

97-84161-5

Frenz, Hugo

Demokratisches ABC

Berlin

1919

97-84161-5

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308

Z

Box 447

Frenz, Hugo, 1880-

Demokratisches ABC; erstes politisches hand-
buch nach der revolution, hrsg. von Hugo Frenz,
unter mitwirkung von dr. Darmstaedter-Helversen
u. a. Berlin, Boll u. Pickardt, 1919.

80 p. 24^{cm}

118521

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm

REDUCTION RATIO: 12:1

IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB

DATE FILMED: 8/12/97

INITIALS: TLM

TRACKING # : 26228

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Erenz, Hugo.....

Demokratisches ABC.....

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

___ Page(s) missing/not available: _____

___ Volume(s) missing/not available: _____

Illegible and/or damaged page(s): front cover _____

___ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

___ Bound out of sequence: _____

___ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

___ Other: _____

___ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH26228

Demokratisches

ABC

Erstes politisches Handbuch
nach der Revolution

308

Z

Box 447

Herausgegeben

von

Hugo Frenz

unter Mitwirkung von Dr. Darmstaedter-Heibersen u. a.

1919

Voll u. Picardt, Verlagsbuchhandlung, Berlin NW. 6

Was will
Das
demokratische
Deutschland
?

Das demokratische Deutschland

steht auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei und hat sich eine Anzahl hervorragender Mitarbeiter gesichert. Die Wochenschrift ist nicht mit den bisherigen einseitigen politischen Wochenschriften zu vergleichen. Sie will in der neuen Zeit wirklich etwas Neues geben. Sie wird daher nicht ermüdende Zeitartikel und trockene theoretische Auseinandersetzungen, sondern knappe, fesselnde, lebendige Aufsätze bringen, die alle Gebiete anderer politischer und wirtschaftlichen Lebens berühren. Sie wird nicht hinter den Ereignissen herhinken, sondern sie begleiten, wird aufklärend und unterrichtend sein und der freien Kritik ihre Spalten öffnen. Die Frauen, die neu auf die politische Bühne treten, werden hier eine Fülle von Belehrung finden. Die Vereine werden für praktische Winke dankbar sein. Hier soll

lebendige Politik

getrieben werden.

Demokratisches

W
B
C

Erstes politisches Handbuch nach der Revolution

Herausgegeben

von

Hugo Frenj

unter Mitwirkung von Dr. Darmstaedter-Helbergen u. a.

Berlin 1919

Holl u. Picardt, Verlagsbuchhandlung.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Was will Das demokratische Deutschland ?

Das demokratische Deutschland

steht auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei und hat sich eine Anzahl hervorragender Mitarbeiter gesichert. Die Wochenschrift ist nicht mit den bisherigen einseitigen politischen Wochenschriften zu vergleichen. Sie will in der neuen Zeit wirklich etwas Neues geben. Sie wird daher nicht ermüdende Leitartikel und trodene theoretische Auseinandersetzungen, sondern knappe, fesselnde, lebendige Aufsätze bringen, die alle Gebiete unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens berühren. Sie wird nicht hinter den Ereignissen herhinken, sondern sie begleiten, wird auffärend und unterrichtend sein und der freien Kritik ihre Spalten öffnen. Die Frauen, die men auf die politische Bühne treten, werden hier eine Fülle von Belehrung finden. Die Vereine werden für praktische Winke dankbar sein. Hier soll

lebendige Politik

getrieben werden.

Demokratisches

T A B C

Erstes politisches Handbuch nach der Revolution

Herausgegeben

von

Hugo Frenz

unter Mitwirkung von Dr. Darmstaedter-Helbergen u. a.

Berlin 1919

Boll u. Vidardt, Verlagsbuchhandlung.

Hee 20. Sept. 13, 1934

Das demokratische ABC-Buch

ist das erste politische Handbuch der neuen Zeit. Während die anderen Nachschlagewerke noch angefüllt sind mit Stoff, der längst in die Kumpellammer geworfen worden ist, steht das ABC-Buch mitten drin im neuen Deutschland, bringt Aufklärung und Belehrung über Fragen, die jeden jetzt beschäftigen.

Alle die großen Probleme der Gegenwart, die unser Herz bewegen, werden hier kurz und gemeinverständlich behandelt. Die Dokumente der neuen Zeit sind in diesem neuen Buche niedergelegt. Es ist daher nicht nur ein politisches Lehrbuch, sondern auch ein historisches Nachschlagewerk. Ueber alle Parteien wird hier das Notwendige gesagt, so daß sich jeder über die brennenden politischen Fragen unterrichten kann.

Dieses demokratische ABC-Buch ist das erste politische Werk der neuen Zeit. Es ist im Wahlkampf und besonders auch dann nachher, wenn die politische Aufklärungsarbeit weitergeführt werden soll, für jeden Politiker und jeden Staatsbürger überhaupt, einfach unentbehrlich.

Für Deutschland und die Demokratie!

Alldeutsche. Die Alldeutschen gehören jetzt zur Deutsch-nationalen Volkspartei. Es sind dieselben Herren, die erklärt haben, daß sie den Krieg herbeigeführt haben. Sie haben nach dem Krieg gelehrt. Die „Tägliche Rundschau“ schrieb Ende Juli 1914: „Wie auf die Erfüllung wartet, alles auf die Mobilisierungsbefehle“. Der alldeutsche Propagandist Gustav Roethe von der Berliner Universität erklärte, daß ihm dieser Krieg das höchste Gefühl irdischen Glücks böte. Ein anderer Alldeutscher nannte den Krieg ein reinigendes Stahlbad. Wir sind von den Alldeutschen in unerhörter Weise belogen worden. Diese deutschen Völkervergifter haben den deutschen Geist durch ihre Lügen vergiftet. Man schrieb fortwährend Sieg und Sieg, bis wir uns zu Tode gesiegt hatten. Der Terror der Vaterlandspartei machte sich breit. Es entfiel der Daz der ganzen Welt gegen uns. Jedes Friedenswort wurde mit wildem Geschrei aufgenommen. Am liebsten hätte man den Reichstag wegen seiner Friedensresolution gesteinigt. Unsere Staatsmänner standen ganz im Bann der alldeutschen Clique. Der Marinehaarssekretär von Capelle erklärte: „Amerikas Eingreifen ist gleichbedeutend mit dem Untergang des Reiches“. Der Unterseebootkrieg würde England in sechs Monaten niedergewingen. Der preussische Finanzminister Herzog sagte noch am 16. September 1918 im preussischen Abgeordnetenhaus: „Die große Armee über dem Wasser in Amerika kann nicht schwimmen, sie kann auch nicht fliegen, sie wird nicht kommen!“ Und vier Wochen später waren eine Million Amerikaner in Frankreich. Dieses alldeutsche Maulheldentum hat uns zu grunde gerichtet.

Internationaliberale. Die Internationaliberale, d. h. die Herren von der Schwerindustrie, haben sich gespalten. Ein Teil von ihnen hat die Deutsche Volkspartei (Eisenmann) gegründet, die anderen sind gleich zu der Deutsch-nationalen Volkspartei hinübergewandert.

Angestelltenforderungen. Die Angestellten verlangen: 1. Wahrung des Rechtes der Freiheit der Persönlichkeit, religiösen und sozialpolitischen Betätigung, Sicherung des Koalitionsrechtes, Aufstellung aus der Angestellten als Kandidaten für die politischen Wahlen. 2. Schutz der Arbeitskraft, grundsätzliches Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, Festsetzung von ausreichenden Mindestgehältern und einer Höchsttarifbeschränkung sowie einer wöchentlichen gesetzlichen Arbeitsunterbrechung. 3. Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Nachverhältnis zu einem wirklichen Arbeitsverhältnis, Ausschluß der Angestelltenausschüsse und Errichtung von Angestelltenkammern, die in allen einschlägigen Fragen gehört werden müssen. 4. Grundständiges Verbot der Konfiskation für Angestellte. 5. Eigentumsrecht der Angestellten an ihren Erfindungen. 6. Sicherung eines größeren Existenzminimums gegen Gehaltsänderungen. 7. Sicherstellung der Dienstkaution beim Kontrakt des Unternehmers und bei Auflösung des Dienstverhältnisses. 8. Verbot der Einforderung von Zwangsbeiträgen zur Befreiung von Pensionen und ähnlichen Einrückungen. 9. Ausbehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für alle Angestellten, Handels- und Betriebsinhaber. 10. Ausbau der Sozialversicherung durch Gewährung von Renten, die eine ausreichende

Existenz gestatten. 11. Anerkennung des Rechtes auf Arbeit, paritätischer Stellennachweis, Erwerbslosenversicherung. 12. Heranziehung der Angeklagten bei Beurlaubung der zu sozialisierenden Betriebe und deren Verstaatlichung. — Die Deutsche demokratische Partei will diese Forderungen kräftig unterstützen. Siehe auch Programm für Arbeiter und Angeklagte.

Anzahl. Die ersten Wahlen zu einer Konvention am 1. März 1919 fanden am 15. Dezember in A. statt. Sie hatten folgendes Ergebnis: Es wurden Stimmen abgegeben für die Sozialdemokratie . . . 92 229
 Bürgerliche Demokratie 54 847
 Volkspartei (Kons.) . . . 9 265
 Mittelstand . . . 3 249
 insgesamt . . . 159 180

Gewählt sind: 22 Reichstagssozialisten, 12 Bürgerliche Demokraten und 2 Volkspartei (Konfervative). Die Mittelständler erhielten im Hinblick auf die zu geringe Stimmenzahl keinen Vertreter. Die Unabhängigen konnten eine eigene Liste nicht aufstellen, da sie die erforderliche Zahl der Unterschriften nicht zustande brachten. Bezeichnend ist der völlige Zusammenbruch der Konservativen.

Anstellung der heimkehrenden Arbeiter. Hindenburg erließ folgende Mitteilung an die Truppen: Kameraden! Die Vorkämpfer zu einem großartigen Aufstand sind im Kampf begonnen und unerschrocken weiter zu kämpfen. Die Unabhängigen konnten eine eigene Liste nicht aufstellen, da sie die erforderliche Zahl der Unterschriften nicht zustande brachten. Bezeichnend ist der völlige Zusammenbruch der Konservativen.

ermorbenen Lande mit billigem öffentlichen Gelde werden für Landwirte, Gärtner und ländliche Handwerker Gutertraktanten von Stellen erwidert, für ländliche Arbeiter, Angestellte, Beamte und Angehörige verwanderter Berufs Häuser in Gärten, Ländchen und Gartenvorhöfen erbaut und gegen mäßige Vergütung der Selbstkosten übergeben werden. Das große Werk ist schon begonnen, bis zu seiner Vollendung wird eine Reihe von Jahren hingehen in dieser Zeit werden die neuen Siedler sich den ihnen übertragenden Werk durch schwere, aber auch lohnende und fruchtbare Arbeit zu eigen machen müssen. Mit einer Todesbereitschaft und einem Opfermut, wie die Welt sie bisher nicht gekannt hat, habt Ihr so Manate hindurch Eure Pflicht die heimatliche Erde zu schützen, erfüllt, jetzt will die bankrotte Heimat Euch zu freien Herren auf deutschem Grund und Boden machen. Das dieses hohe Ziel nur durch Eure eigene unermüdliche Mühseligkeit erreicht und gefördert werden kann, wird es in Euren Herzen nur desto tiefer befestigen. Dabt noch eine kurze Zeit Geduld! Selbst unterm wunden Wachtelband über seine schwerste Zeit hinweg; rettet es noch einmal durch deutsche Mannesmut und deutschen Ordnungssinn, dann bereitet Ihr Eure eigene Zukunft, Euer eigenes Glück. b. Hindenburg.

Antikommunisten. Die Antikommunisten haben es nicht gewagt, eine eigene Partei zu gründen. Aber sie wählten im Stillen und verbreiten schmutzige Flugblätter. Unterschluß haben sie bei der Deutsch-Nationalen Volkspartei gefunden.

Arbeiter. An die deutschen Arbeiter richtete die Regierung folgende Aufforderung: Die Errungenschaften der sozialistischen Revolution sind in Gefahr! Die drohende Katastrophe geizmet sich täglich verheerlicher ab. Vergeht nicht, wie wir, leben! Der Krieg hat uns arm gemacht, die Niederlage noch ärmer. Unser Boden ist bemaßschäftigt und ausgezogen, unser Vieh abgeschlachtet, unsere Verkehrsmitel fast beraubt, die Produktionen für die Herstellung von Friedensgütern abgenutzt, teilweise ruiniert, die wichtigsten No-

stoffe mangeln. Drückende Waffenhilfsstandsbedingungen lähmen unsere Bewegungsfreiheit. Ungeheuerlich sind die Lasten, die der hegreiche Feind uns aufbürdet. In eurer, nur in eurer Hand liegt es, das Verhängnis abzuwenden. Ihr müßt unsere zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufrichten. Ihr müßt dafür sorgen, daß uns Hunger und Bürgerkrieg erspart bleiben und das, was unweigerlich auf Bürgerkrieg folgt: die Vermittlung aller Errungenschaften der Revolution, eurer Revolution. Ihr müßt arbeiten! Der Sozialismus verlangt Arbeit, kann nur bestehen auf der Grundlage der Arbeit! Wer feiern muß, soll Unterstützung bekommen, aber wer feiert, obwohl er arbeiten kann, macht sich und die anderen ärmer, verunfähigt sich an seinem Kolle und dessen sozialistischer Zukunft, blüht den Zusammenbruch bereiten, der schließlich auch ihn selbst verhängt. Arbeiter, bleibt nicht in den Großstädten zusammen gedrängt, wo die Industrie euch nicht genug Arbeit schaffen kann, weil nicht genug Arbeit in anderen Betrieben fehlt und wo ihr schließlich Hunger leiden müßt, weil die Lebensmittel nicht herangezogen werden können. Geht hinaus aufs Land, in die Städte der Provinz! Die Städte, die in Berlin und anderen Großstädten brachliegen, werden dort dringend gebraucht. Geht zu den Arbeitslosen, die wachen Arbeit finden, die euch nützt und das Brot retten hilft. Keiner darf sich jetzt darauf vertieren, an dem Orte zu bleiben, in den er während des Krieges gekommen ist. An der Verunsicherung an der sozialistischen Disziplin jedes einzelnen hängt das Dasein, die Freiheit, die Zukunft unserer sozialistischen Republik. Arbeiter! Schützt eurer Revolution vor den Angriffen feindlicher Reaktion; rettet sie auch vor dem Ruin durch Hunger und wirtschaftliche Auslösung!

Arbeiterinnen. An die Arbeiterinnen wendet sich die Deutsche demokratische Partei mit nachstehender Mahnung: Arbeiterinnen, die Wahl zur Nationalversammlung braucht die Stimme jeder einzelnen von Euch! Wollt Ihr untätig zu-

sehen, wie andere das Haus bauen, in dem Ihr leben sollt? Ihr habt durch unermüdliche Arbeit bei der Verteidigung des Landes geholfen. Jetzt sollt Ihr den neuen Volkshaushalt aufbauen helfen! Es kann Euch nicht gleichgültig sein, ob Deutschland gedeiht oder nicht. Deutschlands Reich tum bedeutet: Gelder, gut entlohnte Arbeit. Aufstiege für Euch und Eure Kinder. Deutschlands Armut bedeutet: Arbeitslosigkeit, schließliche Abnahme der Einkünfte für Euch und Eure Kinder. Welche Partei sichert Deutschland den Wohlstand, der allein die Erfüllung Eurer Wünsche möglich macht? Ist es die Sozialdemokratie? Was will die sozialdemokratische Partei? Was will die alle Betriebe verstaatlichen? So hat es auch in Ausland angefangen. Dort hat man die reichen Leute arm gemacht, indem man die Fabriken enteignet worden. Sind davon die Armen reicher geworden. Nein, sie sind in bitteres Elend geraten. Es ist leicht, Euch die höchsten Löhne zu versprechen, wie es die Sozialdemokratie tut. Versprechen und halten sind aberlei. Wenn sich übertriebene Löhne ausgepagelt werden, trüben nicht billiger aufzunehmen. Es bekommt keine Lustigkeit mehr, seine Betriebe führen will. Wer zahlt Euch dann die versprochenen Löhne? Was will die Deutsche demokratische Partei? Sie will auch verstaatlichen, aber die vorläufig nur die großen Betriebe, die ausfallen können. Damit erhält sie Deutschland kampffähig im Wettbewerb mit den anderen Ländern. Sie sorgt dafür, daß neue Bestimmungen ins Land kommen, daß Handel und Gewerbe neu aufleben. Sie will Euch durch die Behebung des auswärtigen Handels Mangeln bringen, Brot, Eier, Fleisch, Butter sollen neu ausgeführt werden. Sie will Euch gerecht und gesetzlich geregelt Arbeit am Volk zusammen verschaffen, sie unterstützt Euch im gemeinschaftlichen Kampf um angemessene Lohnverhältnissen. Die Deutsche demokratische Partei will das Wohl aller Volksgenossen. Sie will auch das Wohl von Euch Arbeiterinnen. Sie tritt für Mutter- und Kindeswohl ein, sie will die Steuerlasten mehr auf die tragfähigsten Schultern der Reichen legen. Sie

will die Arbeiterinnen-Schutzgesetze, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung ausbauen. Sie erstrebt bessere Verteilung der Nahrungsmittel, sie wird jedoch als möglich den freien Handel wieder einführen, d. h. die Lebensmittelkarten überflüssig machen, die auch soviel Zeit und Kraft kosten. Arbeiterinnen, Ihr könnt Euch frei für eine Partei entscheiden! Niemand darf Euch zum Eintritt in eine Partei zwingen. Die Wahl ist geheim; niemand erfährt, wen Ihr wählt. Arbeiterinnen, laßt Eure Stimme nicht einfangen! Entschidet Euch als patriotisch mündige Staatsbürgerinnen.

Arbeiter- und Soldatenräte. Als Träger der Revolution bildeten sich im Novembersturm überall Arbeiter- und Soldatenräte, die die Macht an sich rissen und zunächst einige Punkte regierten. Allmählich kam eine gewisse Ordnung in diese nach russischem Muster gebildeten Revolutionen. Der Berliner Arbeiter- und Soldatenrat wählte einen besonderen Volksausschussrat, der die „Regierung“ in die Hand nahm und nun auch Direktiven für das ganze Reich erteilt. Die Mitglieder dieses Volksrats waren fast ausschließlich junge unerfahrene Heilspornen, die durch einen Zufall zu dem verantwortungsvollen Amt kamen. Auch einige unaufriche Elemente schlichen sich ein und wurden dann mit großem Krach ausgewezt. Wie in einer Versammlung diejenigen in den Vorstand gewählt werden, die eine Lippe ritzieren, so auch hier. Die Schwärze erhellten das Mandat. Die Mitglieder der Volksratsmitglieder gehörten zur radikalsten sozialistischen Richtung unter Führung Ledebours.

Der erste Aufruf des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats vom 9. November hatte folgenden Wortlaut: Arbeiter, Soldaten, Mitbürger! Der freie Volksstaat ist dal Kaiser und Kronprinz haben abgebannt! Früh Ebert, der Vorsteher der sozialdemokratischen Partei, ist Reichspräsident geworden und bildet im Reich und in Preußen eine neue Regierung aus Männern, die das Vertrauen des wertvollen Volkes in Soldat und Landarbeiter und Soldaten haben. Damit ist die öffentliche Gewalt in die

Hande des Volkes übergegangen. Eine verfassunggebende Nationalversammlung tritt schnellstens zusammen. Arbeiter, Soldaten, Bürger! Der Sieg des Volkes ist erungen, er darf nicht durch Unbesonnenheiten entseht und gefährdet werden. Wirtschaftslieben und Rechte müssen unbedingt berücksichtigt werden, damit die Volksregierung unter allen Umständen gesichert wird. Folgt allen Weisungen der neuen Volksregierung und ihrer Beauftragten. Sie fordert im ersten Einberufungstermin mit den Arbeitern und Soldaten. Hoch die deutsche Republik! Der Vorstand der Sozialdemokratie Deutschlands. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Der Aufruf wendet sich auch an die Mitbürger und berpricht schnellstens die Nationalversammlung der Nationalversammlung. Später, als man sich in die Macht eingestrichelt hatte, wollte man von der Nationalversammlung nichts mehr wissen.

Der zweite Aufruf vom selben Tage erklärt den Generalstreik. Er lautet: Generalstreik! Der Arbeiter- und Soldatenrat von Berlin hat den Generalstreik beschlossen. Alle Betriebe sollen still. Die notwendige Versorgung der Bevölkerung wird aufrechterhalten. Ein großer Teil der Garnison hat sich in geschlossenen Truppenkörpern mit Maschinengewehren und Geschützen dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung gestellt. Die Bewegung wird gemeinschaftlich geleitet von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Arbeiter, Soldaten, laßt für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Es lebe die soziale Republik! Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Am nächsten Tage stränkte man den Generalstreik ein und bestimmte: Es dürfen nicht streiken: 1. Handels- und Verkehrs- und Transportbetriebe (insbesondere familiäre Kaufher und Köcher der Expedition, Lager, Lebensmittel und Rohlen), 2. Lebens- und Genusmittelbranchen (insbesondere Fischerei, Bäcker, Brauer, Restaurationsgewerbe, außer den Cafés), 3. Lebens-

wichtige Staats- und Gemeindefetriebe (insbesondere Gas, Wasser, Elektrizität, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr und ähnliche), 4. Gesundheits- und Pflanzepersonal (auch Hauspersonal) der Krankenhäuser, Hospize und Heilanstalten.

Am 11. November tauchte dann der Volksausschussrat auf. Er stellte sich mit folgendem Erlaß den Berlinern vor: An die Einwohner und Soldaten Groß-Berlins! Der von den Arbeiter- und Soldatenräten Groß-Berlins gewählte Volksausschussrat des Arbeiter- und Soldatenrats hat seine Tätigkeit aufgenommen. Alle kommunalen Landes-, Reichs- und Militärbehörden setzen ihre Tätigkeit fort. Alle Anordnungen dieser Behörden erfolgen im Auftrag des Volksrats des Arbeiter- und Soldatenrats. Jedermann hat den Anordnungen dieser Behörden Folge zu leisten. Alle seit Beginn der Revolution im Bereiche Groß-Berlins provisorisch gebildete Körperlichkeiten, auch solche, die den Namen Arbeiter- und Soldatenrat führen und bestimmte Verwaltungsmaßnahmen ausgeführt haben, treten sofort außer Kraft. Alle weiteren Anordnungen und Verfügungen werden von den zuständigen zivilen und militärischen Stellen schnellstens erlassen werden. Alle Bekanntmachungen und Verfügungen des Volksrats werden von den beiden Vorständen, Richard Müller und h. Beerfeldt, unterzeichnet werden. — Der Volksausschussrat des Arbeiter- und Soldatenrats: Emil Barth, h. Beerfeldt, Bergmann, Heiß, Bernhagen, Otto Braun, Franz Bittel, Cohen, Erich Daunig, Heinrich Deneke, Paul Ederi, Ehr. S. Fingel, Geberg, Gullab, Gerhardt, Gierich, Gullab, Keller, Emil Käthe, Georg Ledebour, Mann, Bruno Mollenhuth, Richard Müller, Paul Reuenberg, Hans Raafische, Walter Rortner, Colin-Roth, Oskar Ruisch, Otto Stroebel, Max Wegmann.

Dieser Volksausschussrat begann zu regieren. Am 12. November bestimmte er: Der Volksrat des Arbeiter- und Soldatenrats hat zu Mitgliedern des politischen Rats:

netts für Preußen folgende Gemeindefetriebe ernannt:

Paul Girsch und Heinrich Stroebel als Vorsteher, ferner Otto Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann. Ein festes Mitglied tritt noch hinzu. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Landwirtschaftsministeriums sind die Genossen Otto Braun und Adolf Hofer, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der inneren Verwaltung die Genossen Paul Girsch und Emil Gischhorn, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei Genosse Eugen Ernst, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Finanzministeriums die Genossen Adolf Hoffmann und Konrad Goerlich beauftragt. Die Vervollständigung der Regierung erfolgt baldigt.

Der Volksausschussrat hatte sich im Reichsflagengebäude provisorisch eingerichtet, mo es sehr ungenügend war. Es wimmelte von Revolutionsgenievern. Große Geschäfte gelangten zur Ausübung, doch das mußte werden konnte. Die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hatten in kurzer Frist 800 Millionen Mark verausgabt. In Berlin lagen die Verhältnisse ganz merkwürdig. Man hatte einer verdaulichen Aktion im Stadtviertel eine halbe Million Mark abgenommen, und davon lebte nun der Volksausschussrat.

Er legte bald vollkommen im Beobachtungsstande und richtete sich ganz nach dem russischen Beispiel, mo es eine rote Garde gründen usw. Unter Ledebours Führung schloß sich der Volksausschussrat auch zu hoher Politik auf. Er schickte folgenden Aufruf in Frankreichs, Italiens, Englands und Amerikas! Vier Jahre lang hat der Weltfriede die Wälder in zwei feindliche Lager geteilt. Millionen von Menschenleben sind verlorben, Kulturen sind zerstört, die in unerlässlicher Eroberungsgier

in den Wäldern lebt die brennende Sehnsucht nach Frieden. In Deutschland moeren es die Militärkräfte und die herrschenden Gewalt, die in den Krieg hineingetrieben haben und die in unerlässlicher Eroberungsgier

non-Frieden nichts wissen wollten. Mit eisernem Zwang hielt die Militär-diktatur das deutsche Volk im Innern in Mann. Unter unfähigen Opfern und Verfolgungen hatten die zu leiden, die den Kampf für Frieden und Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hatten. Der Liebermut und die Geringschätzung der Herrschenden drohte das deutsche Volk der vollständigen Vernichtung zu überliefern. In letzter Stunde raffte es sich auf und warf das unerträgliche Joch von sich. Die Arbeiter und Soldaten waren es, die in wenigen Tagen der staubeladenen Hohenzollernherrschaft und dem ganzen dsnialischen System Deutschlands ein Ende machten. Die Arbeiter und Soldaten waren es, die die Militär-diktatur geschnitten und die Regierung befehligen, die die Verantwortung für die Kriegspolitik Deutschlands trug. Arbeiter und Soldaten sind es, die die Freiheit Deutschlands erkämpft haben. Arbeiter und Soldaten sind es, die deniegenden den Frieden haben wollen. Die anderen Völker haben von dem freiheitlichen Deutschland nichts mehr zu befürchten. Wie die Gewaltpolitik im Innern, so soll auch die Gewaltpolitik nach außen in Deutschland für immer dahin sein. Niemand mehr soll der deutsche Militarismus sein Haupt erheben. Ein friedliches Zusammenleben der Völker, ein allen erreichlicher Wirtschaftsrecht, ein auf neuemden Frieden und militärischer Freiheit aufgebaute Völkerverbund ist das Ziel der deutschen Arbeiter und Soldaten. Die Wiederherstellung des aus launend Wunden blutenden Deutschlands, die Neuordnung seines Wirtschaftssystems und Staatslebens, die Erledigung des Volkes von Hunger, Entbehrungen und anderen Widen kann aber nicht geschehen, wenn ihm von den Regierungen der Eilente unerträglich harte Weissenhillsstands- und Friedensbedingungen auferlegt werden. Wir appellieren daher an das Gewissen der Arbeiter und Soldatenräte, die bisher feindlichen Völker und reichen ihnen über die Schützengraben hinweg die Wendung. Wir bitten sie, die ihren Regierungen dahin zu wirken, daß das deutsche Volk nicht völlig zum Hungerode und politischer Ohnmacht beurteilt werde. Wir bitten die Völker, mit ihrer ganzen Kraft be-

für einzutreten, daß der Friede, der da kommt, ein Friede kräftigerer Verhängung ohne jede Eroberungen und Unterdrückungen werde, ein Friede, der jedem Volke das Recht der Selbstbestimmung und der freien Willensentscheidung sich. Ihr Arbeiter Frankreichs, Englands, Italiens usw. habt oft besprochen, daß ein solcher Friede Euer Ziel sei. Richt jetzt Euer Versprechen auf zur Tat werden. Trebet den Bedingungen, die Deutschland dem wirtschaftlichen Ruin und dem völligen Hungerode preisgeben, gemildert werden. Trebet dafür ein, daß ein Friede zustande kommt, der den Aufbau einer neuen glücklicheren und friedlicheren Welt ermöglicht. Ein Friede, der Nichtiges Völkermorden unmöglich macht. Als Vertreter des Volksgutes der Arbeiter- und Soldatenräte erheben wir unsere Stimme und bitten Euch, dafür einzutreten, daß das deutsche Volk durch Eure Regierungen nicht zu einem Sklavenstaat herabstiegt. Wir haben uns unsere Freiheit im Innern erkämpft und wollen in Zukunft im Rate der Völker als gleichberechtigte Mitbewerber liegen. Es lebe der internationale revolutionäre Sozialismus! Der Volksgut des Arbeiter- und Soldatenrates. Brutus Kollenbaur, Rich. Müller.

Diese Seite verhalte natürlich ganz ungeändert. Inzwischen wurde der Volksgut durch Zuwahlen immer radikaler. Am 17. November ließ er sich folgendermaßen vernehmen: Die Arbeiter sind am schwersten von dem alten Regierungssystem bedrückt worden. Die Arbeiter und die Soldaten hatten am meisten unter den Preissteigerungen zu leiden. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges drohen der Arbeiterklasse schwere Wunden aufzubringen. Arbeiter und Soldaten haben das alte Regierungssystem befehligen. In der revolutionären Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte hat sich die neue Staatsgewalt verformt. Diese Gewalt muß geändert und ausgebaut werden, damit die Erzeugnisse der Revolution der gesamten Arbeiterklasse zugute kommen. Diese Sicherung kann nicht erfolgen durch Umwandlung des deutschen

Staatswesens in eine bürgerlich-demokratische Republik, sondern in eine proletarische Republik auf sozialistischer Wirtschaftsgrundlage, in der das arbeitende Volk, d. h. nur die Arbeiter- und Kapoarbeiter, öffentliche Rechte ausüben. Das Bestreben der bürgerlichen Kreise, so schnell als möglich eine Nationalversammlung einzuberufen, soll die Arbeiter und Soldaten der Revolution bringen. Der Volksgut des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin verlangt daher die Einberufung einer Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Die Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat auf Grund eines von ihr selbstgewählten Wahlsystems einen Zentralrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte zu wählen, der eine neue, den Grundgesetzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu entwerfen hat. Sie ist einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Jetzt wollte man also nur noch den Arbeitern öffentliche Rechte zubilligen und alle anderen Staatsbürger enteignen. Man ist gegen die Nationalversammlung, die man acht Tage vorher versprochen hatte. Man hatte den Wahlsinn und wollte nichts davon abgeben.

Die öffentliche Meinung stand dieser Regierung außerordentlich feindselig gegenüber. Der gefürchtete Volksgut erließ daher am 22. November folgende Erklärung: In einem großen Teile der Presse sieht man den Intimität der Arbeiter- und Soldatenrat ablehnend gegenüber. In diesen Fällen werden die Grundgesetze des Volksgutes der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte getöschelt. Systematisch wird das Mitwirken gegen diesen Volksgut gefürcht. Der Volksgut der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte betrachtet seine Aufgabe der Reichsregierung gegenüber als die einer provisorischen Kontrollinstanz. Er hält es aber für notwendig, seine Grundgesetze in größerem Maßstabe den Kameraden und Genossen des Reiches zur Kenntnis zu bringen:

Die staatsrechtliche Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte und der Volksgut beauftragten. 1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenrat der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist, die Erzeugnisse der Revolution zu beschleunigen und auszubauen, sowie die Gegenrevolution niederzulegen. 2. Die eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Volksgut der deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Volksgut die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenrat der deutschen sozialistischen Republik im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Soldatenrat aus. 3. Die Befehlsgewalt des Kabinetts durch den Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Berlins bedeutet die Übertragung der Exekutivgewalt. 4. Die Verfassung und Auserkennung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik — und bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse auch Kreuzens — erfolgt durch den zentralen Volksgut, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht. 5. Vor der Verlegung der Postminister durch das Kabinett ist der Volksgut zu hören.

Die allgemeine Medienöffentlichkeit zwang den Volksgut am 23. November zu folgender Erklärung: In die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Der Volksgutauschluß des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrats hat nach Verhandlung mit den Reichsausschüssen des Reichs und Kreuzens diejenige Exekutivgewalt übertragen. Er hat sich aber das weitestgehende Kontrollrecht über die Regierung vorbehalten. Die Regierung kann ihre Verwaltungsaufgaben nur dann erfüllen, wenn ihre Maßnahmen nicht durch Eingriffe lokaler Arbeiter- und Soldatenräte durchkreuzt werden. Diese Arbeiter- und Soldatenräte haben in ihrem Tätigkeitsgebiet gleichfalls das volle Kontrollrecht; sie haben dafür zu sorgen, daß die revolutionären Erzeugnisse nicht gescheitert und ausgebaut werden. Sie haben sich aber im allgemeinen jeden direkten Eingriffs in die Verwaltung zu enthalten. In der letzten Zeit haben Arbeiter- und Soldatenräte aus rein lo-

ialen Gesichtspunkten heraus selbstständige Betätigungen in Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Rohstoffversorgung usw. getroffen. Dadurch werden aber die Maßnahmen der Regierung wirkungslos gemacht. Die Regierung hat unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß der Verkehr (Eisenbahn usw.) für das ganze Reich einheitlich geregelt, die Ernährung und die Rohstoffversorgung für das ganze deutsche Volk gesichert wird, und das um so mehr, als die Demobilisierung an den ganzen Verwaltungsapparat ungeheure Anforderungen stellt. Wir bitten daher die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte des Reiches, im Interesse der Gesamtheit folgende Richtlinien beachten zu wollen: 1. Wo sich die Bedenken in den Kreisen des neuen Reiches geltend haben, ist die Führung der Geschäfte im engeren Sinne ihnen möglichst zu überlassen. Nur die für den Geist des Ganges entscheidenden Stellen sind, im Einverständnis mit der revolutionären Regierung, neu zu belegen, wenn eine scharfe Kontrolle nicht ausreichend erscheint. Im übrigen ist eine lausende wachsame Kontrolle, verständlich ausgedrückt, einzurichten. Alle föderalen Eingriffe in die Verwaltung selbst müssen unterbleiben. 2. Verfassungen dürfen nur in bringenden Fällen unter Verschlingung mit den dafür maßgebenden Stellen erfolgen, soweit es sich nicht um Bestimmungen im gewöhnlichen Ordnungswesen und Sicherheitsdienst handelt. 3. Beschlagnahmen an irgendwelcher Art (Lebensmittel, Rohstoffe, Stoffen, Geldern) dürfen nur im Einverständnis mit den maßgebenden Stellen erfolgen. Eine Beschlagnahme von Lebensmitteln oder Lagerware kann nur für kommunalverbände und sonstige öffentliche Körperschaften anderer Art oder für das Heer bestimmt sein, darf unter keinen Umständen erfolgen. 4. Eine Beschlagnahme an Eisenbahnmaterialien, Häfen, die im Einverständnis mit der Regierung des Reiches oder der Einzelstaaten den Gemeindefürsorgungen oder sonstigen öffentlichen Körperschaften vorbehalten werden, ist absolut unzulässig, ebenso jeder willkürliche Eingriff in Wäsendepots. 5. Alle Eingriffe in den

Schiffahrtswesen, Eisenbahn- und Postverkehr müssen absolut unterbleiben. Für die Zeit der Demobilisierung haben die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ihre Aufmerksamkeit auf folgende Maßnahmen zu lenken: 1. Sorge für die Evakuierung öffentlicher Gebäude für geschlossene Formationen. 2. Bereitstellung von Privatwohnungen, die in erster Linie für Frauen in Betracht kommen. 3. Bereitstellung leerer Geschäftsräume u. a. für wohnungslose Familien. 4. Bereitstellung von Betten, Bettstellen und dergleichen. 5. Ernährungsfragen. a) Einrichtung von Rasenspeiseeinrichtungen. b) Einrichtung von Feldküchen u. a. an allen größeren Bahnhöfen. 6. Gesundheitliche Maßnahmen. a) Einrichtung von Fieber- und Entlausungsstationen. b) Einwirkung auf die entlassenen Kriegsteilnehmer, ärztliche Untersuchung in Anspruch zu nehmen. c) Vermittlung frischer Soldaten über Krankeiten und Infektionsgefahr (Malaria). e) Den Anordnungen des Sanitätsamts betr. Seuchengefahr ist unbedingt Folge zu leisten. 4. Arbeitsfragen. a) Verwendung der arbeitslosen Kriegsteilnehmer und Rüstungsarbeiter an die Arbeitsnachweise (Plätze). b) Einreden im Augenblick bringen erforderlichen Landarbeiten, insbesondere der Kartoffeln- und Rübenanbau, zu betreiben. c) Sinnvoll der Arbeitslosen auf die Beteiligung am der bringenden, erforderlichen Wirtschafts- und Entlastungsarbeit der Güterzüge. d) Für die bestehenden Kriegsbetriebe gilt als oberster Grundsatz: Kein Mann und keine Betriebe haben sich so schnell als möglich auf Friedensarbeit umzustellen. Eine Stilllegung der Betriebe soll vermieden werden. Den Anordnungen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisation ist Folge zu leisten. 5. Allgemeines. Sinnvoll der beimtrocknen Soldaten darauf, daß der ordnungsmäßige Rücktransport mit

der geschlossenen Formation und die vorfristigste Entlassung für die folgende Periode birgt: 1. Unerwartliche Verabfolgung eines Entlassungsangangs. 2. 60 R. Entlassungsgeb. 3. Marschgebühren. 4. Die Revolution über die Berliner Diktatur aber immer starker wurde, kam der Volksrat am 23. November mit der Einladung zu einem allgemeinen Kongress der Räte heraus. Sie lautet: Genossen! Kameraden! Vor zwei Wochen habt ihr der Freiheit eine Oase geöffnet. Guter Mut, Euere revolutionäre Kraft! Vor das alte System, die Militärdiktatur und den mittelalterlichen Monarchismus geräumt. Jetzt gilt es, die Errungenschaften der Revolution zu sichern und auszubauen. Jetzt gilt es, die Räte der Gegenrevolution, die nach dem ersten Schreden aus ihren Winkeln hervortreten, niederzukämpfen. Der Volksrat und Soldatenräte erkläre in dem Sturm und Drang der ersten Revolutionstage seine Aufgabe darin, eine Regierung von Volksbeauftragten zu schaffen, die die Leitung und Verwaltung des neuen rechteilichen Staatswesens in Deutschland und Preußen zu übernehmen hätte. Der Volksrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte möge sich aber seine Diktatur nicht über die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands an. Er ist vielmehr der Meinung, daß nur durch eine feste Zusammenarbeit aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte die Errungenschaften der Revolution gesichert werden können. Nichtstrafen und Rippereien sind in dem Maße zu vermeiden, wie sie in dem Maße, das Reichsgebiet zu verhängen und die unabweisbar mittelalterliche Kleinrenterei in neuer Form wieder einzuführen. Die Revolutionsführung der großen demokratischen und sozialistischen Ziele verlangt aber die Erhaltung eines großen deutschen Reichsgebietes. Der Volksrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte will keine feindselige Trennung zwischen Nord und Süd. Er will, daß das befreite

Deutschland der Schmierigkeiten, die mit dem Friedensschlusse verbunden sind, Herr werde; er will, daß die Demobilisierung sich in geordneten Bahnen vollzieht, daß die Gefahren, die der Volkskern drohen, glatt und ohne Reibung beseitigt werden. Diese Aufgaben können nur erfüllt werden durch eine harmlose Zusammenarbeit aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Die bisherige Tätigkeit des Volksrates von Groß-Berlin stellt ein Provisorium dar, das so schnell als möglich auf eine breitere Grundlage gestellt werden soll. So lange eine gesetzgebende Versammlung nicht das letzte Wort über die Verfassung und Neuordnung des republikanischen Deutschland gesprochen hat, müssen die Arbeiter- und Soldatenräte den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen. Wir fordern Euch deshalb auf, so schnell als möglich zu einer

Delegierten-Versammlung in Berlin zusammenzutreten. Einmaliges Handeln ist not. Es ist dabei nicht möglich, ein einheitliches, allgemein gültiges Verfassungswort zu sprechen. Wir empfehlen vielmehr, aus den zugehörig bestehenden Arbeiter- und Soldatenräte Delegierte zu wählen und nach Berlin zu senden. Die Delegierten-Versammlung darf, wenn sie arbeitsfähig sein soll, im Höchstfall nur 500 Mitglieder umfassen. Unter Zugrundelegung der Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1910 würde auf rund 200 000 Seelen ein Delegierter kommen. Für die noch bestehenden großen Meeresverbände ist auf je 100 000 Mann ein Delegierter zu wählen. Die Delegierten müssen, um zu einem schnellen Ergebnis zu kommen, auf territorialer Grundlage erfolgen. Wir empfehlen, bei dem Wahl der Verhältnismäßigkeiten der in dem Wahlbereich vertretenen Arbeiter- und Soldaten zu berücksichtigen. Wir schlagen Euch vor, die Delegierten-Versammlung spätestens am Montag, den 16. Dezember, in der Sitzungssaal des Reichstages in Abgeordnetenhaus zu Berlin zusammenzutreten zu lassen. Ihre Aufgabe würde sein, die Wahl eines provisorischen Zentralrates der Arbeiter- und Soldaten des Reichslands vorzunehmen; die Ausarbeitung eines

für alle deutschen Arbeiter- und Soldatenräte möglichen Maßhaltens zu übernehmen; Entfesselung über die künftige gesetzgebende Verfassung zu fassen und zu sonstigen politischen Fragen Stellung zu nehmen. Genossen! Kameraden! Laßt uns schnell, laßt uns einmütig handeln. Nehmt unsern Vorschlag an und führt so schnell als möglich die Wahlen durch. Ihr laßt die Revolution gemacht, laßt uns auch gemeinsam ihre Früchte ernten. Die genaue Aufstellung des Wahlzirkels wird schnellstens veröffentlicht werden. Der Rätekongreß setzte dann dem Land des Vollzugsrats, soweit er sich Rechte über das ganze Reich anmaßte, ein Ziel.

Im Reich waren die Zustände zum Teil noch schlimmer. Einzelne Räte erlaubten sich unerhörte Übergriffe, verboten unangenehme Zeitungen, unterbanden gemerzliche Versammlungen usw. Die Wahl zu diesen Räten war nichts weniger als gleich. Willfür und Zufall spielten dabei eine große Rolle. In Berlin wurden z. B. der Verein Berliner Presse, die Schwarzfingervogelung und die Reichsarbeiterräte zu einer Wahlkörperschaft aufgenommen, die einen Delegierten zum Arbeiterrat zu stellen hatte. Oertliche A. und S.-Räte ließen sich unglaubliche Übergriffe zu Schulden kommen. In Düsseldorf bemühten sie sich vielfach, den Spuren der Junter zu folgen und eine Gewaltherrschaft fernerleiden einzuführen. In Allenstein, Priebeberg und anderswo erklärten sie, daß sie sich auch um die Reichsregierung und den Zentralrat nicht kümmern, sondern ihre eigenen Wege gehen werden.

Am härtesten muß festgehalten werden, daß die Entente es ablehnt, mit Arbeiter- und Soldatenräten zu verhandeln. Ein Frieden ist also nur bei der Nationalversammlung zu schließen.

Arbeitslose. In Berlin gibt es jetzt 400 000 Arbeitslose. Alle Ermahnungen der Regierung, aufs Land zu gehen und dort die reichlich angebotene Arbeit anzunehmen, werden nicht beachtet. Infolgedessen fehlt es auf dem Lande an Arbeitskräften, während die

Grasplätze von Erwerbslosen überflutet werden. Das preussische Landwirtschaftsministerium hat jetzt ein besonderes Arbeitsvermittlungsbüro eingerichtet.

Unwärtiger Amt. Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Brockdorff-Rantzau erklärte, daß er einen Frieden der Gewalt, der Vernichtung und Verflüchtung ablehne, er werde dafür sorgen, daß Deutschland keine Zeugen gegenwärtig einläßt, aber nicht um die Breite eines Haars über das hinausgeht, was es als recht anerkennt hat.

Raben. Im badiſchen Mutterlande ist man natürlich viel weiter als in Preußen, das immer ein Demos des Fortschritts gewesen war und auch jetzt noch ist. In Baden arbeiten die bürgerlichen Parteien, soweit sie sich auf den Boden der neuen Zeit gestellt haben, mit den Sozialdemokraten gemeinsam in der Regierung.

Barth. Emil Barth war einer der ersten fünf Volksbeauftragten. Er rechnete sich zu den Unabhängigen, und zwar zu ihren äußersten linken Flügel. Seine Sympathien waren auf Seiten des Spartakusbundes, daraus machte er auch kein Geheiß. Er liebte es besonders, seinen Kollegen im Rate der Volksbeauftragten in bestimmten Fällen zu fallen. So entstanden oft unliebsame Szenen, die die Gegensätze im Rate verhärteten.

Bauernbund. Siehe: Deutscher Bauernbund.

Bayern. Bayern ist in der Revolution zum freien Volkerrat erklärt worden. Zum Präsidenten wurde Kurt Eisner ernannt. Eisner ist ein Berliner Literat, dem es im ganzen Leben nicht gut gegangen ist. Er hat stets mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen und arbeitete auch an der bürgerlichen Presse mit. Früher war er Revisionist und „Nordwärts“-Redakteur und wurde feindselig von den Rechten aus dem „Nordwärts“ hinausgeschoben. Seine Feindschaften waren sehr gefährlich. Eisner ist ein weltfremder Mann, der wohl die besten Absichten hegt, von praktischer Pointe aber keine Ahnung

hat. Als seine Bekannten erfuhrn, daß Eisner kaiserlicher Rittmeisterpräsident geworden war, ging ein Schmunzeln über alle Gesichter. Eisner trat zunächst für die deutsche Nationalversammlung ein, wurde sich aber dann Vorbereitung der Wahlen zu ermöglichen, sich auf den Wahlen selbst bezogen. Er sprach sogar die Bedingungen ab, er nach und schrieb auch für Bayern Landeswahlen aus. Einen heftigen Kampf führte er gegen das kaiserliche Amt in Berlin. Er sprach sogar die Bedingungen ab, er nach und schrieb dann Alten aus den bayerischen Wahlen, um die Schuld Deutschlands am Weltkrieg darzulegen.

Beamtenentscheidung. Ein vom Demokratischen Verein Berlin-Schöneberg einberufene, von mehreren tausend Reichs-, Staats- und Gemeindefunktionären bestehende Nationalversammlung nahm folgende Entschlüsse an: 1. Wir sind bereit, die jetzige Regierung trotz ihrer einseitigen Zusammenfassung bis zum Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung zu unterstützen. — 2. Im unfernen Dienst in Ruhe und Ordnung bestehen zu können, fordern wir von der Regierung, daß sie die ständigen Eintritte östlicher Arbeiter- und Soldatenräte und auch des Großberliner Volksrates in die Exekutive energisch ablehnt. — 3. Wir sind bereit, auch unter den von der neuen Regierung eingelegten Vorgeboten zu arbeiten, verlangen aber, daß diese so ausgearbeitet werden, daß wir auch vor ihrer überlegenen Sachkenntnis und Führung Achtung haben können und verdienen uns jede Art von ungebührlicher Profitektion und Korruption. — 4. Wir sind entschlossen, von den uns freigegebenen Mitteln der Organisation zur Vertretung unserer berechtigten Interessen vollen Gebrauch zu machen, fordern insbesondere alle Beamten auf, einzutreten in die politischen Parteien, bezuglich der Deutschen Demokratischen Partei, und versprechen, zusammenzuhalten, einer für alle, alle für einen. — 5. Die Verammlung beantragte die Verammlungsbildung, indem sie ihr das Recht der Zuwahl überläßt, im Benehmen mit den entsprechenden Beamtenvereinen für die Durchführung dieser Beschlüsse zu sorgen. Siehe: Wählerrecht.

Belehte Gebiet. Auf die von der Deutschen Arbeiterpartei geforderten Beschlüsse des Oberkommandos der Entente vorgelegenen Wünsche, die Überprüfungsmaßnahmen im belehten Gebiet zu mildern, um eine Vorbereitung der Wahlen zu ermöglichen, sind von Reichsall hoch den deutschen Behörden folgende Urteile erteilt worden: 1. Die ordnungsmäßigen Verwaltungsberechtigungen sind beschränkt, ohne Einschränkung die Berichte zu verlangen, die sich auf die Vorbereitungen für die Wahlen und auf die Wahlen selbst beziehen. 2. Frech- und Versammlungsfreiheit werden von den alliierten Armeen gemäß in einem Maße, das mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und einem einwandfreien Verhalten der Bevölkerung gegenüber den alliierten Armeen im Einklang steht. 3. Die Einzelne in die belehten Gebiete oder die Ausreise nach dem Innern Deutschlands kann den Personen gemäß werden, welche im Besitz eines Passagiergeduldes der ordnungsmäßigen Verwaltungsbehörden sind. — Die obigen Anordnungen finden keine Anwendung auf das Gebiet Elb- und Ostprengens.

Babenreform. Die ganze Revolution ist eigentlich eine Babenreform im weitesten Sinne des Wortes. Die Wünsche der Babenreformer nähern sich also der Erfüllung.

Vollstetismus. Liebtredet und seine Freunde wollen den Vollstetismus auch in Deutschland einführen. Das heißt: an Stelle des Rechts soll die Gewaltherrschaft treten. Die Vollstetisten in Ausland haben unglücklich Gend über das Land gebracht. Wort und Tat berufen in den Straßen. Eine kleine Gruppe regiert — mit Maßnahmengewalt! Wie lange noch? Die aus Ausland zurückgekehrten Reichsdeutschen.

Die die Schweden des Vollstetismus kennen, veröffentlichten folgenden Bannruuf vor diesem wahnwitzigen Treiben: Als vor zwei Jahren in Ausland die große Umwälzung sich vollzog, waren keine Kräfte des leichtfertigen Volkes von der Hoffnung erfüllt, eine schöne, beglückende Zukunft sei in sieg-

haftem Anmarsch. Die Schnelligkeit der Ausführung, die geringe Anzahl der Mitkämpfer befihrte diese Zuverlässigkeit. Die Volksgewittern trüben sich schon damals, aber ihre Macht schien gering zu sein und war auch gering, und deshalb adte sie nach ihre sich aufgespürten Stimpelsteine und ihre aufsteigenden Brandbrennen nicht in dem Maße, wie es unbedingt erforderlich gewesen wäre. Denn acht Monate später — solange brauchte das Gift, um zu wirken — hatten sie plötzlich das Gift in der Hand. Aus der Furcht heraus, ihre auf brüchigem Boden ruhende Diktatur einer künftigen Winderheit, deren Anhängererschaft zum größten Teile durch Hunger und Gendgezwungen wurden, mit den bolschewistischen Wölfen zu heuten, löste sie nur von langer Dauer sein, wüteten sie so brutal und blindlings darauf los, daß Rußland heute wie eine geschändete, aus tausend Wunden blutende Leiche am Boden liegt! Friede, Brot, Freiheit war die Forderung, mit der die Volksgewittern das Volk zu führen suchten. Mit der Miß des Menschenfeindes, des Weltbeglückers, des zürnenden, aber gerechten Richters, verkündeten sie dem aufstehenden Volke in der Not langer Krämpfe kühnsten Worten eine neue, gerechte, glückbringende Weltordnung, ein Paradies auf Erden! Und was grint jetzt, nachdem die Braunhülle gleichzeitiger, Völkern eine nach der andern herabgeschallen sind, aus diesen Verkündigungen hervor. Die selbstige Fülle mit all ihren Schrednissen! Friede — weich blutiger Schwindel! Die wengen, beim Ausbruch der Revolution gefallenen Opfer haben sich verlaufend, Leidenbügel türmen sich auf, und angesichts der Lemberger Ereignisse schauern wir vor der Möglichkeit, daß das Größteste noch bevorsteht. Bräuder und Bürgerkrieg mit im Gange, geht um in Dorf und Stadt wie ein düngiger, blutdurstiger Wolf, Leben und Eigentum ist ständig in Gefahr, alles geht drunter und drüber. Schon wieder sieht sich die rote Bande, noch tiefer und weiter im Blut zu waten. Als Nordstürzen und Senkersnechte sind deshalb Chinesen gedungen worden. Und zu all dem schleichend Armut und Hungersnot durch die Städte und

Dörfer, die Preise für Lebensmittel sind unersäglich, der Ader verodet, die Felder stehen still, weil die Volksgewittern sind, Millionen der Arbeiter sind ohne Brot, der Wohlstand des Bürgertums und der Bauern ist zerstört, die Städte haben keine Beleuchtung und frieren, eine Mafte Holz z. B. kostet 250 Rubel gegenüber 10 Rubel im Frieden, Petersburg hat heute 1200000 Einwohner weniger als 1914, Handel und Wandel ist völlig im Absterben, das ganze Finanzwesen gerät durch loslöse, überbürte Maßnahmen immer tiefer in Barmark und Zerrüttung! Alles in allem: Rußland liegt heute vor uns wie ein ungeheures, von Millionen unglücklicher Menschen unweintes Passengrab moralischer und wirtschaftlicher Werte, menschlicher Wünsche und Hoffnungen.

Auch in Deutschland erheben die Volksgewittern immer lauter das Haupt. Soldaten, Arbeiter, Bürger! Unser aller Wohl, die Zukunft unseres Vaterlandes (spenst in höchster Gefahr! Geb nachsam und auf der Hut, allerorten, zu jeder Stunde! Schüttet rechtzeitig die gefährlichsten Herdstellen aus, wo das Feuer schnell! Die schärfste und gefährlichste Waffe der Volksgewittern ist die Heberachtung, der plötzliche Heberfall, wenn Ruhe und Ordnung wieder hergestellt erscheint und keiner an Heberfall und Vergewaltigung denkt! Deutschland hüte dein Haus! Die russische Suche lauert an Tor! Demen aber, die noch immer in ihrer Blindheit und Unkenntnis im Volkswort das wahre Bild zu finden glauben und ihn eruchen, setzen wir: Begibt Euch selbst nach Rußland, überzeugt Euch an Ort und Stelle von den grauenhaften Folgen einjähriger Volkswortherrschafft. Ihr werdet bald, sogar sehr bald, auf tiefe erschüttert und bestürzt in Eure Zeit und zurückerufen und mithelfen, sie vor dem Volkswortswim zu retten! —

Braunschweig. In der Republik Braunschweig führen die Kabineten das große Wort. Der Präsident dieser Republik ist ein ehemaliger Kunstschöpfer, sein Stellvertreter ist ein Jongleur. Das Kabinetministerium ist einer Frau anvertraut, die nur müß-

jam lesen kann. Bei den Landeswahlen erhielten der konservative Bundesratsverband 4905 Stimmen, die Demokratische Volkspartei 36 507, die Sozialdemokratische Partei 48 574 und die Unabhängigen Sozialdemokraten 43 048 Stimmen. Danach entfallen auf die bürgerlichen Parteien 22 auf die sozialdemokratischen Parteien 32 Abgeordnete.

Bürgergerichte. Als Gegengewicht gegen die Arbeiterräte sind in verschiedenen Orten Bürgergerichte gebildet worden, die aber keinerlei praktische Bedeutung haben, da die Sozialdemokraten sich bei ihren Maßnahmen nicht dreinreden lassen. Die Mitglieder der demokratischen Partei sollten sich von diesen Gründungen fernhalten, da diese Bürgergerichte vielfach dazu benutzt worden sind, um Stimmung für die reaktionären Parteien zu machen. Solche Bürgergerichte müssen zweifellos den Einbruch einer Reichsregierung machen und an die Beschwerden des Reichsverband gegen die Sozialdemokratie erinnern.

Das demokratische Deutschland. Die erste demokratische Wochenchrift, die auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei steht, erscheint im Verlag von Voll & Widack, Berlin W 8, G. Schiffbauerdamm 19. Die Leitung hat Hugo Krenz übernommen.

Demobilisierung. Das Demobilisierungskomit hat die ungeliebte schwierige Aufgabe auf sich genommen, das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen. Der Staatssekretär des Demobilisierungskomit's Kell's kennzeichnet in einem Vortrag die Aufgaben seines Amtes in folgender Weise: Das Demobilisierungskomit ist das Amt zur Beseitigung der Revolution'schen Unruhen. Darin besteht unsere Hauptaufgabe. Wir müssen alles aufzusammeln, was zur einheitlichen Bekämpfung der Dinge erforderlich ist. Das Ziel des Demobilisierungskomit's ist ein kurz gefasstes. Es hat die Aufgabe, 1. die Menschen so reich wie möglich unterzubringen, 2. die vor dem Zusammenbruch stehende Wirtschaft nicht völlig zusammenbrechen zu lassen. Wir weisen zunächst eine Revolutionswirtschaft. Wenn wir diese hinter uns

haben, dann wollen wir den Versuch machen, die Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft umzuformen. Zunächst müssen wir Arbeitsmöglichkeiten schaffen, und zwar für die aus der Rüstungsindustrie austretenden Arbeiter und für die aus dem Felder und der Gasse aufstehenden Männer. Wie sieht es mit der Schaffung der Arbeitsmöglichkeiten? Unsere Notlage ist sehr ernst, so daß für die Industrie nur wenig Kohlen zur Verfügung stehen. Außerdem leben wir an Rohstoffen not. Man drängt uns, daß wir die Industrie Aufträge erteilen sollen. Was an Staatsaufträgen erteilt werden kann, muß natürlich immer unter Berücksichtigung der vorhandenen Rohstoffe, geschehen. Wir wollen nicht die Initiative des Einzelnen hemmen. Das Gegenteil müssen wir zu erreichen suchen. Der Schaden bestand bisher darin, daß das Unternehmertum entwertet ist. Man soll nicht nur auf die Arbeiter Steine werfen, wir erleben jetzt die Folgen unerer Kriegswirtschaft. Die Unternehmerrückener und mittlerer Betriebe werden wir süßen müssen. Bei der Auftragserteilung der großen Staatsaufträge wollen wir uns einer neuen Organisation bedienen, die im Wesentlichen der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften. Aus der Arbeitsgemeinschaft gehen die Fachgruppen hervor, die jede Industrie zusammenfassen. Bei der Verteilung der Aufträge werden wir das Herstellen von landwirtschaftlichen Maschinen, auf die Hebung der Verkehrsmittel und auf den Schiffbau. Andere Industrien müssen aus demselben Grund ausgerechnet werden. Die höchste Produktion zu erreichen, muß Aufgabe einer späteren Zeit sein.

In der Industrie können wir die Menschenmassen nicht unterbringen. Also müssen die Massen aus der Industrie und aus den Großstädten fern sein. Sie müssen Verwendung finden im Bergbau, in der Landwirtschaft und bei Notstandsarbeiten, bei denen wir keine Rohstoffe gebrauchen. Eine Pflicht der Landwirtschaft ist es, daß sie die Menschen zu auskömmlichen Kömern überführt. Es wird sich fragen, ob die

Menschen auch aufs Band gehen werden. Zu diesem Zweck muß in erster Linie die Aufführung erfolgen. Demnach wird eine Verordnung erlassen werden, in der bestimmt wird, wieviel Menschen in der Rüstungsindustrie zu beschäftigen haben, unter welchen Bedingungen von Seiten des Unternehmers und wie viel Menschen heraus müssen.

Welche Hindernisse stellen sich uns entgegen? Zu erster Linie haben wir es mit der Sorge der Unternehmer zu tun. Sie sind aus begrifflichen Gründen zurückhaltend. Ich schäme das Unterechnertum außerordentlich hoch; es gibt aber auch Seiten des Unternehmers, die ich nicht schäme. Es hat die Herzen verloren. Der Unternehmer hat keinen anderen Maßstab als die Dinge, wie sie 1914 lagen. Er muß sich daran gewöhnen, die Dinge neu zu sehen und neue Maßstäbe anzulegen. Er muß sich entschließen, bewußt eine Revolutionswirtschaft zu treiben. Ich unterlasse nicht die hohen Lohnforderungen, die jetzt gestellt werden. Wenn diese Lohnforderungen sich stabilisieren, dann geht unsere Wirtschaft zugrunde. Es muß ein Wandel eintreten. Die Arbeiterklassen, die die hohen Forderungen stellen, glauben selbst nicht, daß diese Forderungen sich stabilisieren können. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Lohnforderungen derstand der Arbeiter betrifft, so ist ebenfalls, daß die Arbeitslosigkeit sinkt, und zwar da, wo sie am wenigsten sinken dürfte. Die Menschen sind aufgegeregt, die Soldaten, die nach Hause kommen, sind müde. Aber der Zustand kann nicht mehr lange anhalten. Wir müssen allmählich zur Vernunft und auch zur Kraft zurückkehren. Wir haben den Stand der Unternehmer und Arbeiter brechen kann, als die Aufführung. Das schäme Mittel wäre der brutale Zwang. Energieanwendung würde ich für unheilvoll halten. Wir wollen das Sinken der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern und den Gewerkschaften herbeiführen. Zu diesem Zweck müssen wir die Gewerkschaften stärken. Die Tarifverträge müssen geändert werden. In

vieleu Fällen wird man ein Proletariat schaffen müssen. Dann stellen die Arbeiter noch andere Forderungen, die beherrschende Tätigkeit für sich in Anspruch nehmen können. Das sind meiner Ansicht nach die wahren Fortschritte, die mit aus der Revolution machen können. Die objektive Kultur hat ein Übergewicht über die subjektive Kultur. Der Arbeiter ist von seiner Arbeit entfremdet worden, damit auch von dem Produkt, das er herstellt. Wenn die Arbeiter jetzt an dem Betrieb teilhaben wollen, so wollen sie in Konnex kommen mit ihrer Produktion, mit ihrer Arbeit. Man sollte die Arbeiter nicht zurückstoßen, sondern sie aufklären, erweitert ihre Mitarbeit damit ist.

Demokratie und Sozialdemokratie. Auf den ersten Blick haben Demokratie und Sozialdemokratie politisch vieles gemeinsam. Sie stehen beide auf dem Boden der deutschen Republik. Sie bedeutet für sie die am 9. November einigwillig vollzogene Freisetzung vom deutschen Obrigkeitsstaat, dessen Last unser Volk schon seit Jahren nur schwer ertrug, bis sie mit der Militärdiktatur während des Krieges völlig unentwaffelt geworden war. Jeder politischen Unfreiheit im öffentlichen Leben wird sich stets der gemeinsame einschlägige Widerstand von Demokratie und Sozialdemokratie entgegenstellen. Aber der Volkstaat, der an die Stelle des Obrigkeitsstaates in der deutschen Republik getreten ist, sieht unter dem Gesichtswinkel der Demokratie anders aus als unter dem Winkel der Sozialdemokratie. Demokratie ist das Wesentlichste an einem Volkstaat, in welchem die Herrschaft ausgeübt wird durch das ganze Volk, in welchem alle Klassen der Bevölkerung zur gleichen Ausübung ihrer Staatsbürgerlichen Rechte und zur Vertretung ihrer verschiedenen Interessen kommen. Das schließt alle und jede Klassenherrenschaft aus. Weder Bürgertum noch Arbeiterchaft, noch irgend eine andere Bevölkerungsklasse darf in einem wirklichen demokratischen Volkstaat regieren. Die Berufs- und Standesunterschiede gehen vielmehr in dem gemeinsamen Staatsbürgertum auf, und in ihm wird auch der Aus-

nicht zwischen sich widerstreitenden logischen Interessen gemäß zur Förderung des Gemeinwohl, anders die Sozialdemokratie. Sie spricht anaratisch von einem Volkstaat, aber das Volk, das diesen Staat regieren soll, ist ihr die Lohnarbeiterchaft, und sowohl auch die Sozialdemokratie übertrug an das Volk im ganzen denselben, so will sie doch, daß die politischen wie die wirtschaftlichen Einrichtungen dieses Volkes in aufsteigender Weise auf die Machtstellung und die Bedürfnisse des Arbeiterkampfes zugeschnitten werden, d. h. aber letztlich nichts anderes, als eine Klassenherrenschaft mit der nahe liegenden Möglichkeit einer terroristischen Diktatur. Wir haben es ja jetzt vor Augen, wie die Sozialdemokratie ihre sozialistischen Theorien in die Praxis umzusetzen sucht. Politisch geschieht es durch die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten, die, wenn es nach dem Willen eines Teils der Sozialdemokratie ginge, auch in die neue, durch die Nationalversammlung erst zu schaffende Verfassung übernommen werden sollen, die aber gar nichts anderes bedeuten, als die Übertragung der politischen Macht auf Berufsstände unter besonderer Bevorzugung der Arbeiter, anstatt daß der Staatsbürger zum Träger dieser Macht ausbildet. Das ist das Gegenteil jeder wahren Demokratie. Und wirtschaftlich? Die Theorie von der Vergeßlichkeit der Arbeiter und Revolutionen ist nach dem sozialistischen Programm bei der Herrschaft werden. Nur über das Tempo der Sozialisierung bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Das bedeutet aber die Unterordnung unserer ganzen Wirtschaft unter die Herrschaft der Arbeiterinteressen. Die Demokratie sieht dagegen in dieser ganzen Forderung einer Sozialisierung nur eine Zweckmäßigkeit, aus deren Bewältigung von Staat und Arbeiterinteressen in Betracht kommen, vor allem aber die Rücksicht auf das Lebensinteresse unserer nationalen Wirtschaft maßgebend sein muß, von deren Willen und Gelingen das Wohl und Wehe des ganzen Volkes abhängt. So lieben Demokratie und Sozialdemokratie trotz aller Berührungspunkte und gemeinsamer Interessen gegenüber politischen

und sozialpolitischen Reaktionsverhältnissen bezüglich der Gestaltung unserer künftigen Staats- und Wirtschaftslebens auf grundsätzlich ganz verschiedene Standpunkt. Herrschaft des ganzen Volkes hier — Herrschaft einer Klassenklasse dort! Das wird die Hauptparole werden, unter der die Massen zur Nationalversammlung zu führen sind, und nur der Sieg der Demokratie wird uns vor dem Rückfall in die Gesfahren einer Klassenkultur bewahren!

Demokratische Wahlverbände. Zuordnen für die einzelnen Wahlkreisverbände sind an folgende Adressen zu richten:

1. Ostpreußen: Justizrat Siehr, Insterburg.
2. Westpreußen: Stadtrat Neumann, Danzig.
3. Berlin: Geh. Sanitätsrat Dr. Puggan, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 6.
4. Potsdam 1-9: Banddirektor Biglow, Brandenburg a. d. Havel.
5. Teltow (Potsdam 10): Hauptbureau: Charlottenburg, Kantstr. 184, Nordpferd 1306.
6. Frankfurt a. O.: Justizrat Gammerschmidt, Goltsbin.
7. Stettin: Justizrat Dr. Dirichfeld, Stettin, Bollwerk 28.
8. Posen: Kaptajn Hugo Kändler, Posen, Königsstr. 6.
9. Breslau: Bergrat Goltsbin, Bureau der Deutschen demokratischen Partei, Breslau, Königsstr. 24.
10. Oppeln: Stadtrat Rodmann, Gleiwitz, Rathstr. 1.
11. Liegnitz: Stadtrat Vorheiser, Liegnitz.
12. Magdeburg/Anh.: Lehrer Wier, Magdeburg, Köhlerstr. 49.
13. Merseburg: Postsekretär Delius, Halle a. S.
14. Schleswig: Postbeamter Abgordon, Solf, Weststr. 6; Dr. Deutsche demokratische Partei, Kiel, Baumstr. Str. 11a, Tel. 4088.
15. Kurh. Osnabrück: Oldenburg: Staatsminister Zeh, Finkenb., Secring 5, Althausen, Danzig; Ober-Sina: Zentralbüro der Deutschen demokratischen Partei für Oldenburg-Oldesland-Osnabrück, Oldenburg, Großh. Range Str. 67.
16. Hannover: Stadtrat Schein, Lüneburger, Braunschweig: Dr.

- Königswearten, Hannover, Brin-
senstraße 20, Tel.: Nov. 74.
17. Münster-Rinden-Lippe:
Zustizrat Brand, Serfod.
18. Krensbreg: Stadtr. Max
Sachsenberg, Gogau Westf.
19. Gießen-Walflau: Justizrat
Dr. Gelff, Frankfurt a. M.
20. Köln-Nachen: Justizrat
Bernhard Paul, Köln.
21. Coblenz-Trier: Gannadi-
albüdirektor Dr. Kolligs, Trier,
S. Heppert, Saarbrücken I, Feld-
mannstr. 23, Justizrat Gaeff,
Coblenz, Kaiser-Wilhelm-Str. 32.
22. Düsseldorf 1-5: Dr. Wol-
ter, Düsseldorf, Wechhaus 27.
23. Düsseldorf 6-12: Fabri-
direktor Benno Pfand, Duisburg,
Am Sudenbaum, Tel. 7873 u. 7508.
24-26. Reichsbeamtliches
Bahren: Generalsekretär Oster-
horn, München, Rinkenstr. 8.
27. Reichsbeamtliches Oberbeamtur
Th. Mühlgaard, Kaiserlautern.
28-30. Reichsbeamtliches
Ost und Mittl.: Dr. Fröh, Leipzig,
Töpferstr. 4.
30. Reichsbeamtliches Sachsen
(West): Reichsamt Ost Gutber,
Flauen i. Rostl.
31-32. Württemberg: Rechts-
anwalt Conrad Haukmann, Stutt-
gart. Adv.: Bureau der Deutschen demo-
kratischen Partei, Stuttgart, Kleine
Königsstr. 7.
33. Baden: Prof. Hummel,
Karlsruhe. Adv.: Generalsekretariat
der Deutschen demokratischen Partei,
Karlsruhe in Baden, Stephanienstr. 3,
Generalsekretär Deek.
34. Hessen: Ministerialrat
Gentch, Darmstadt.
35. Mecklenburg-Vened.:
Dr. Wendorf, Dr. Richter, Schwer.
36. Niederrhein: Hofrat J. Meff.
37. Thüringen-Gejurt: Dr.
Schonmetus, Jena.
38. Hamburg-Bremen:
Stadtr.: Dr. Vieren, Hamburg.
Adv.: Deutsche demokratische Partei,
Hamburg, Jungfernstieg 8, Tel.: Gantja
1904.

Deutsche demokratische Partei. Die
Geschäftsräume der Deutschen
demokratischen Partei befinden sich in
Berlin, Kl. 9. Köthener Str. 85,
Eingang Bernburger Str. (Fernspr.:

Am Rollesdorf 964, 965, 1866.) Die
Telegraphenadresse lautet: Demoparti-
Berlin.

Der vorläufige geschäfts-
führende Ausschuss der Deut-
schen demokratischen Partei be-
steht aus Frh. Dr. Bernburg, Mi-
nister für Fisch. und Forstwesen,
Prof. Friedberg, Dr. Friedberg,
Prof. Gerland, Else Lübers,
Dr. Schacht, Otto Aufschke und
Fritz u. Richthausen.

Der vorläufige Vorstand
der Deutschen demokratischen Partei
setzt sich aus folgenden Mitgliedern zu-
sammen: Margarete Bernburg, Ger-
traud Rümmer, Dr. Hantenburg, Dr.
Wollert, Carl Böhm, Geschäftsführen-
des Mitglied des Präsidiums des
Bauernbundes, Bernhard Dornburg,
Johes Ohlen, Arthur Feiler, Otto
Friedrich, Dr. Friedrich, Prof. Ger-
land, Georg Gutheim, Gustav Gar-
mann, Vorsitzender der Christ.-Vander-
schieb Gewerbevereine, Fritz Hausberg,
Vorstandsmitglied des Bundes der tech-
nisch-industriellen Beamten, James
Bernmann, Vorsitzende des Verbandes
weiblicher Angestellter, Gustav Jäger,
Adolmann Gund, Karl Rangow, Fried-
rich Vitz, Georg Lucas, Else Lübers,
Max Wachen, I. Vorsitzender des Ver-
bandes Berlin des Bundes deutscher
Militärbeamter, Friedrich Raumann,
Otto Aufschke, Hermann Radwinde,
Dr. Breuß, H. Majahn, Vorsitzender des
Verbandes preussischer Amtssekretäre
und Assistenten, J. Meff, Vorsitzender
des Verbandes deutscher Handlungs-
geschäften, Ernst Nemmers, Vorsitzender
der Interessengemeinschaft der mittel-
ständigen Beamten, Carlmann von Nöth-
fing, Hjalmar Schacht, Ludwig Silber-
berg, Hugo Sommer, Vorsitzender des
Verbandes deutscher Kaufleute, Wacht-
meister Schwabe, Vorsitzender des Ver-
bandes deutscher Schmeideute, Felix
Waldstein, Alfred Weber, Hugo Wen-
dorf, Max Wiesner und Theodor
Wolff.

Deutscher Bauernbund. Zwei Um-
stände führten zur Begründung des
Deutschen Bauernbundes und damit
zu einer starken deutschen Freiheits-
bewegung, die im Jahre
1909 ihren Anfang nahm: 1. Das
Verhalten der Konservern und
Gewürzfabrikanten in der Ostmark
gegenüber den deutschen Ansehern

und 2. die Ablehnung der Erbanfall-
steuer seitens der konservern Partei.
Im ersten Falle hatten namhafte
Großgrundbesitzer und konervative
Führer der Ostmark, voll Mißtrauen
gegen die zum Teil liberal genannten
Ansehler, gegen die Vereinigung
einer Bauerngemeinden Stellung
genommen und die Bildung von Neu-
gütern verlangte. Landesökonomier
Steinmeier, Generalsekretär der welt-
pfeifigen Landwirtschafts-Kommission,
sagte: „Eine solche Gemeinde (ohne
Neugut) kommt mir vor wie eine
Herde ohne Hirt. Wenn da ein
Schulzmann vergeben werden soll, so
weiß man nicht, wem das anzuver-
trauen ist.“ Zweitens hatte die Ab-
lehnung der Erbanfallsteuer, die nur
den Erbanfall über 20 000 M. (nach
Neuzug all. Schulden), schuldlosweise
noch nicht 5% der landwirtschaftlichen
Betriebe über 2 ha erfasst hatte, in so
deutlicher Weise die einseitige Inter-
essenpolitik der konservern Partei
gezeigt, daß die selbstbewußte Bauern-
schaft von den konservern abziehen
mußte. Unter Führung der national-
liberalen Bauern Wachsorf de Wente,
Wamhoff u. a., des Bauernpolitikers
Dr. Karl Böhm, sowie der Ansehler
Gartz, Reinecke u. a. trat der Bauern-
bund ins Leben. Sein Programm
umfaßt in den Forderungen: Ener-
gische Vertreibung der bäuerlichen
Interessen in den parlamentarischen
und Selbstverwaltungskörpern,
Verbesserung und Ausbau der Wahl-
rechte, Reform der bäuerlichen Verwal-
tung zu Gunsten des Bauernlandes,
Anfällung der Besitzungen, landwirt-
schaftliche Kolonisation, gesunde Bauern-
politik, Ausbau der bäuerlichen Volks-
bildung und Festhalten an der Politik
des gemäßigten Agrarpartikales zum
Schutze der bäuerlichen Produktion
gegen die unterdrückende Konkurrenz
des Auslandes. Der Bauernbund
gewann innerhalb der liberalen Gruppen
an Einfluß; in beiden liberalen Frak-
tionen hatte er eine Anzahl von Mit-
gliedern. Nicht in den Bauernbund
einzutreten ist ihm, eine solche den
Bauern zu gewinnen, so z. B. im preußischen
bäuerlichen, landwirtschaftlichen
Bestreben während des Krieges war
es, die wirtschaftlichen Maßnahmen zu
Gunsten des Bauernlandes zu mildern
oder abzuländern. Beim Wahlrecht

Kampfe in Preußen folgten die bauern-
bündlerischen Abgeordneten energisch
Seite an Seite mit den Reichstags-
freunden. Im November 1918 nach
der Revolution löste der Bauernbund
ein Bündnis mit der Deut-
schen demokratischen Partei
auf und stellte gleichzeitig folgende
Nichtpunkte für sein ferneres Wirken
auf: Als Grundrechte des deutschen
Volkes, insbesondere der ländlichen Be-
wohner, sehen wir folgende Punkte
an: 1. Volle Freiheit und Unantast-
barkeit der Person. 2. Volle Ausübung
Erhaltung und Sicherheit des Privat-
eigentums und des Erbrechts. 3. Volle
Gewalt für die Einhaltung aller
Verpflichtungen des Reichs gegenüber
dem Volke (Kriegsanleihen). 4. Frei-
heit des Wortes, der Presse, der Ver-
sammlung der Meistensbildung.
5. Unparteilichkeit der Rechtsprechung.
Außerdem ist durczugreifen: a) Be-
seitigung aller Feindschaften und Pa-
trialisierung, sowie aller sonstigen Vorrechte,
Aufhebung der Grundbesitz. b) Ver-
nichte von Land aus staatlichen und pri-
vaten Großgrundbesitz zu mäßigen
Preisen für Zwecke der Ansiedlung
unter besonderer Berücksichtigung der
Kriegsbeschädigten. c) Ausbesserung
der großen Staats- und Privatforsten
für Zwecke der Allgemeinheit. d) Auf-
hebung der Grundbesitzordnung und der
Ausnahmestellung gegen die Land-
besitzer. e) Bekämpfung des Ansehler
der ländlichen Verwaltung. Demokra-
tisches Wahlrecht für alle ländlichen
Selbstverwaltungskörper (Gemeinde,
Kreisrat, Provinz, Landwirtsch.-Ver-
sammlung). — Im Präsidium des Deut-
schen Bauernbundes sind u. a. vertreten
die Abgeordneten Dr. Böhm, Wachs-
orf de Wente, Koch, Feiler, die
Bauern Dr. Reinecke, Dufschke und
der ländliche Landwirt Schmidtke,
sowie Vertreter der meisten Provinzen
und Bundesstaaten.

Deutsche Volkspartei in Bayern.
Die bayerische deutsche Volkspartei, die
sich gleich nach der Revolution aus
den verschiedenen Gruppen Parteien in
den verschiedenen Provinzen des
demokratischen Partei angegeschlossen.

Deutschnationale Volkspartei. Die
Deutschnationale Volkspartei, die aus
rechtlich bestehenden Gruppen besteht, stellt
folgende Forderungen: 1. Wir treten

ein für ein hartes deutsches Volkstum, das seine Einigkeit, Freiheit und Selbständigkeit gegen äußere Macht zu wahren entschlossen ist und sich unabhängig hält von fremden Einflüssen. 2. Wir fordern die Rückgabe der Diktatur einer einzelnen Bevölkerungsklasse zu der nach den letzten Ereignissen allein möglichen parlamentarischen Regierungsgewalt. 3. Freiheit der Person und des Gewissens, freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift und Freiheit der Wissenschaft sind verfassungsmäßig festzulegen. Das Privatigentum ist gegenüber den geplanten Eingriffen der Sozialdemokratie zu schützen. Dem gleichen Wahlrecht müssen wir auf Grund der neuesten Entwicklung zu. 4. Wir halten fest an dem Grundgesetz der Wirtschaftsfreiheit, sind aber gewillt, sie durch die gemeinschaftliche Betriebsform in Gewerkschaft, Gesellschaft, Staat und Gemeinde bei den dafür geeigneten Betrieben im sozialen Interesse zu ergänzen. 5. Wir fordern den schrittweisen Abbau der im Kriege geschaffenen laakalischen Zwangsverhältnisse und die Auflösung der Kriegeserbschaften. 6. Eine durchgreifende Milderung des Wohnungsnot ist als Voraussetzung jeder gesunden Bevölkerungspolitik auch durch Schaffung von Heimstätten wirksam zu fördern. 7. Wir fordern Wiederbevölkerung des plattländischen Landes durch umfassende Siedlungspolitik zur Schöpfung von Bauernland und Eigenverdienstmöglichkeiten für Landarbeiter. Hierfür ist Wegnahme des Grundbesitzes der Bauern und Verteiler in angemessener Umfang gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. 8. Für die Wiedereinrichtung des durch den Krieg schwer geschädigten Mittelstandes, auch der geistig ererbenden Teile der Bevölkerung, werden wir eintreten. 9. Der Ausbau unserer Sozialpolitik ist fortzusetzen. Das Sozialrecht aller Arbeiter ist sicherzustellen. Der soziale Aufstieg ist zu erleichtern. 10. Den Beamten, Lehrern, Militärpersonen und Angehörigen, den Pensionären und Alpenvögeln ist eine rechtlich und wirtschaftlich gebührende Lebensstellung zu gewährleisten. Das Beamtenrecht und das Staatsarchivrecht sind in neuem Geiste zu gestalten. 11. Weitergehende Forderungen für die Kriegsgeschädigten und die Hinter-

bliebenen der im Kriege Gefallenen ist Pflicht des Reiches. 12. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und in sozialer Weise zu führen. Die Kammer in Staat und Gemeinde sind ohne Rücksicht auf Parteistellung und religiöses Bekenntnis nach Maßgabe der Befähigung der Beamten zu besetzen. Das Prüfungswesen darf nicht ausschließlich für den Eintritt in einen Lebensberuf entscheidend sein. 13. Wir treten für eine freiheitliche Gestaltung der Gemeindeverfassungsgesetze ein. 14. Die öffentlichen Abgaben sind nach den Grundätzen sozialer Gerechtigkeit und Tragfähigkeit auszubauen. In dem einseitlich auszubauenden Steuerwesen sind Vermögen und Einkommen für die Bedienung der Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen in ausgedehntem Maße zur Steuer heranzuziehen, soweit es eine gesunde Volkswirtschaft zuläßt. Die Kriegsgewinne sind auf das höchste zu erheben. 15. Weitergehende Forderungen für die Volkshilfe als Grundlage der Bildung des Volkes ist notwendig. Der Aufstieg von der Volkshilfe zur höheren Bildung ist auch wirtschaftlich zu ermöglichen. Die weitere Fortgabe für die Volkshilfe der Werte werden wir uns aneignen lassen. 16. Die Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben ist geboten.

In der deutschnationalen Volkspartei sind die Reaktionen bereitwillig, auch die Altparteien, die die schwere Aufschwung dieses Krieges auf sich geladen haben. Auch diese Programmpunkte sind nur lexere Verprägungen. In der deutschnationalen Volkspartei sind alle die Söhne vereinigt, die das deutsche Vaterland in Unglück gebracht haben. Die Herren Konfessions- und Altparteien haben ihren alten Namen beibehalten und haben nicht mit der Bezeichnung Volkspartei Wähler einzulassen. Sie haben sich ein Programm gegeben, das nichts weiter ist, als ein ungeheures Scheitern und Bekenntnis. Denn dieses Programm, das sie zum Teil von der demokratischen Partei abgeschriben haben und das sie gar nicht durchzuführen wollen, beweist, daß die Reaktionen die Schuld an dem Aufkommen tragen. Jetzt auf einmal sehen sie sich für das Frauenwahlrecht und für Volksrechte ein. Sätten sie nicht die

Wahlreform in Breiten verhindert, die Revolution, wesshalb nicht in dieser Form gekommen. Sätten sie nicht an ihren Vorrechten mit aller Fähigkeit festgehalten und die parlamentarische Regierung nicht zerlegt, dann wäre der Übergang von der alten zur neuen Zeit leichter geworden. Diese Herren haben mit Gewalt einen friedlichen Friedenensklub verhindert. Sie sind Schuld an dem ungeheuren Verlusten, die Deutschland zu tragen hat. Wir konnten einen Frieden schon vor Jahren haben, einen Frieden, der glänzender war gegenüber dem jetzigen. Die Konfessions- und Altparteien haben ihn verhindert. Ihre Anreizungsgelüste, ihre Übergier haben das deutsche Volk ins Unglück gestürzt. Angehlich sollten wir, ohne die ständische Hölle nicht leben können, sollte es für uns nicht möglich sein, ohne Langsam und Bries zu bestehen. Wir müssen jetzt ohne Eingangsleistungen leben, und vielleicht geben noch andere Teile des Reichs zu leiden. Das alles verdrängen wir diesen altparteilichen Kriegshexern. Die Witwen, die ihren Gatten verloren haben, die Eltern, die ihre Söhne opfern mußten, verdanken das alles den Herren von der deutschnationalen Volkspartei! Kein verständiger Mensch kann dieser Partei seine Stimme geben. Wer für sie stimmt, der schaltet sich überhaup nicht ein, denn diese Partei wird in der Nationalversammlung nichts zu sagen haben. Sie wird ein kleines Gauslein darstellen. Schon bei den verschiedenen Landes- und Gemeindefreiwahlversammlungen der letzten Zusammenkunft dieser Konfessionen, und sie haben sich verdient. Nun fügen sie an das Gemüt zu appellieren, indem sie von der bedrohlichen Krise und Schicksal sprechen. Auch das ist Heuchelei. Denn außer Herrn Hoffmann, der ja lauti stellt, ist denkt niemand daran, hier irgendwelche Maßnahmen zu treffen. Friede und Schule und Religionen sind nicht es auch in der deutschen Republik geben.

Deutsch-Oesterreich. Das ganze deutsche Volk wird es mit Frieden begrüssen, wenn die Deutsch-Oesterreicher sich endlich mit uns in einem Staate zusammenfinden. Mit

aller Erschütterung wird auf dem Friedenswege in dieser Richtung gewirkt werden.

Das deutsch-österreichische Staatsamt für Auswärtiges hat einen neuen Schritt getan, um das Selbstbestimmungsrecht Deutsch-Oesterreichs zu vertheidigen. In einer Resolution erklart das Staatsamt um die sofortige Anerkennung der deutsch-österreichischen Republik durch die anderen Mächte. In der Note heißt es: „Die neue Republik wendet sich an die anderen Mächte, um von ihnen als freier souveräner Staat anerkannt zu werden. Als Mitglied des künftigen Völkerverbundes würde Deutsch-Oesterreich in Frieden und Freundschaft mit allen anderen Staaten leben. Es widerspricht dem Recht und der Freiheit sowie den internationalen Grundgesetzen, wenn Deutsch-Oesterreich auch weiterhin nicht in Beziehungen zu anderen Nationen treten könnte. So wie die Grenzen Deutsch-Oesterreichs allen anderen Völkern und deren Vertretern vorbehaltlos geöffnet sind, beanprucht Deutsch-Oesterreich gerechtfertigterweise, daß es ihm möglich gemacht werde, bei den Vereinigten Staaten und bei Europa die Bedürfnisse seiner Bevölkerung zur Geltung zu bringen. Die gegenwärtigen Zustände lassen es sehr schwer erscheinen, insbesondere in Zentral-Europa eine endgültige Regelung der internationalen Beziehungen herbeizuführen. Die deutsch-österreichische Republik richtet daher an alle zivilisierten Nationen die dringende Bitte, mit den Friedensverhandlungen zu beginnen und ohne Verzug in die Präliminarien einzutreten. Die Bestimmungen des Friedensvertrages werden in erster Linie dem deutsch-österreichischen Volke Freiheit auf dem ganzen Gebiete gewährleisten, auf dem es wohnt. Dieses Gebiet umfaßt Inner-Oesterreich mit Deutsch-Siebenuhrn, Deutsch-Tirol, Deutsch-Bairn, das weitere deutsche Sprachgebiet in Nordböhmen, endlich Subetanoland. Der Versuch, Deutsch-Oesterreich von einem Teil dieser Länder zu trennen, um sie einem anderen Staate zu unterwerfen, hätte die verhängnisvollsten Folgen für die Gegenwart und Zukunft. Inlangend die internationale, politische und wirtschaft-

liche Stellung des deutsch-oesterreichischen Volkes ist es unumgänglich notwendig, daß Deutsch-Oesterreich den Bestandteil einer Föderation bildet, sei es durch Verbindung mit anderen auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich-Ungarns entfallenden nationalen Staaten als Donau-Föderation, oder durch Anschluß an Deutschland. Die Note erörtert die Gründe, aus denen Deutsch-Oesterreich auf die Donau-Föderation wie sie allein die Stütze und die Entwicklung Deutsch-Oesterreichs gewährleisten würde, nicht hoffen kann. Es bleibe daher nur der Wunsch an Deutschland. Von der vollständigen Vereinigung der deutschen Rasse würden die anderen europäischen Staaten nichts zu fürchten haben. Wohl erhielt Deutschland eine Verhärterung von zehn Millionen, aber gleichzeitig würde es die Unterstützung von 40 Millionen Slawen, Magyaren und Katalinern verlieren. So würde die Rückkehr Deutsch-Oesterreichs nach Deutschland weder ein Wachstum Deutschlands erzeugen, noch das europäische Gleichgewicht ändern. Die Vereinigten Staaten Amerikas und die Entente-Mächte haben das Recht; der Nationen vorzuziehen, sich frei zu vereinigen. Dieses den Völkern, Nationen und Stämmen zugeteilte Recht kann dem deutschen Volke nicht abgesprochen werden. Deutsch-Oesterreich wünscht frei über seine Zukunft zu verfügen. Es wünscht als souveräner Staat an der Friedenskonferenz Deutsch-Oesterreich hat zu entscheiden, ob es sich mit Deutschland vereinigen will oder nicht.

Diktatur des Proletariats. Siehe: Spartakusbund.

Einheitschule. Der deutsche Lehrereigen hat für sich geltend gemacht und in zahlreichen Veranlassungen und Schriften ihre Notwendigkeit begründet. Wie soll sie aussehen? Die Kinder besuchen etwa 6 Jahre eine Grundschule. Die vielfach bestehenden Vorstufen fallen weg. Sie sind eine Begünstigung wohlhabender Schichten und spezieren den besitzlosen Kindern der Kinderbewahranstalten den Aufstieg zu höherer Bildung. Auf die gemeinsame Grundschule baut sich die Bürger- und danach die Mittelschule, auf beiden die Oberstufe (Gym-

nasium, Realgymnasium, Oberrealschule) auf. Die Lehrpläne sind eingerichtet, daß sowohl von der Bürger- als von der Mittelschule nach mehrjährigem Besuch der Übertragung in die Oberrealschule erfolgen kann. Eine Grundschule hat jede Gemeinde, kleine Ställe und größere Landgemeinden auch eine Mittelschule, mittlere und größere Ställe auch Oberstufe. Auf diese allgemeinen Bildungswahnen setzen sich die Berufsschulen, auf die Bürger- und Mittelschulen die Fortbildung- und Fachschulen, auf die Oberstufen die Hochschulen. Dieser oberste Stufe hat folgende Aufgabe: Die Entscheidung darüber, welche Schularbeit für das Kind geeignet ist, wird einige Jahre hinausgeschoben. Sie braucht erst nach dem 14. Lebensjahre zu erfolgen. Wird die Entscheidung die bisherige noch dem 3. oder gar im 1. Schuljahre getroffen, so wird das Kind nicht selten in einen Beruf gedrängt, für den es keine Neigung besitzt. Die Forderung, das bisher in Kreuzzug nur 20% das Ziel der höheren Berufsarbeiten erreichen, während 40% sich mit dem Einjährigen begnügen und die übrigen 40% noch früher abspargen und damit hinter der abgeschlossenen Bildung eines Volksschülers weit zurückbleiben, beweist am schlagendsten die Angaulänglichkeit des bisherigen Schulbaus. Die Einheitschule breitet die Oberstufe von diesen Volksschülern auf alle Volksschüler aus. Diesen aber wird durch den Besuch der Bürger- und Mittelschule eine angemessene und abgeschlossene Ausbildung geboten.

Die Pflege der Muttersprache, bisher das Nebenbei der höheren Schule, kommt zu dem ihr gebührenden Recht. Der sprachliche Unterricht beginnt nicht schon in einem Alter, in dem ein vollstimmiger, aber heimatlichen Boden durcheinander Unterricht erst den Grund für weiterer Heterie legen soll. Ein verstärkter fremdsprachlicher Unterricht verflüchtigt die Berufsbereitschaft der Schüler. Die Einheitschule schafft überall Brücken zwischen den Schulgruppen. Der beizubehaltende auf der Mittelschule, die etwa als Realschule mit einer fremden Sprache und als Vorbereitung auf die Berufe, zu denen sie das Einjährigereignis berechtigt, ge-

dacht ist, nicht fortzulassen, kann fast ohne Zeitverlust in die Fortbildungsschule zurückgehen. Andererseits kann der Schlofferhebung, in dem der Wissensbereich erst spät erreicht, doch über seine Hochschule einen Weg zur tatsächlichen Hochschule finden. Kurzum, die Einheitschule gibt die Möglichkeit, von jeder Stelle aus jedes Ziel zu erreichen, sogar dem Fortschritt in der Regel bis zur Hochschule frei. Für die Eltern in kleineren Orten ergibt sich noch der wirtschaftliche und erzieherische Vorteil, daß sie ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahre dabei behalten können. Deshalb dürfte die Einheitschule gerade unter der Bevölkerung der Mittelstädte und des platten Landes begehrtere Zustimmung finden. Daß der gesamte Unterricht unentgeltlich sein muß, dürfte kaum noch ernstlichen Widerstand finden.

Eisbahnotzungen. Die Franzosen haben sich im ehemaligen Reichslande schon vollkommen eingestellt. Sie haben alle A- und S-Bahnen aufgelöst und überall franzosenfreundliche Verwaltungen eingesetzt. Die deutschen Eisenbahnen wurden ausgeweitet. In eine Abstimmlung über das Eisenbahnotzungen denkt Frankreich nicht. Von Selbstbestimmung ist keine Rede. Natürlich werden auch Wahlen zur deutschen Nationalversammlung nicht gestattet. Man hat gegrieffen. Das deutsche Volk wird aber Eisbahnotzungen nicht verzeihen.

Erbschaftsteuer. Siehe: Steuern.

Frauen-Wahlrechtsausch. Zur Verarbeitung aller Angelegenheiten, die sich auf die Werbung, Schulung und Mitarbeit weiblicher Mitgließer der Deutschen demokratischen Partei beziehen, ist ein Wahlrechtsausch der Frauen gebildet worden, der in enger Fühlung mit den bestehenden Organisationsarbeit und die Wahlarbeiten nach Möglichkeit unterstützen will. Diese Frauenabteilung der Partei befindet sich im Parteibureau Berlin, Köthener Straße 35.

Frauenwahlrecht. Das eigentlich klassische Land der Frauenwahlrechtsbewegung ist Nordamerika. Schon bei der Schöpfung der Konstitution auf dem Kongreß in Philadelphia im Jahre

1787 verlangten die Frauen Bürgerrechte. Der Kongreß lehnte jedoch ihre Forderungen ab, obwohl die Frauen in neun Staaten schon ein kommunales Wahlrecht besitzen hatten. In Ketteleien ist der Kampf um das Frauenwahlrecht meist von den Männern geführt worden. In New-Jersey erhielt 1893 jede einundzwanzigjährige Frau das aktive Wahlrecht; 1907 bekamen die Frauen auch das passive Wahlrecht für das Oberhaus. In New-Jersey erhielten die Frauen 1902, in Massachusetts 1903 das Wahlrecht für das Unterhaus; Queensland gab den Frauen 1903 das Stimmrecht.

In Europa waren es die nordischen Länder, die zuerst die Vereinerung der Kultur durch die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben erkannten. In Schweden haben die frauenabnehmenden Frauen seit 1892 das aktive und seit 1902 das passive Gemeinbewahlrecht und dürfen nun jetzt nach dem Sieg der Liberalen bald auch das politische Wahlrecht erhalten. In Norwegen bekamen die Frauen, die in den Städten ein steuerpflichtiges Einkommen von 400, auf dem Ranke von 300 Kronen; haben, 1901 das aktive und passive Kommunalwahlrecht; 1910 bekamen es alle Frauen wie die Männer. 1907 erzielten die Frauen nach dem abgeordneten Steuerzensus das politische Wahlrecht. 1911 war die erste Frau im norwegischen Reichstag ein. In Finnland wurden 1917 24 Frauen ins Parlament gewählt. Seit der Ungarischen Revolution 1915 haben die Frauen das Stimmrecht und sind auch für den Reichstag wählbar. In dem neuen Reichstag befinden sich vier Frauen. In Island haben sich die Frauen im September 1916 zum erstenmal an den Wahlen zum Oberhaus beteiligt; gewählt wurde keine Frau. In Dänemark hatte die holländische Regierung im November 1915 eine Berufungsbefugnis befristet, die den Frauen ein begrenztes Wahlrecht sicherte. Dafür veranfaßten die Frauen harte Demonstrationen und mußten durch tätiges Arbeit die Parteien der Sozialdemokraten und Radikalen für sich gewinnen. Seit Mai dieses Jahres erhielten die Frauen

vorläufig das passive Wahlrecht. Sie können von den Männern zu allen gesetzgebenden Körperschaften gewählt werden. Rang und Honorar waren die Kämpfe um das Frauenwahlrecht in England, sie reichen schon bis ins erste Viertel des vorigen Jahrhunderts zurück. Die englischen Frauen haben seit 1908 das passive Wahlrecht zu den Stadt- und Grafschaftsräten und besitzen schon lange das aktive für Kirchen-, Armen- und Distriktsräten. In London sind zwei Frauen im Stadtrat, 3 Städte haben weibliche Bürgermeister, aber das politische Stimmrecht wollte man ihnen trotz der von den politischen Frauenorganisationen entfalteten riesenhafte Propaganda nicht geben. Die Verfassungskommission der Regierung gegenüber den Wahlrechtsvorlagen zum Frauenwahlrecht wird allgemein bekannt, und mit der eigenartigen Fähigkeit des Engländers stemmte sich Dr. Asquith allen Frauenwünschen entgegen. Um so überraschender ist der plötzlich eingetretene Umsturz, der aus Gegnern wie Welsch und Lloyd George Fürsprecher machte. Der Art ist auch hier der große Umwälzer gewesen, die neue Stimmrechtsvorlage kommt den Wünschen der Frauen weit entgegen. Da sie in allen Instanzen angenommen ist, so werden alle über 30 Jahre alten Frauen, die schon das Munizipalwahlrecht besitzen (Inhaber von Grundbesitz oder Mieter einer eigenen Wohnung), 2. alle Ehefrauen von Männern, die dieses Recht auf derselben Grundlage besitzen, 3. alle über 30 Jahre alten Inhaberinnen akademischer Grade das Wahlrecht erhalten. Ferner hat das Unterhaus mit 274 gegen 25 Stimmen einen Antrag Lord Curzon angenommen, worin die Regierung gebeten wird, eine Gesetzesvorlage einzubringen, die den Frauen das passive Wahlrecht gibt. Damit wäre denn auch die Engländerin für das Unterhaus wie für das Oberhaus wahlberechtigt und wählbar. Sehr wenig erreicht haben die Französinnen, die schon 1789 das Stimmrecht forderten. Jetzt besteht Aussicht, daß sie nach Friedensschluß das Kommunalwahlrecht erhalten. In Italien ist man noch nicht über Anträge in der Kammer hinausgekommen. In Rußland gab die Revolution den Frauen die politische

Gleichberechtigung, in Polen fordern sie die galtigenen Polinnen, und in Warschau verlangen die Frauen das Wahlrecht in der neuen Verfassung. Den ungarischen Frauen, deren Feministeneinigen lange Jahre einen erbitterten Kampf gegen die Regierung Kissa führte, hat die politische Umwälzung das volle Stimmrecht gebracht. Ebenso den österreichischen und belgischen Frauen.

Friedenskonferenzen. Die Friedenskonferenz wird wahrscheinlich im Frühsummer in Versailles stattfinden. Die Verhandlungen sollen — so ist vorläufig bestimmt worden — öffentlich sein.

Gewerkschaftsbund. In Berlin ist die Bildung eines „Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes“ erfolgt. Es wurde folgendes Aktionsprogramm angenommen: 1. Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung. — 2. Ein großartiges Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verwaltung und Verfassung. — 3. Gleichheit aller hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte. — 4. Freie Wahl den Wählbaren in Staatverwaltung, Verwaltung und Wissenschaft. — 5. Organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufsicht der Arbeiter. — 6. Inbezugnahme der Arbeiter auf die Produktion und den Vertrieb der Waren. — 7. Garantie der Bezüge und Pensionen aller Staatsbediensteten. Diese Forderungen sind nur ein Provisorium. Die Ermittlung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird für die weitere Tätigkeit des demokratischen Gewerkschaftsbundes bestimmend sein. Als militärische Forderungen wurden u. a. aufgestellt: Anerkennung einer wirklichen Kooperationsfreiheit, die jedermann die Gewehr bietet, sich nach seiner Einziehung organisieren zu können; Einstellung der Kriegsteilnehmer an ihren alten Arbeitsplatz; richtige Entlohnung der Kriegsgeldlosen nach ihrer Stellung ohne Rücksicht auf ihre Rente; Regelung des Arbeiterrechts nach dem Grundsatz der

Gleichberechtigung aller Staatsbürger; Landarbeiterrecht an Stelle der Grundbesitzbesitzung; Ausbau des Einigungs- und Arbeitsgerichtswesens und Reichsgerichtswesens; internationale Regelung des Arbeitsrechts; Denunziation der Konfiskationsfähigkeit unserer Industrie und des Handels bei der Sozialisierung der Betriebe; großzügige Landkolonisation, Fortführung der Sozialpolitik. Die belgischen Gewerkschaften, sowie Techniker-, Angestellten- und Staatsarbeiter-Organisationen haben sich dem „deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund“ sofort angeschlossen, und neue Organisationen sind nachdrücklich beigetreten.

v. Graefe. Medienburgischer Juner. Sohn des berühmten Augenarztes Graefe. Herr v. Graefe hat neben Kretschmer die zweite Spahnader der Reichsgesamtsvereine. Sein Sondergebiet waren antisemitische Wäpfe. Nationaler Gegner des parlamentarischen Regiments.

Ursprungsbesitz. Siehe: Juner Kolonisation.

Ursprungsbesitz. Die altsächsischen Revolutionäre sind nach die gewalttätigen Sozialisten zu geordnet. Diese „Ursprungsbesitz“ haben eine „Ursprungsbesitz“ gegründet. Ihr Ziel ist, überhaupt nicht mehr zu arbeiten, sondern aus den Taschen der anderen zu leben.

Ursprungsbesitz. Die altsächsischen Revolutionäre sind nach die gewalttätigen Sozialisten zu geordnet. Ihr Ziel ist, überhaupt nicht mehr zu arbeiten, sondern aus den Taschen der anderen zu leben. Die altsächsischen Revolutionäre sind nach die gewalttätigen Sozialisten zu geordnet. Ihr Ziel ist, überhaupt nicht mehr zu arbeiten, sondern aus den Taschen der anderen zu leben. Die altsächsischen Revolutionäre sind nach die gewalttätigen Sozialisten zu geordnet. Ihr Ziel ist, überhaupt nicht mehr zu arbeiten, sondern aus den Taschen der anderen zu leben.

jedem einzelnen muß geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, ihn in eine selbständige Gemeinde zu bezeichnen oder ihn einer benachbarten Gemeinde — und welcher — einzugemeinden. Gleichzeitige müssen die finanziellen Beziehungen bei der Kennzeichnung geteilt werden. Da es sich um eine grundlegende Neuorganisation des gesamten kommunalen Aufbaus Preußens handelt, darf das Gesetz nicht überstürzt erlassen werden. Das Ministerium des Innern legt jedoch alles dar, an jede Verschleppung zu denken.

Ursprungsbesitz. Die Deutsche demokratische Partei hat ihre Stellung zu den Handwerkerzünften folgendermaßen programmatisch formuliert: Die Deutsche demokratische Partei, von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und Handbels überzeugt, fordert die Wiederaufrichtung des Handwerks durch Unterstützung von Arbeit, Rohstoff und Kredit. Zur dauernden Erhaltung eines kräftigen gewerblichen Mittelstandes verlangt sie weitgehende berufliche Selbstverwaltung, freizeithilflichen Ausbau der Handwerkerkammern, Zünften und sonstiger Berufsverbände, freie Wahl für die Entfaltung des Gewerkschaftswesens, Beseitigung des öffentlichen Berufswesens auf der Grundlage des angemessenen Preises, ausreichenden Gehalt gegen den Wettbewerb der Geschäftsbetriebe, Erhebung der öffentlichen Registerebene, Erhebung der technischen und kaufmännischen Leistungsfähigkeit des Handwerks, Aufrechterhaltung der Handwerkbetriebe, Berufsberatung und Berufshilfe, Förderung der Berufsvertretungen am Reich und Fortbildungsinstituten, Meisterkurse. Die zur Wiederaufnahme der Kaufmännischen erforderten Maßnahmen sind insbesondere zu treffen.

Ursprungsbesitz. Die Hausfrauen gebt folgender Auf: Hausfrauen, die Wahl zur Nationalversammlung brauchen die Stimme jeder einzelnen von Euch! Ihr unteilbar sind, Ihr leben sollt! Ihr habt gebietet, durch aufopferndes Erben und Sorgen, durch stets bereit Anspannung an die Kriegsväter, die Reichswehr, Euch Landes in vier tausend Jahren auf-

rechtzuehalten. Jetzt sollt Ihr den neuen Volkstaat mit aufbauen und wohlich machen!

Hausfrauen. Eure Stimme darf nicht fehlen, wenn im Haushalt des Staates die Fragen der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Kindererziehung besprochen werden. Hierbei nicht der Berufsfrau allein Einfluß und Entscheidung, wäht und entscheidet selbst, es geht um Euer und Eurer Kinder Wohl! Hausfrauen, Euer eigener Haushalt hängt vom Staatshaushalt ab. Ihr dürft und müßt die Zusammenlegung der Nationalversammlung mitbestimmen, hier wird die Grundlage zum Glück jeder deutschen Familie geschaffen. Welche Partei sollt in der Nationalversammlung den Ausschlag geben? Was wollt Ihr Hausfrauen vom deutschen Staat? Wollt Ihr Ordnung und Ruhe, sicheres Einkommen für Euer Männer? So wählt für die Deutsche demokratische Partei! Wollt Ihr das deutsche Familienleben erhalten, wollt Ihr den Einzelhaushalt, in dem Ihr selbst wirtschaften könnt, gewahrt haben? So wählt für die Deutsche demokratische Partei! Wollt Ihr den künftigen Bedarf des Hauses wieder durch den freien Handel befriedigt sehen, wollt Ihr so bald als möglich von dem lästigen Kartenzwang befreit sein? So wählt für die Deutsche demokratische Partei!

Gefährlich. In der alten Zeit, wo alles möglich war, Staatsfeindler und Vagelänger. Fühlte sich zu noch höherem Beruf. Würsterte den Reichstag oft durch ungenoßenes Benehmen. Er war derjenige, der behauptete, daß England durch den 1. Weltkrieg in sechs Monaten niedergeworfen werden würde. Gefährlicher Vertreter der Idee vom Kriege bis zum siegreichen Ende. Wollte gern Reichsflügel werden. Galt sich jetzt für den einzigen Mann, der zum Präsidenten geeignet ist. Galt sich rasend gern photogaphieren.

Gesetz. Der heilige Arbeiter, Bauern- und Soldatenrat hat sich aufgelöst. An seine Stelle ist ein Volkerrat für die Republik Gesetz gekommen. Dieser Volkerrat stützt sich auf alle 36 Millionen Bürger (als Glieder der Republik Gesetz, die auf dem Boden der Demokratie stehen.

u. Gesetzgebend. Der konservative Reichsjäger im Dreifläschenhaus hat sich bereitwillig nach seinem Ritterhof für die Teilnahme im idyllischen Kreise Müllisch zurückgezogen. — Schon acht Tage vor der Wahl gab er in einer (konterbären) Nationalistischen unumwunden zu, daß die konservative Politik elend zusammengebrochen sei. Trotzdem vertritt die Deutschnationalistische Volkspartei, diese Politik fortzusetzen.

Hoffmann, Adolph. Der „10-Gebote-Hoffmann“, der Schreiber des Dreifläschenparlaments, sah den Traum seiner Sehnsucht erfüllt und wurde Kabinettsminister, — ausgerechnet. Er ernannte sofort, sowie es früher die Punkte gemacht hatten, alle seine Freunde zu hohen Herren. Der Friedhofverwalter seiner freireligiösen Gemeinde wurde Pfarrerhof usw. Adolph Hoffmann nahm logisch den Kampf gegen die Kirche auf und verließ die Religionsunterricht aus der Schule zu verbannen. Er rief besonders im Westen des Reiches eine lebhafteste Gegenbewegung hervor, und die kirchlich-gehinderten Kreise verurteilten am 1. Januar sogar das Kultusministerium zu räumen, um Herrn Hoffmann ihre Verehrung zu bezeugen. Nur mit schwerem Herzen verließ die Adolph Hoffmann dann auf das Ministerium, als keine unabhängigen Freunde aus der Regierung fehlten. Am liebsten wäre er zu den Reichstagssozialisten übergetreten, um Minister bleiben zu können. Aber er traute sich nicht, er fürchtete, man würde auf ihn verächtlich. Hoffmann will natürlich von einer Nationalversammlung nichts wissen und hat sogar gebrocht, sie mit Gewalt auseinanderzubrechen zu lassen.

Innere Kolonisation. Während im mittleren, westlichen und südlichen Deutschland eine gesunde Grundbesitzverteilung herrscht, weiß das hüßliche der Elbe gelegene Gebiet ein altes hartes Vormiegen des Großgrundbesitzes auf. In Rommungen und Mecklenburg hat der Grundbesitz sogar weit mehr als die Hälfte der ganzen landwirtschaftlichen Fläche inne (Mecklenburg-Schweden und Streitz 60% der Regierungsbegriff Strauß 1916). Die Besitzenden der liberalen Parteien, den Groß-

grundbesitz zu verringern und auf ihn nach Möglichkeit selbständige Bauernstellen zu begründen, reichen weit zurück.

Es waren schon in den siebziger und achtziger Jahren die liberalen Abgeordneten Combar-Ernstsen und Miquel, die für eine latifundistische Siedlung eintraten. Ihrer Anregung ist die Rentengesetzgebung von 1880/91 zu verdanken, die dem kapitallosen Anbauer den Erwerb einer Banthelle gegen jährliche mäßige Zinszahlung an den Staat gestattete. — Bisher wurden insgesamt in Preußen rund 44 000 Rentengüter gebildet. Vielfache Verträge, die innere Kolonisation, insbesondere die Aufteilung von Domänenland usw. in größerem und kleinerem Maße zur Durchführung zu bringen, scheiterten am Widerstand der Konterwärtner und des preussischen Landwirtschaftsministeriums. Noch vor dem Kriege (Februar, März 1914) brachten die fortschrittliche Volkspartei und die Nationalliberalen im preussischen Abgeordnetenhaus Anträge ein, die die Bereitstellung von 300 bzw. 100 Millionen Mark zur Förderung der ländlichen Siedlung verlangten. Infolge Scheiterns des damaligen Regierungskabinetts fand eine Erledigung dieser Anträge nicht statt. — Konterwärtner und Sozialdemokraten (abgesehen von einer kleinen Minorität unter Führung des verstorbenen Dr. Schulz) und die Sozialisten (vor allem der Landwirtschaftsminister Hofen) verlangten nicht nur die Erhaltung der Großbetriebe und ihre gesellschaftliche Verwirklichung, sondern sogar die Zusammenlegung der bäuerlichen Wirtschaften zu genossenschaftlichen Großbetrieben (Art. 27 der „Neuen Zeit“ vom 4. April 1913). Diese Forderung steht auch durchaus im Einklang mit dem sozialdemokratischen Programm, das die Verwirklichung des Grund und Bodens und somit die Aufhebung des bäuerlichen Eigentums am Lande verlangt. — Die Forderung der Hebung der Wirtschaft in der Landwirtschaft widerpricht allen Tatsachen und Erfahrungen. Im

Gegenteil ist der selbstarbeitende an seinem eigenen Besitz in höchstem Maße interessierte Bauer mit im Partei gegenüber dem auf stehende Arbeitsträger angesehener Großgrundbesitzer oder dem unter einer fremden Leitung stehenden, am Betrieb nur teilnehmende inoffiziellen Genossenschaftler. — Besonders in der Viehhaltung kommt die Heberlegenheit des Bauern zum Ausdruck: So entfielen im Jahre 1907 (auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche berechnet)

Bei den Betrieben von	Stück	Stückzahl	Wasser Rind	Stückzahl	Stiere
2 ha — 5 ha	7,36	5,61	104,0	37,1	
5 ha — 20 ha	12,7	75,5	88,6	62,8	
20 ha — 100 ha	12,9	56,9	24,5	39,2	124,2
und über 100 ha	9,2	38,0	14,9	37,6	

Nur die Schaffhaltung macht eine Ausnahme, da sie bekanntermaßen eine extensive Viehwirtschaft erfordert.

Genau sind sich alle Selbstständigen darüber einig, daß auch im Getreidebau der Bauerbetrieb dem Großbetrieb gleichkommt, ihn sogar vielfach übertrifft (Forderungen von Dr. Kemp und Wacker). Im übrigen ist die Art des Betriebes oft nur eine Frage der Bildung und der weite Verbreitung der ländlichen Fortbildung (Winterkulturen usw.). — Auch andere Gründe machen eine Ausdehnung und Stärkung des selbständigen Bauerntriebs notwendig. — Die starken Menschenverluste, die zurückgehende Geburtenzahl, besonders in den Städten (auf 100 der Bevölkerung entfielen im Durchschnitt der Jahre 1906/10 jährlich Lebendgeborene in den Städten 29, auf dem Lande 35), die vorausschickliche Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung (vor allem der „Neuen Zeit“ vom 4. April 1913). Diese Forderung steht auch durchaus im Einklang mit dem sozialdemokratischen Programm, das die Verwirklichung des Grund und Bodens und somit die Aufhebung des bäuerlichen Eigentums am Lande verlangt. — Die Forderung der Hebung der Wirtschaft in der Landwirtschaft widerpricht allen Tatsachen und Erfahrungen. Im

500 000 benötigen, entziehen wird. — Alles das spricht für unbedingte Verringerung des Wohlstandes! — Soll aber eine erfolgreiche innere Kolonisation eintreten, so kann das nur durch Begründung zahlreicher selbständiger Klein- und mittelbäuerlicher Stellen geschehen. Denn darüber besteht kein Zweifel: Der aufs Band zurückhängende oder als bisher Inhabendiger auf dem Bande bleiben will, erstrebt eine eigene Scholle; als ein selbständiger, abhängiger Arbeiter oder Genossenschaftler will er nicht dienen. Deshalb ist und bleibt unsere Forderung: Vermehrung und Stärkung des selbständigen Klein- und mittleren Bauernstandes!

Jugend. In Deutschlands Jugend ergoß folgende Wahnung: Die deutsche Jugend hat bisher der Politik ferngehalten. Diese Arbeit war ein Verdammnisurteil. Die Jugend wollte nicht gemien haben mit dieser Art des politischen Kampfes dieser Parteien, ihrem Gohere, Der Ausrichtung von Interessengruppen mit ideinbar ideellen, verlogenen Beteuerungen und hohlen Phrasen. Auf dem Gohere Kleinere zum Gemeinwohl bestimmen sich die besten Teile freibeutender Jugend zu anderen Zielen, zu neuer Gemeinschaft, fernab von Machtpolitik, Geschäftsinteressen und Klassenkampf. Mit gelistigen Besten sollte die Zukunft erstrebt werden, und innere Wandlung, Mächtigkeits- und Gemeinshaftempfinden sollten eine neue deutsche Jugend schaffen. Aber der Krieg ließ es nicht zu! Er hat uns alle in ganz andere Kämpfe verwickelt, die Besten uns entziehen und dann uns dem Orzane der deutschen Revolution überließen. Jetzt gibt es keine Wahl; der Kampf hat bereits begonnen, die Jugend kann sich ihm nicht entziehen. Wer Sozialist ist, möge sich zum Sozialismus bekennen; oder nicht alle den Guch glauben an den Zukunftsstaat des Sozialismus, nicht alle wollen materialistische Ordnungen, sondern geistige Kultur. Es gilt all denen die Hände anzulegen, die bisher in verzerrten Geleisen Deutschland geführt haben und diesen beistehenden Zukunftsstaat verschuldeten.

Die Jugend kann sich nicht mehr derart führen lassen. Sie betrifft selber das Kampffeld und hat aus eigener Kraft Deutschlands Zukunft zu eroobren: eine Zukunft, die frei ist von lastenden Erbe der alten, langentgeiligsten ererbigen Parteien, die durch keine Rücksicht an das madernde Alter gebunden ist und ein neues Leben neu gestaltet. Der Tag der Zeit ist die Nationsberoiomung soll zusammenzutreten: erklärt daher, daß ihr nun selber Guer und des Volkes Schicksal in die Hand nehmen wollen; denn ihr selbst die Zukunft, und die Zukunft hat immer recht. Uns drast der Terror der Rabitalen oder ein Zukunftsinsten in das Alter. Zu neuen Wegen ruff die Demokratische Partei auf. Sie will die Gemeinshaft der zuntigen Jugend und der Parteien ephidischen Kräfte des deutschen Volkes; sie will die Republik im Geiste der Rechtsordnung. Die Demokratische Partei bedeutet alle umfassender Gemeinshaftsgestalt kein Partieren mit rechts, reinliche Edeibung der Geistes, Bekennnis zu Tat und Wahrheit. Exzel der Partei bel, schließlich Guch an, handelt selbst, bestimmt selbst Gure Führer stellt sie der Partei vor, legt Guch nichts Menschengesetzes mehr aufzulegen, sich frei, deutsch und wahr. Part jetzt nicht abheißt leben! Ein aber Mächtigkeits beigt es jetzt, jeder muß nun dabei sein, denn selbst Gätter liegen vom Olymp nieder und kämpfen auf den Jinnen der Partei.

Jungliberale. Die Jungliberalen haben sich der Deutschen demokratischen Partei angeschlossen.
Juncker. Die Entente macht keinen Frieden mit den Bolschewisten, aber auch keinen Frieden mit den Funktionären, die sich jetzt „demokratische Volkspartei“ nennen. Sie sind die Sparteiliche von rechts. Wer „demokrational“ wählt, verzögert den Frieden, veranlaßt die feindliche Bewegung, ruff die Feinde ins Land! Voran den Junckern und Junckergeisellen keine Stimme!

Kaufmännische Angestellte. Die auf gewerkschaftlicher Grundlage stehenden kaufmännischen Verbände (Deutscher Beamtenverein, Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Kaufmännischer Verband von 1888,

Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und Verein der deutschen Kaufleute) haben eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände“ mit dem Sitz in Berlin gebildet.

Katholische Volkspartei. Die Zentrumspartei in Oberösterreich nennt sich katholische Volkspartei. Dagegen protestiert die Leitung des Zentrums im Reich, weil man sich offiziell katholische Volkspartei nennt, um auch Zugang von Protektanten zu erhalten.

Kleingewerbe. Siehe: Mittelstand.

Kolonien. Ueber die Stellung der Deutschen demokratischen Partei zu den Kolonien sagt Staatssekretär a. D. Dr. Bernhard Dernburg: Unter Rand hat reichliche, technisch hochentwickelte, wirtschaftlich gesunde Kräfte, aber es hat einen Mangel an Rohprodukten und Nahrungsmitteln. Der Krieg und der jetzt kommende Frieden bringt es mit sich, daß wir vielerlei Schulden ins Ausland abzutragen haben werden, die nur durch Erzeugung deutschen Gewerbeeffektes bezahlt werden können. Die Eriderung des Rohstoffbezuges und der Ernährungsselbst ist deshalb eine erste Forderung. Nach dem Punkt 5 der Wilsonschen Bedingungen vom 8. Januar 1918 hat Deutschland Anspruch auf koloniale Verfügungen, auf einen Anteil an den unentwickelten Ländern und eine Kulturmission gegenüber den schwebelberrigten Massen. Wie ich über schwebelberrigten Massen habe, ist Kolonialbesitz einer Vorkundenschaft bergleichbar, die dem Vorkund große stitliche Verpflichtungen der Erziehung der Genüßung und der Verbesserung der Mündel auferlegt. Neben wir die mindereutendlichen Massen befähigen, ihren eigenen Boden in wichtiger Weise zu bearbeiten und die Naturkräfte zu gewinnen, und sie durch Unterricht, Gehung der Volksgesundheit, Herstellung von Ruhe und Ordnung dazu in Stand setzen, erlassen wir uns gleichseitig Rohstoffgebiete und Absatzmöglichkeiten, deren wir nicht entziehen können. Der Staatssekretär Solf hat diese Aufgabe

in die Worte: „Kolonisieren ist missionieren.“ zusammengefaßt. Die Deutsche demokratische Partei tritt für das Bestreben Deutschlands ein, an dieser Missionarbeit beteiligt zu sein, sie verlangt einen angemessenen Kolonialien Besitz unter besten Bedingungen, wie die anderen Länder und verfolgt dabei ein kulturrelles und wirtschaftliches Programm, wie es dem Geiste der neuen Zeit entspricht.

Kommunisten. Der Sparteilichsbund hat sich nun als eigene Partei etabliert und nennt sich kommunistische Partei Deutschlands. Er bezweifelt den Begriff des Eigentums, fordert Abschaffung der Renten, der Vermögensuhr, und predigt die völlige Anarchie und Auflösung.

Konservative. Die Deutschkonfervativen und die Reikonfervativen, die sich im Reichstage Reichspartei nannten, haben sich verschmolzen und sind in der Deutschnationalen Volkspartei aufgegangen. Die Antifemiten und die Christlich-Sozialen haben sich ihnen angeschlossen.

Kretz. Der oipreussische Abgeordnete Kretz hat die förmliche Frage in der Internationalen Reichstagsfraktion, ob er sich selbst für ungeheuer wichtig und luchsche das ständig zu beweisen. Seine Stärke war die unfeindliche Familie. Bürgerliche Juncker sind die schlimmsten Feinde der deutschen Revolution. Forderte Einzug in Paris und London.

Kries. Die Bolschewisten verlangen einen Krieg. Sie wollen mit den Deutschen zusammen am Rhein gegen den englischen Kapitalismus kämpfen. Wog dabei zugrunde gehen, das ist ihnen gleich. Deutschland wird sich erheben, noch weitere Blutopfer zu bringen, selbst wenn die russischen „Käte“ es fordern.

Randolf. An das deutsche Randolf richtet die Deutsche demokratische Partei nachstehenden Aufruf: Reehelmt mit dem Deutschen Bauernstand zieht die Deutsche demokratische Partei in den die deutsche Zukunft bestimmenden Wahlkampf. In dieser

Zunde bekennen wir uns zu der Autonomie eines freien und gesunden deutschen Landvolkes, das unter auskömmlichen Verhältnissen auf eigener Scholle stehend, dem vaterländischen Boden in jedem Stücke die Frische abgewinnt, deren die Gesamtbevölkerung bedarf. In Dauern und Landarbeitern erkennen wir den unterliegenden Jungbrunnen, den in seiner Kraft zu erhalten die erste Aufgabe einer beherrschenden und vorzüglichen Staatspolitik sein muß. Niemand darf die Rücksicht auf andere Interessen dem Staatsganzen die Grundlage einer lehrenden und vorwärtsstrebenden Landwirtschaft entziehen. Mehr denn je wird nach diesem Kriege energischer Erwerbseinstreben unserem industriellen Leben und des Auslandsverkehrs die heimische Produktion und mit ihr die Landwirtschaft als das Fundament unseres Wiederaufbaus bestehen. Diese Grundlage durch umfangreiche Siebelung, die auch für die Städte löhnende Absatzmärkte schafft, zu verstärken und durch zweckmäßige Reform des Bodenbesitzes und Erwerbs gesund zu erhalten, wird die Hauptaufgabe deutscher Agrarpolitik sein. Alle Hindernisse, die dem entgegenstehen, müssen beseitigt werden. Verealtete Grundrechte und Pflanzrechte müssen fallen, ein verändertes und demokratisches Wahlrecht zu den Kreisräten, Provinzialen, landwirtschaftlichen und sonstigen Ämternschaften muß die Gleichberechtigung der breiten Massen der Landbevölkerung sicherstellen, die Selbstgefühl heben. Die Sonderstellung der Güterbezirke muß fallen. In freier Wahl sollen die Gemeinden ihre Geisligen bestimmen. Die Befugnisse der Amtsrichter sind nach dem Muster der weltlichen Provinzen den Gemeindevorstehern zu übertragen. Dem Solgwander der großen Privatwaldbesitzer ist nachdrücklich entgegenzutreten. Die Wälder sind für Zwecke der Allgemeinheit mehr als bisher nutzbar zu machen, den Waldarbeitern auskömmliche Bedingungen zu schaffen. Der notwendige Solganschlag ist, wo es erforderlich ist, zwangsmäßig anzuordnen, der Wäldern durch ausbreitenden Beschlag zu verbieten und unter allen Umständen voll zu enforce. Nicht überkommene Herrenansprüche sollen

für die Führung in der Landwirtschaft maßgebend sein, sondern nur zur Festigkeit und persönlichen Leistung. Dem Landarbeiter muß der Erwerb von Eigenland erleichtert werden. Durch ausbreitende und zweckmäßige Entlastung, die an dem Ertrag der Wirtschaft beteiligt durch gesunde und ausbreitende Wohnungen ist die Leistung zur Landarbeit zu heben. Unerwünschte Ausbeutung muß verhindert, aber die phantastischen Pläne einer Verstaatlichung des Bodenschatzes auf dem ländlichen Lande müssen abgewiesen werden. In der Versicherungsangelegenheit sind dem Lande die gleichen Vorteile wie der ländlichen Bevölkerung zugunsten. Insbesondere gilt dies für den Lebensversicherung. Nicht vom grünen Tische aus sind die nach ländlichen Lande betreffenden Gesetze und Maßnahmen zu schaffen und durchzuführen, sondern in lebendiger Beziehung mit der Landbevölkerung und nach dem Rat geeigneter landwirtschaftlicher Sachverständiger. Hinweg mit der Zwangswirtschaft! Sie hat so weit als möglich die freien wirtschaftlichen Bedürfnisse des ländlichen Landvolkes zu eigenen Scholle und in der Gewißheit, sie den Kindern zu vererben, erfüllt wie die schmerzlichen Kräfte höherer Ertragssteigerung. Deshalb hat mit allen Eingriffen in das ländliche Grundeigentum, keine Zusammenlegung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, wie dies von sozialistischer Seite gewünscht wird, aber Aufteilung landwirtschaftlichen Grundeigentums übernehmend, was die soziale Stellung wirtschaftlich und sozial geboten erscheint. Durch Müteigentum, Verbesserung und Verneuerung der landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen aus für die weiblichen Jugend, durch weitgehende Förderung des landwirtschaftlichen Gewerkschaftswesens und andere Maßnahmen ist die Produktivität der Landwirtschaft in jeder Weise zu fördern. Eine getreide Steuerpolitik muß gleiche Grundrassen schaffen für den freien Konkurrenzkampf zwischen landwirtschaftlichem Klein- und Großbetrieb. Die bisherige Kinderbelastung der landwirtschaftlichen Großbetriebe muß fallen. Die veraltete Bodenmessung ist nachzuprüfen und die gleiche Bodenqualität gleichmäßig hoch zu be-

sternern bei Klein- und Großbetrieb. Ein freies Landvolk auf eigener Scholle, eine Karte, Leistungsfähige Landwirtschaft, das sind die Ziele, denen die Partei nachstrebt. Frei von allen sozialistischen Ueberreizungen tritt die Partei auf gegen alle Vorrechte der ländlichen Herrenschicht, auf Männer und Frauen des ländlichen Landes. Scharf auch dem Banner der Deutschen demokratischen Partei.

Leichenmüller. Den Namen „Leichenmüller“ hat sich der erste Vorsitzende des Berliner Rollsgewerks der Arbeiter- und Soldatenräte erworben. Der Müller war früher Metallarbeiter, kandidierte dann im ersten Berliner Wahlkreise zum Reichstag, erhielt aber nur etwa 600 Stimmen. Im Revolutionskloge in Berlin wurde er Mitglied des Rollsgewerksausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte gewählt. Er gehört zur äußeren Linken und erhielt seinen Beinamen, weil er erklärte, der Weg zur Rationalisierung ginge nur über eine Leiche. Leichenmüller spielte dann den Diktator für das ganze Reich, indem der Groß-Berliner Rollsgewerk sich dem der Groß-Berliner Rollsgewerk als Ersatzbehörde für die ganze deutsche Republik aufstellte. Der Leichenmüller ist aber noch immer Vorsitzender des Groß-Berliner Rollsgewerks.

Liebnecht. Dr. Karl Liebnecht ist ein maßlos eiler Wirrtopf. Sein ganzes politisches Denken erschöpft sich in der einen Frage: Wie rücke ich meine Position in den Vorbergründ? Daraus erklären sich alle seine Handlungen. Bei seinen Reden läßt er in den kürzestmöglichen Ausdrücken. Er hat großen Sinn für Reklame und Kurvordnung. Schon im alten Reichstag ließ er stets die Journalistentribüne vorher benachrichtigen, wenn er zu reden gedachte. Sein Ziel war, zur Nationalversammlung gewählt zu werden. Seine neue kommunistische Partei lehnte aber eine Beteiligung an den Wahlen ab, so muß er denn draußen bleiben. Diesen Schmerz wird er schon vermindern. Die Arbeiterschaft hat durch Streiks vielfach Lohnforderungen durchgesetzt, die von den

Betrieben nicht mehr getragen werden können. Das ganze Wirtschaftleben droht zusammenzubrennen. Die preussische Regierung hat darauf folgende Verordnung erlassen: Die Lohnforderungen unter der Arbeiterschaft bei in letzter Zeit noch Art und Umfang eine Entlohnung angenommen, die die schwersten Befürchtungen erwecken und weite Gebiete der Güterzeugung zum Erliegen bringen muß. Die belagerten, aber unermessliche Folge hat, daß kann nur Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sein. Die Betriebe des Staates unterliegen in dieser Beziehung den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Jeder Bergbau und Eisenbahn nach alle übrigen Staatsbetriebe können es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr aber bereits in bedrohlicher Nähe eingetreten. Es wird deshalb zur gesetzlichen Pflicht der Staatsregierung, dem Anwachsen der Lohnausgaben über das Maß des wirtschaftlichen hinaus mit Heftigkeit entgegenzutreten. Die Herren Finanzminister werden daher ersucht, an sie herantretende Lohnforderungen zwar in voller Würdigung der letzten Bedürfnisse der Arbeiterschaft, aber auch hinsichtlich der Wirtschaft, nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Kosten aufzuerlegen, die sie nicht tragen können, ohne zu unterliegen, und die somit die gesamte Finanzgebarung des Staates gefährden. In diesem Falle sind die Forderungen zurückzuweisen.

Lubenhorst. In Schweden!!

Luzemburg. Rosa Luxemburg ist die getreue Helferin Liebnechts. Auch sie will Deutschland wüst ruinieren. Der Bolschewismus ist ihr Traum. Sie wollte mit Liebnecht gemeinsam in die Nationalversammlung eingehen, aber ihre kommunistische Partei lehnt eine Wahlbeteiligung ab.

Rechtssozialisten. Die Rechtssozialisten sind jetzt außerordentlich maßlos. Sie wissen darum. Wenn sie ihre letzten Ziele und die letzten Folgen ihres Ertrurter Programms in den Vorbergründ

würden, dann würde man sehr ruhig werden. Sie wollen schließlich die völlige Sozialisierung des ganzen Staates. Auch der Mensch soll verstaatlicht werden und nur eine Nummer sein. Dadurch wird jede freie Entwicklungsfähigkeit gebremst. Jeder Aufstieg wird verhindert, jeder Untergangsmoment kritisiert. Der sozialistische Zukunftstaat wäre eine Gemeinshaft von Mittelmägigen, deren Rivalen ständig finstern würde. Bauern und Handwerker würden verschwinden, denn die Sozialdemokraten halten den Mittelstand für tödlich. Sie wollen nur Großbetriebe auch auf dem Lande. Eine sozialistische Republik Deutschland ist aber auch schon praktisch unmöglich, weil ja die ganze Welt noch nicht sozialistisch ist. Eine sozialistische Insel in der Welt ist aber praktisch undenkbar. Wir können ohne das Ausland nicht leben. Wir brauchen Einfuhr und Ausfuhr. Deutschland muß daher eine demokratische Republik werden, eine freie Republik, wo jeder zu seinen Rechten kommt.

Wahlrecht über das Wahlrecht. Der Frauenausschuß der Deutschen demokratischen Partei hat folgendes Wahlrecht über das Wahlrecht herausgegeben: Wer wählt? Jeder deutsche Staatsbürger nach vollendetem 20. Lebensjahr. Wann wie Frau. Nur wer die bürgerlichen Ehrenrechte vermittelt hat oder ermittelnd ist, bleibt ausgeschlossen. **Wahlverfahren.** Jeder Wahlberechtigter, Mann wie Frau, der mindestens seit einem Jahre deutscher Staatsbürger ist. **Wie wählen wie?** Wir wählen nach gleiche m Wahlrecht. Die Stimme eines jeden, ob jung, ob alt, ob arm, ob reich, ob Landarbeiter oder Skopf-arbeiter wiegt gleich schwer. Wir wählen nach direkte m Wahlrecht. Wir wählen unmittelbar die Abgeordneten für die Nationalversammlung. Wir wählen nach geheime m Wahlrecht. Niemand erfährt, den wir wählen. Keine Scheu vor dem Vorzeigeln, keine Rücksicht auf Wohlherrscher und Hundsdörfler, keine Rücksicht auf Freunde und Kameraden braucht uns zu hindern, unserer inneren Hebergzeugung zu folgen. Wir wählen

nach Grundsätzen der Verhältniswahl. Nicht nur der Kandidat der Mehrheit wird gewählt, auch die Minderheiten kommen zu ihrem Recht. Zu diesem Zweck hat man neue, größere Wahlkreise gebildet, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind. **Wen wählt nicht einen Kandidaten, sondern Listen, die von der Partei aufgestellt werden.** Wir dürfen nichts an diesen Listen ändern oder weglassen. Die Verteilung der Abgeordnetensitze unter die Parteien richtet sich nach dem Verhältnis der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen. Der erste Wahltag bringt die Entscheidung, es gibt keine Stichwahl.

Wen sollen wir wählen? Die besten Männer und Frauen, die weisesten und besonnensten, nur aufrechte und lautere Charaktere, die uns Ordnung und inneren Frieden bringen. Deutschlands Zukunft hängt von dieser Wahl ab. Glaubt nicht, es sei unendlich zu wählen, wenn vielleicht die Gegner in der Übergangszeit behaupten, daß auch die Stimmen der Minderheit Geltung erlangen.

Welche Partei wählen wir? Deutsche Frau, bist Du freiheitslieblich gesinnt? Willst Du das ganze Volk an der Regierung beteiligen, keine Klassenherrschaft, keine Bevorzugung einzelner durch Geburt oder Besitz? Willst Du Ordnung und Ruhe? Willst Du im neuen deutschen Reich, Arbeit und Wohlstand sichern? Willst Du jetzt in der Stunde der Not dem Vaterland die Treue halten? Dann wähle die Deutsche demokratische Partei! Wähle und werb für die Deutsche demokratische Partei, die Partei der Frauen!

Mittelstand. Kein Stand hat unter den Kriegseinwirkungen denartig schwer gelitten wie grade der Mittelstand.

Ursache Eingiehung des Betriebsinhabers, infolge des Stoffmangels, der gestiegenen Stillelegungen auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Inflationsgesetzes usw. kamen hunderte Tausende von Klein- und Gewerblichen und Klein- und kaufmännischen Betrieben zum Erliegen. Dazu kam die

steigende Teuerung aller Bedarfsartikel und Rohstoffe, wodurch die schwermere Lage des Mittelstandes noch ungünstiger beeinflusst wurde. In der Vergangenheit schon gehörte es zu den vornehmsten Aufgaben des entgegengesetzten Liberalismus und der Demokratie, für die Erhaltung und Förderung des Mittelstandes einzutreten. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie hielt die Deutsche demokratische Partei auf dem Standpunkt, daß ein gelundes Staatswesen einen kräftigen, leistungsfähigen Mittelstand enthalten muß. Ohne den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand ist der Aufbau des gesamten Staatsgebäudes aufs schwerste gefährdet, ohne ihn würde das mittlere, ausgleichende Glied der Volksschicht fehlen und die Klaffenunterschiede in allergrößter Schärfe aufeinanderprellen. Die Sozialdemokratie aber ertribt die Ausschaltung und Vernichtung des Mittelstandes. Sie erscheint der Mittelstand als eine rückständige, dem Sozialismus unterliegende Schicht. Besidehnd ist das, was der bekannte Sozialdemokrat Vord-Gotthe am 28. April 1908 schrieb und was die wahre sozialistische Meinung fundiert: „Uns als Arbeitern kann der Untergang des sogenannten Mittelstandes gleichgültig sein, im Gegenteil, je eher er verschwindet, desto besser ist es, denn derselbe ist der größte Hemmschuh in ökonomischer, sozialer, gewerkschaftlicher und politischer Beziehung, überall tritt er uns hindernd in den Weg, und darum können wir dessen Untergang nicht früh genug herbeiwünschen.“ Wenige Tage nach der Revolution, am 17. Nov. 1918, brachte der doch gemäßigete „Vorwärts“ die Forderung, die nach seiner Ansicht „rückständigen“ Kleinbetriebe, wie z. B. die der Bäcker und Schächter, abzusuchen und große staatliche Betriebe zu bilden. — Die Demokratie vertritt den entgegengeleiteten Standpunkt; sie will den selbständigen Mittelstand stützen und wieder aufbauen. Am 23. Januar 1918 brachte die jetzt in der Deutschen demokratischen Partei aufgegangene) fortschrittliche Fraktion des preussischen Landtags einen Antrag ein, der den Weg der Arbeiterentscheidung des durch den Krieg geschädigten Mittelstandes vorgezeichnete. Seine Hauptpunkte betrafen: 1. die

Gewährung eines reichlichen, billigen Kredits an die geschädigten Betriebsinhaber, 2. Sicherung eines bestimmten Anteils an den Rohstoffen für das Klein- und Gewerbe, 3. langfristige Unterstützung der Lieferungsgegenständen des Handels, Zubehörs, Zubehörs der Staats- und Gemeindefürsorge, 4. Förderung aller Betriebsformen, die dem Gewerbe einer reichlichen Nachfragemöglichkeit (Berufsberatung, Beschleunigung, Unterstützung der Verkaufsausbildung usw.).

Die namhaftesten Führer des Klein- und Gewerbes haben auf dem Kongress der demokratischen Partei und gesehen mit in ihrer vordersten Reihe, so z. B. Werfting, Stöningsberg, Haege, Statius, Meusch, Hannover, Honickh, Breslau.

Mittelstand in Stadt und Land. Die Deutsche demokratische Partei veröffentlicht das nachfolgende Flugblatt: Die Wahlen zur Nationalversammlung finden am 19. Januar statt. Mit dem Stimmzettel gilt es jetzt, über die Zukunft unseres Vaterlandes zu entscheiden. Kein Stand hat unter den Folgeerscheinungen des Krieges so schwer gelitten, wie gerade der Mittelstand. Handwerker und Kleinrentner haben mit in erster Linie die schwere Teuerung der Rohstoffe und Lebensmittel verurteilt. Sie litten unter dem Kriegssozialismus und stellen einen hohen Prozentsatz der Kriegsteilnehmer. Zahlreiche kleine Betriebe sind infolge der Einberufung ihres Inhabers untergegangen. In vielen Fällen gelang es nur der angestrengten, opfervollen Arbeit der Frauen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Für jeden einkommensschwachen Staatsaufbau ist ein leistungsfähiger gewerblicher und kaufmännischer Mittelstand eine unbedingte Voraussetzung. Deshalb muß in Zukunft der Staat sich dieser unentbehrlichen Volksschicht mehr denn je annehmen. Die Sozialdemokratie ist der Lebensfeind des selbständigen Mittelstandes. Nach dem Erfurter Programm, das heute noch für alle sozialdemokratischen Parteien gilt, verlangt die Sozialdemokratie die Umwandlung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, die privatrechtliche

Warenproduktion soll durch die sozialistische Erzeugung ersetzt werden, d. h. die Sozialdemokraten wollen alle Verfertigung und Rohstoffe, sowie den Warenverkehr verstaatlichen. Damit würde der selbständige Handwerker und kleine Kaufmann beseitigt sein.

Von der Konfessionen, die namentlich unter dem Namen „Deutschnationale Volkspartei“ auftreten, kann dem Mittelhand ebensowenig Heil kommen wie von den übrigen rechtsstehenden Gruppen, die jetzt unter neuen Namen auftreten. Sie hatten stets nur Worte für den Mittelhand übrig. Durch die Ablehnung der Wahlrechtsvorlage von vergangenen Sommer, durch ihre enge Verbindung mit den altdeutschen, eroberungsfähigen Kriegsheeren haben alle jenen rechtsstehenden Gruppen sich an Gutem Unglück und dem des Vaterlandes mitschuldig gemacht. Der selbständige Mittelhand in Stadt und Land gehört darum in die Deutsche demokratische Partei! Die Deutsche demokratische Partei ist von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und des Kleinhandels überzeugt. Sie fordert die Wiederaufrichtung der selbständigen Betriebe im Handwerk und Kleinhandel durch Zuteilung von Aufträgen, Maschinen und Kredit. Zur dauernden Erhaltung eines kräftigen, gemäßigten Mittelhandes verlangt sie weitgehende berufliche Selbstverwaltung, freizeitleichen Ausbau der Handwerkskammern, Annungen und sonstigen Berufsverbände, freie Mein für die Entfaltung des Genossenschaftswesens, Forderung des öffentlichen Bedingungswezens auf der Grundlage des angemessenen Preises, ausreichende Schutz gegen den Wettbewerb der Geschäftsbetriebe und der öffentlichen Regiebetriebe, Regelung der technischen und kaufmännischen Lehrausbildung des Handwerks, Aufrechterhaltung der Berufsberatung und Berufsvermittlung, Mitwirkung der Berufsvertretungen im Fach- und Fortbildungsausschüssen, Meisterstufe. Die zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten erforderlichen Maßnahmen sind scheinlich zu treffen. Darum Männer und Frauen des selbständigen Mittelhandes: Trete ein in die Deutsche demokratische Partei. Wähle

ihre Mandatanten, unter denen auch viele Angehörige des selbständigen Mittelhandes sind, in die Nationalversammlung!

Mittelhandspolitik. Kein Stand hat unter den Folgeerscheinungen des Krieges so schwer gelitten wie gerade der Mittelhand. Handwerker und Klein-Kaufleute haben mit in erster Linie die schwersten Zeiteren der Not, Not und Lebensmittel verliert. Sie litten unter dem Kriegsozialismus und stellen einen hohen Prozentsatz der Kriegsoberster. Zahlreiche kleine Betriebe sind infolge der Umberufung des Inhabers gelang es nur der angefragten, operativen Arbeit der Frauen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Für jeden geordneten Staatsaufbau ist ein kräftiger, gewerblicher und kaufmännischer Mittelhand eine unbedingte Voraussetzung. Deshalb muß in Zukunft der Staat sich dieser unentbehrlichen Volksschicht mehr denn je annehmen. Die Sozialdemokratie ist der Todfeind des selbständigen Mittelhandes. Nach dem Erfurter Programm, das heute noch für alle sozialdemokratischen Parteien gilt, verlangt die Sozialdemokratie die Umwandlung des Privatigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, die sozialwirtschaftliche Warenproduktion soll durch die sozialistische Erzeugung ersetzt werden, d. h. die Sozialdemokraten wollen alle Verfertigung und Rohstoffe, sowie den Warenverkehr verstaatlichen. Damit würde der selbständige Handwerker und kleine Kaufmann beseitigt sein. Von den Konfessionen, die namentlich unter dem Namen „Deutschnationale Volkspartei“ auftreten, kann dem Mittelhand ebensowenig Heil kommen wie von den übrigen rechtsstehenden Gruppen, die jetzt unter neuen Namen auftreten. Sie hatten stets nur Worte für den Mittelhand übrig. Durch die Ablehnung der Wahlrechtsvorlage von vergangenen Sommer, durch ihre enge Verbindung mit den altdeutschen, eroberungsfähigen Kriegsheeren haben alle jene rechtsstehenden Gruppen sich an Gutem Unglück und dem des Vaterlandes mitschuldig gemacht. Der selbständige Mittelhand in Stadt und Land gehört darum in die Deutsche demokratische Partei.

Organisation. Organisation ist alles! Es kann nur nicht darauf losorganisiert werden. Es genügt nicht, einen Personensprechapparat zu haben und nun große Druckaufträge loszulassen. Gerade in dieser und ähnlichen Fällen sind die Organisationsfragen mit den Praktischen das entscheidende Wort. Es genügt nicht, man alle Bevölkerungsgruppen zu erfassen, ihre Gemütschichten zu erfassen, ihre Interessen zu erfassen, sie zu erfassen. An Arbeiter, Angestellte, Handwerker, Beamte und Soldaten, vor allem aber auch den Jugend, die Frauen vergessen und die Jugend. In Veranlassungen aller Art, in Unterrichtsstunden müssen sie aufgeleitet und für die Deutsche demokratische Partei gewonnen werden. Daneben aber muß eine ausgebreitete Kleinarbeit entstehen, sonst sind keine Erfolge bei den Wahlen zu erreichen. Man überschätze den Erfolg großer Versammlungen nicht. Die praktische Probe auf die Zugkraft einer Partei wird erst bei der Abgabe des Stimmzettels gemacht. Darum muß durch eine Agitation von Haus zu Haus der einzelne Bürger und die Bürgerfrau mobil gemacht werden. Hier liegt das Geheimnis der sozialdemokratischen Erfolge. Machen wir es ihnen nach.

Ölmarken. Die Deutsche demokratische Partei hat folgenden Protest veröffentlicht: Wir protestieren auf das schärfste gegen die Haltung der Regierung in der Frage des Schutzes der Ölmarken. Das rechtliche Einsehen unserer Staatsmittel hätte uns die Ermächtigung, unsere Ölmarken überkommen überkommen zu geben. So sind wertvolle Reichsinteressen kompromittiert preisgegeben. In der Reichsversammlung der Wähler, die Grundlage des Reichsmittelhandes, ohne tatkräftigen Widerstand der Reichsregierung in sein Gegenteil verkehrt worden. Deutsches Blut ist umgeflutet durch feige Meutzelnde ermordet worden. Wir fordern, daß die Regierung mit größter Energie alle Mittel aufzubringen, um dieses neue schmerzliche Unglück von unserem Vaterlande fernzuhalten. Wir stellen uns hinter unsere deutschen Brüder. Noch sind unsere Ölmarken nicht verloren."

Polen. Die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland sind abgebrochen. Die polnische Regierung hat sich eine unerbittliche Heranzüchtung Deutschlands gelistet. Das Warschauer Regierungsbüro „Monitor“ veröffentlichte ein Detext der polnischen Regierung, durch das die Konstantinowitschen auf den 26. Januar 1919 angekündigt wurden. Das preußische Teilgebiet soll an der Wahl teilnehmen, und zwar in folgenden Wahlbezirken:

Karlsruhe	mit 12 Mandaten
Altenstein	12
Lehrn	12
Rosen	12
Görlitz	12
Cöpen	13
Weschen	9
Kattowitz	9
Danzig	5
Wiatom	7
Wesche	3

Die Ausgliederung von Wahlen für die polnische Konstantinowitsch Reichsgebiet steht die Angliederung dieser zum Teil von einer über die polnischen und deutschen Wahlereignisse bewohnten Gebiete voraus. Da die Friedenskonferenz noch nicht darüber entschieden hat, ist diese polnische Methode eine unangenehme politische Provokation.

Es folgten dann Auffstände in der Stadt Polen und in zahlreichen Orten der Provinz Polen. Einige Zusammenhänge waren die Folge. Die Herren Polen luden Tatsachen für die Friedenskonferenz zu schaffen.

Presse. Die Deutsche demokratische Presse hat sich zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen. Adressen: Hebbelweg 11, Berlin SW. 45, Wilhelmstraße 116.

Preußens Ausfluß. Herr v. Borch, einst berühmter Ernährungsfachmann und Oberpräsident von Ostpreußen, redet jetzt einer Auflösung Preußens das Wort. Er spricht wohl viel persönliche Abhängigkeit mit. Ein kommunistischer Staat von der Größe Preußens würde im neuen Reich freilich eine schwere Belastungsprobe bedeuten. Wir müssen Zweckmäßigkeitserwägungen auf Stellung kommen. Darüber kann natürlich nur die Nationalversammlung entscheiden. Darum erziehe die

preussische Regierung auch folgende Bekanntmachung: Die in verschiedenen Begebenen des preussischen Staates gemachten Verträge, Teile von Preußen loszutrennen oder in Preußen eigenmächtig obrigkeitliche Befugnisse auszuüben, gehen aus Veranlassung darauf hinzuweisen, daß solche Bestimmungen das Gemeinwohl gefährden und deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen gerichtspräsidentlichen Landestelle Preußens, über deren staatliche Zugehörigkeit erst durch den Friedensvertrag Bestimmung getroffen werden wird. Im übrigen wird über die künftige landestheoretische Gestaltung Preußens durch die Nationalversammlung entschieden werden. Sämtliche preussischen Behörden werden angewiesen, sich nach diesen Vorschriften unparteiisch zu richten. Allen dem zumiderlaufenden Eingriffen ist unmissverständlich entgegenzutreten.

Preussisches Abgeordnetenhaus. Das preussische Abgeordnetenhaus wurde durch einfache Verordnung der neuen Regierung für aufgelöst erklärt. Niemand wird der Treuepflicht gegenüber einer Träne nachgeben. Die Vertreter im Reichstagsparlament, die Verbandsrat, Binder, Hoefich und v. d. Osten, wagten nicht mit der Wimper zu zucken und reisten kühn auf ihre Güter. Vizepräsident Dr. Borch von Jarmann, der den verstorbenen Präsidenten Graf v. Schwerin-Löwicz vertrat, verabschiedete einen schwachen Protest aus der Ferne und zog sich dann wieder ins Ausland zurück.

Preussisches Herrenhaus. Auch das preussische Herrenhaus, das verfassungsrechtlich durch einen persönlichen Willensakt geschaffen wurde, berief die Auflösung auf dem Verordnungswege. Die „erlauterten, edlen und geachteten Herren“, wie sie in den Chroniken genannt wurden, hätten sich ohne weiteres Graf v. n. in Weisenburg, der Präsident, der diese erste Kammer bei ihren Verhandlungen mit schweißigen Reden zu langweiligen Pflichten raffte sich nur zu einem schwachen Proteste gegen die Auflösung, dann verstand er von der Wildschilde. Das

Herrenhaus ist augenblicklich das Hauptquartier des Volkesrats und gleichzeitig einer Rotzofenfabrik.

Preussische Regierung. Auch die preussische Regierung wurde aus Vertretern der beiden sozialistischen Gruppen genommen. Es wurden zu Ministern die Mehrheitssozialisten Ulrich, Brun, Soemlich und Eugen von Gniel und die Minderheits Soemlich und Adolf Hofmann bestellt. Sie erließen folgende Kundgebung an das preussische Volk: Preußen ist wie das Deutsche Reich und die anderen deutschen Bundesstaaten durch den Volkswillen zum freien Staat geworden. Aufgabe der neuen preussischen Landesregierung ist, das alte, von Grund auf reaktionäre Preußen so rasch wie möglich in einen völlig demokratischen Bestandteil der einheitlichen Volkseuropäer zu verwandeln. Ueber die zukünftigen Staatseinrichtungen Preußens, seine Beziehungen zum Reich, zu den anderen deutschen Staaten und zum Ausland wird eine verfassungskundige Versammlung entscheiden. Ihre Wahl erfolgt auf Grundlage des gleichen Wahlrechts für alle Männer und Frauen nach dem Verhältniswahlsystem. Bis zum Zusammenritt dieser verfassungskundigen Versammlung hat eine vorläufige Regierung, die getragen ist von Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte, die Geschäftsführer übernommen. Sie stellt ihre erste Aufgabe darin, im engeren Zusammenhang mit der neuen Reichsregierung für die Ordnung und Sicherheit im Lande und für die Volksernährung zu sorgen. Sie ist dabei anemieniert auf das Wohlwollen und den guten Willen der Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere auf die gewissenhafte Mitarbeit aller Beamten des Staates und der Selbstverwaltungskörperlichkeiten. Alle Beamten, die sich der neuen Regierung zur Verfügung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt und auf ihre Pflichten hingewiesen worden. Von den zahlreicheren Aufgaben, vor die sich das neue, freie Preußen stellt und in der Zukunft gestellt sieht, seien nur diese hervorzuheben: Durchführung der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit für alle Staatsbedienstete und Beamten. Grundliche Reform der Verfassungs- und

Lohnverhältnisse der Arbeiter und Beamten einschließlich der Pensionäre und Rentenempfänger, und bis zur endgültigen Regelung die Gewährung ausreichender Freizeitzugulagen. Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volkshochschule. Schaffung der Einheitschule. Befreiung der Schule von aller kirchlichen Bevormundung. Trennung Staat und Kirche. Demokratisierung aller Verwaltungskörperlichkeiten. Beseitigung der Gutbezirke. Völlig gleiches Wahlrecht beider Geschlechter für alle Gemeinverwaltungen in Stadt und Land. Entsprechende demokratische Umgestaltung der Kreis- und Provinzialverwaltungskörper. Rascher Ausbau und Entfaltung aller Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahnen und Kanäle. Ordnung und Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft. Vergeßenschaftung der dazu geeigneten industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe. Umgestaltung der Rechtspflege und des Strafvollzugs im Geiste der Demokratie und des Sozialismus. Reform des gesamten Steuerwesens nach den Grundsätzen strengster sozialer Gerechtigkeit. Es ist eine ernste und schwere Zeit, in der die neue Regierung an ihre Arbeit gehen muß. Bedrückend ist die Fülle der Aufgaben, vor die sie sich gestellt sieht. In den vier Jahren des furchtbaren Krieges haben sich die menschlichen und materiellen Kräfte des Landes erschöpft. Nur durch einmütiges Zusammenstreben des gesamten Volkes kann der Untergang abgewendet werden. Nur so können wir denken, die Zeit aus dem Feste zu gestalten, die jetzt nicht ihre Leiden und Opfer vergessen, wohl aber die Fortsetzung dieser Leiden ertragen. Nur so können wir das Geheiß des Hungers bannen, das vornehmlich unsere Frauen, Kinder und Alten schon jetzt auf das schmerzlich bedrückt.

Das wir alle haben wollen: Freiheit, Frieden und Brot, kann nur gesichert werden, wenn das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land unerschütterlich bleibt. Darum steht zusammen, heißt mit zum Wohl des Ganzen!

Preussische Landesversammlung. Die preussische Nationalversammlung wird am 26. Januar gewählt. Das

Wahlgesetz für diese verfassungskundige preussische Landesversammlung entspricht im allgemeinen dem zur Deutschen Nationalversammlung. Besonders erwähnt werden müssen die §§ 5 und 6. § 5 lautet: Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag nicht mindestens einem Jahre Preußen sind. § 6 hat folgenden Inhalt: Die Wahlfreisteilung beruht auf dem Grundsatze, daß auf durchschnittlich 100 000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Verwaltungsbezirkegrenzen bei der Wahlfreisteilung berücksichtigt werden müssen, ein Ueberschuß von mindestens 50 000 Einwohnern einen 100 000 gleichbedeutend wird.

Die Einteilung der 28 Wahlbezirke ergibt sich aus folgender Liste:

Je einen Wahlbezirk bilden:	Im wählten sind an Abgeordneten
Die Provinz Ostpreußen	21
Die Provinz Westpreußen	17
Die Stadt Berlin	2
Die Reichstagswahlkreise Potsdam 1—9, sowie je zum Regierungsbezirke Potsdam gehören	15
Der Reichstagswahlkreis 10, sowie je zum Regierungsbezirke Potsdam gehört	13
Der Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	12
Die Provinz Hannover	17
Die Provinz Posen	21
Der Regierungsbezirk Breslau	18
Der Regierungsbezirk Osnabrück	22
Der Regierungsbezirk Ragnitz	12
Der Regierungsbezirk Magdeburg	12
Die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schmalkalden	19
Die Provinz Schleswig-Holstein	16
Hertrag	236

Je einem Wahlbezirk bilden:	Zu wählen sind an Abgeordneten
Übertrag	236
Die Regierungsbezirke Münch. Stadt und Landkreis	11
Die Regierungsbezirke Hannover, Oldenburg, Lüneburg	19
Die Minister und Rinder, der zur Provinz Ostpreußen gehörige Kreis Schmargau	18
Der Regierungsbezirk Arnberg	24
Die Provinz Ostpreußen ohne die Kreise Schmargau und Schmalhuden, ferner der Kreis Wehlau vom Regierungsbezirk Soblenz	22
Die Regierungsbezirke Glin und Kassen	19
Die Regierungsbezirke Soblenz und Trier ohne den Kreis Wehlau, der Regierungsbezirk Sigmaringen	18
Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1-5 soweit sie zum Regierungsbe- zirk Düsseldorf gehören	18
Die Reichstagswahlkreise 6-12 des Regierungs- bezirks Düsseldorf	16
zusammen	401

Preussische Wahlen. Die preussischen Wahlen finden am 26. Januar statt. Am 23. Wahlkreis werden 401 Abgeordnete gewählt. Die Wahlkreise sind bis zum 11. Januar einzureisen. **Programm für Arbeiter und Angehörige.** Die Deutsche demokratische Partei hat folgendes Programm für Arbeiter und Angehörige aufgestellt: Alle Arbeiterverhältnisse einschließlich der Lohn- und Gehaltsfragen sind so zu regeln, daß die Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft gestärkt wird. Internationale Bestimmungen über Arbeitsrecht, Arbeitszeit und Arbeiterrecht für Männer und Frauen sind zu fordern. Gemeinsame Ab-

machungen der Arbeitgeber und Angestellten und Arbeiterorganisationen (zum Beispiel Tarifverträge) sind als Grundlagen künftiger Aufträge und schiedsrichterlicher Vermittlungen anzusehen. Sicherung des Wahlrechts und der Wahlteilnahme durch die Gewerkschaften. Die Freiheit aller Organisationsformen. Schnur organisierte Berufe (Seidenerbeiter, Bänder- und Fortarbeiter usw.) bedürfen eines Wahlrechtes öffentlichen Charakters. Das Recht auf Arbeit wird durch parteiliche Arbeitsbeschaffung und Notstandsarbeiten nach Möglichkeit verwirklicht. Das Angestellten- und Arbeiterrecht muß so gestaltet sein, daß Selbständigkeit des Angestellten und Arbeiters gesichert und persönliche Freiheit von jedem Parteizwang gewährleistet ist. Ausbau des Erfinderschutzes, Bekämpfung der Konkurrenzklausei und Förderung der Berufsfindung.

Allgemeine Industrie. und Sanbeitsfragen sind, soweit sie nicht innerhalb der Arbeitergemeinschaften auf parteilicher Grundlage durch Selbstverwaltung geregelt werden, von den Arbeitnehmern auf parlamentarischen Wege ihrer Lösung entgegenzuführen. Anteilnahme der Arbeiter und Angestellten an den Entscheidungen über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten sind ebenso wie Bestimmungen über Beteiligung am Ertrag der Unternehmungen von den staatlichen Organen zu erleichtern. Die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sind bei allen Berufsvertretungen, in den Gewerkschaften, in den Ausschüssen anzusehen. Die Schulbestimmungen für Mütter bedürfen der Erweiterung.

Wohlf. Siehe Sozialismus. Herr Nabel, der mit fastem Maß in Deutschland eintrug und auf der Berliner Sozialistenkonferenz zum Bürgerkrieg aufrief, hat in Deutschland nichts zu suchen. Die Entente-Regierungen lehnen jede Lebensmittellieferung ab, wenn auch nur der Ansicht entgeht, als ob Deutschland irgend etwas mit Wohlfahrt zu tun habe.

Wählergesetz. In den Tagen vom 18. bis 20. Dezember tagte in Berlin der erste allgemeine Kongress der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte. Es hatten sich

etwa 500 Personen eingefunden, darunter zwei Frauen. Vier Fünftel der Anwesenden, unter denen das militärische Element stark vertreten war, rechneten sich zu den Mehrheitssozialisten. Die anderen waren Spartakusleute. Die Verhandlungen verliefen außerst kühnlich, da die Minderheit ihren Willen mit Gewalt der Mehrheit aufzudringen suchte. Nur der geschickten Leitung des Oberbürgermeisters Leiner aus Hannover gelang es, eine Auflösung des Kongresses zu verhindern. Die Spartakusleute arbeiteten mit allen Mitteln und allen Stücken der Regie. In den ersten Tagen des Kongresses schiedten sie dauernd Verhandlungen in den Saal, die lärmend übertriebene Forderungen stellten. Gegen Ebert und Scheidemann richtete sich ihr glühender Haß. Willen Kumult fanden sie dauernd heranzurufen. Die Mehrheit ließ sich trotzdem vom richtigen Wege nicht abbringen und setzte den 19. Januar als Wahltag für die Nationalversammlung fest. Darauf wurde ein Zentralrat gewählt, der den alten Groß-Berliner Volksgutsrat in der Führung der Reichsgeschäfte ablöste. Da die Unabhängigen sich an der Wahl nicht beteiligten, wurde der Zentralrat nur aus Mehrheitssozialisten gebildet.

Reichsregierung. Am Tage der Revolution in Berlin wurde von den beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen eine Regierung gewählt, die aus den Mehrheitssozialisten Ebert, Scheidemann, Landsberg und den Unabhängigen Haase, Dittmann, Barth bestand. Der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrat beistimmte diese Regierung. Die tatsächliche Macht lag aber in den Händen des Volksgutsrats dieses Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrats, der diesen Rat der Volksbeauftragten fragte, wie er nach russischem Muster benannt wurde, jedoch zum Zweck folgen konnte. Es kam zu dauernden Reibereien zwischen den Volksbeauftragten und den Volksgutsräten. Die beiden Unabhängigen Haase und Dittmann hielten sich dabei mehr zu den Mehrheitssozialisten, während der radikale Barth eigene Wege ging. Der Rat der Volksbeauftragten ver-

öffentlichte am 12. November folgendes Programm:

In das bestmögliche Volk. Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verhandelt gegen jetzt mit Gefesstakt folgendes: 1. Der Belagerungsstand wird aufgehoben. 2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. 3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Zensurgesetz wird aufgehoben. 4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei. 5. Die Freiheit der Religionsübungen wird gewährleistet. 6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergebunden. 7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schüdigung von Streitkräften beziehenden Bestimmungen. 8. Die Gewerbeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmengesetze gegen die Randarbeiter. 9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiter-Schulbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt. Weitere sozialistische Bestimmungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Kosten auf Reich, Staat und Gemeinde. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungsspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mark ausgedehnt werden. Die Wohnungnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen beseitigt werden. Auf die Sicherung einer geordneten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum Eingriffe privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperlichkeiten sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahl-

recht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre allen männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die konstituierende Versammlung über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Während in das politische Kabinett nur Sozialisten berufen worden, wurde in den Sachämtern auf bürgerliche Mitarbeiter nicht verzichtet. Die Reichsämtler wurden insgesamt folgendermaßen besetzt, nachdem Dr. Goltz aus dem Auswärtigen Amt ausgeschieden war:

Auswärtiges Amt: v. Broddorf, Raubau.
Reichsamt des Innern: Dr. Preuß.
Reichsfinanzamt: Schiffer.
Reichswirtschaftsamt: Dr. August Müller.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Dr. Koch.
Kriegsernährungsamt: Eduard Braun.

Reichsarbeitsamt: Braun.
Kriegsministerium: Gieseler.
Reichsmarineamt: von Mann.
Reichsjustizamt: Dr. Krause.
Reichspostamt: Müllin.

Ferner gehören den Reichsämtlern als Unterkommissare an:
Auswärtiges Amt: Dr. David.
Kriegsernährungsamt: Robert Schmidt.

Reichsarbeitsamt: Giesberts.
Als Beigeordnete wurden dem Staatssekretär zur Seite gestellt:
Auswärtiges Amt: Carl Raubau.
Reichsfinanzamt: Eduard Bernstein.

Reichswirtschaftsamt: Dr. Erdmann-Glin.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Büchner und Schumann.

Reichsarbeitsamt: Jaedel.

Kriegsministerium: Jähr und Däumig.

Reichsmarineamt: Koste und Boghertz.

Reichsjustizamt: Dr. Oskar Sohn.

Staatssekretär Erzberger sollte gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Friedensverhandlungen einleiten.

Die von den beiden sozialistischen Gruppen gebildete Regierung ermies sich bald als arbeitsunfähig.

Alle Entschlüsse waren Kompromisse zwischen der rechten und linken Seite. Infolgedessen kam es zu keiner wirklichen Entscheidung. Es war ein ewiges Hin und Her. Es war das, was man früher „nationalistischer“ nannte. Die Stellung der unabhängigen Kabinettsmitglieder war ganz unglücklich. Die Herren liebten an ihren Meinungen, wollten andererseits aber auch mit Sperrkurs nicht völlig brechen. In den letzten Tagen vor dem 24. Dezember in Berlin aßen zur Entscheidung. Straßenschläger lösten. Die Artillerie griff ein und beschloß das Berliner Stadtschloß. Die Regierung wurde einige Stunden lang von Kattoten gefangen gehalten, der Stadtkommandant Wels ebenso. Die völlige Auflösung drohte.

Zur Klärung der Gesamtlage wurde der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte einberufen. Er verhandelte mit den Volksbeauftragten. Die unabhängigen Mitglieder des Kabinetts legten ihm acht Fragen vor. Sie lauteten: 1. Willigt es der Zentralrat, daß die Kabinettsmitglieder der Reichsmarine, des Reichsjustizamts und des Reichspostamts in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember dem Kriegsminister den in keiner Weise begrenzten Auftrag erteilen, mit militärischer Gewalt gegen die Volksmarinedivision in Schles und Marzfall vorzugehen? 2. Willigt der Zentralrat das am Morgen des 24. Dezember von den Truppen des Generaloffenbachs besetzt mit nur 10 Minuten besetzte Ultimatum wie die Artilleriebeschießung von Schles und Marzfall? 3. Erklärt sich der Zentralrat für die sofortige schriftliche Durchführung der von Konrad der Arbeiter- und Soldatenräte geplanten Beschlüsse über die Abschaffung der Rangabzeichen und das Untertagen des Waffentragens außerhalb des Dienstes für die Offiziere im Heer? 4. Willigt es der Zentralrat, daß die Oberste Heeresleitung in einem vertraulichen Telegramm an die Seeresgruppe Ober-Ost erklärt, sie ernehme diese Beschlüsse der Arbeiter- und Soldatenräte nicht an? 5. Willigt der Zentralrat die von den Kabinettsmitgliedern Ebert, Scheidemann und Landsberg befürwortete Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar oder einem anderen

Orte Mitteldeutschlands? 6. Willigt der Zentralrat, daß seit der völligen Demobilisation des Heeres der Seeres nur eine Regierung desselben auf den Friedensstand unter Jurisdiktion und eventuellen Auffüllung der beiden Jahrgangsklassen 1897 und 98 stattfinden? 7. Erklärt der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich mitnächst nicht fügen kann und darf auf die Generalität und die Meute des auf dem Seeresbergsortern aufzubauenden alten, stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr? 8. Willigt der Zentralrat dafür, daß die Sozialisierung der dafür reifen Industrien durch gelebte geberische Akte sofort in Angriff genommen wird?

Auf diese Fragen hat der Zentralrat folgende Antworten erteilt:

1. Die Volksbeauftragten haben lediglich den Auftrag erteilt, das König zur Befreiung des Gewissen Wels zu veranlassen. Das ist aber auch erst gegeben, nachdem den drei Volksbeauftragten vom dem Führer der Volksmarinedivision telefonisch mitgeteilt worden ist, daß er für das Leben des Gewissen Wels nicht mehr garantieren könne. Das billigt der Zentralrat.

2. Die zweite Frage beantwortet der Zentralrat mit: Nein.

3. Der Zentralrat steht auf dem Standpunkt, daß die auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse durchzuführen sind. Der Rat der Volksbeauftragten wird aufzufordern, die Ausführungsbestimmungen alsbald vorzulegen.

4. Die vierte Frage wird mit nein beantwortet.

In den Fragen 5, 6 und 7: der Zentralrat kann diese Fragen ohne vorherige eingehende Erörterung mit dem Rat der Volksbeauftragten nicht beantworten.

8. Der Zentralrat wünscht in allerhöchster Zeit von der für die Arbeiter- und Soldatenräte der Sozialisierung einrichtenden Kommission einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören. Er ist der Meinung, daß die Sozialisierungskommission in Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte so schnell wie möglich positive Vorschläge über die Sozialisierung der

dazu reifen Betriebe (insbesondere des Bergbaus) machen soll.

Ferner stellte der Zentralrat noch folgende Anfrage an die Volksbeauftragten: Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum gegen gewalttätige Eingriffe zu schützen?

Sind sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite sie erfolgen sollen, zu gewährleisten?

Auf diese Gegenfragen haben die unabhängigen Mitglieder der Regierung, Barth, Wittmann, Gause, nicht geantwortet. Sie sind vielmehr aus der Regierung ausgeschieden und erließen folgende Erklärung an den Zentralrat: Wir treten aus der Regierung aus und begründen diesen Schritt in folgender Weise: 1. Das Verbot vom 24. Dezember 1918 ist dadurch verfaßelt, daß die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann, Landsberg dem Kriegsminister den unbegrenzten Auftrag zu militärischer Gewaltanwendung gegeben haben. Zur Befreiung des Stadtkommandanten Wels war ein solcher Auftrag weder nötig noch zweckmäßig. Das Leben von Wels wurde gerade durch eine Rede auf das Gebührende, in dem er sich selbst befand, auf das höchste gehoben. Der militärische Angriff erfolgte außerdem erst sieben Stunden, nachdem dem Kriegsminister der Auftrag erteilt worden war, also zu einer Zeit, wo wenn Wels' Leben wirklich bedroht war, mit seiner Unverletzlichkeit kaum noch gerechnet werden konnte.

Die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg haben während dieser ganzen Zeit keinen Schritt getan, um die Ausführung ihres Auftrages, der einer Blankovollmacht gleichsam, zu überdenken. Wir können es nicht beantworten, daß einem Vertreter des alten Gesellschafts Systems die Verfürgung über das Leben der Mitmenschen nach seinem Belieben übertragen wird. Der Weg der Verhandlungen, der schließlich zum Ziel geführt hat, hätte in keinem Stadium der Angelegenheit verlassen werden

dürfen. Im Gegensatz zu dieser unklarer Auffassung hat der Zentralrat des Verhältnes von Ebert, Scheidemann und Landberg in dieser Frage geblüht. 2. Wie gefährlich der dem Kriegsamt erteilte Auftrag gewesen ist, ergibt sich schon daraus, daß der Zentralrat die Art der Ausführung des Auftrages selbst in Verantwortung der Frage 2 ausdrücklich hat mißbilligen müssen. 3. Die Antwort auf die Frage 3 befindet sich ebenfalls nicht, da sie nicht die sofortige und streife Durchführung der vom Kongreß der A. und S.-Mäte gefassten Beschlüsse verlangt, sondern lediglich die Aufforderung zur selbständigen Vorgehen von Ausführungsbestimmungen enthält. 4. Unsere Fragen zu 5, 6, 7 sind noch entscheidender Bedeutung für die Führung der inneren und auswärtigen Politik im Geiste der Revolution. Da der Zentralrat die Verantwortung dieser grundlegenden Fragen trotz der eingehenden Erörterung, die sie in der Verhandlung gefunden haben, hinaus-schiebt, so werden die Ertragsentscheidungen der Revolution nach unserer Ueberzeugung auch hierdurch gefährdet. 5. Die Verantwortung der Frage wegen der vom Kongreß der A. und S.-Mäte geforderten sofortigen Sozialisierung der Wagnisweisen Industrieen ist hierdurch durchaus nicht die Verantwortung der Absichten des Kongresses. 6. Da wir hiermit aus der Regierung ausscheiden, haben wir die an uns als Volksbeauftragte gestellte Frage nicht mehr zu beantworten.

Diese Vorgehensweise vollzogen sich in der Nacht vom Sonntag den 28. Dezember, zum Sonntag, dem 29. Dezember, endlich dann die Reichsregierung folgenden Aufsatz auf das deutsche Volk:

Arbeiter, Bürger, Soldaten!

Die Regierungskrise hat die Lösung gefunden, die das deutsche Volk erwartet hat. Die Unabhängigen sind ausgeschieden, die Reichsregierung wird aus den Händen der Rechten sozialisten ergänzt werden und, von inneren Hemmnissen frei, an die Lösung ihrer großen Aufgaben gehen: die Wahlen zur Nationalversammlung und den Frieden vorzubereiten und bis dahin die Aufrechterhaltung

einer freihetlichen Ordnung sicherzustellen.

Die Vertreter der Unabhängigen sind ausgeschieden, weil der Zentralrat der deutschen sozialistischen Demokratie gegen sie entschieden hat. Der Zentralrat hat erklärt: „Die Volksbeauftragten Ebert, Landberg und Scheidemann haben dem Kriegsamt lediglich den Auftrag erteilt, das Königreich zur Verzeirung des Genossen Wels zu veranlassen. Das ist aber auch erst gegeben, nachdem den drei Volksbeauftragten von dem Führer der Volkensrevolution telephonisch mitgeteilt worden ist, daß er für das Leben des Genossen Wels nicht mehr garantieren könne. Das billigt der Zentralrat.“

Nach diesem Schiedspruch von der höchsten Instanz, von den Vertretern Deutschlands, sind die Unabhängigen aus der Regierung geschieden. Sie haben sie in einem Augenblick verlassen, wo alles in Frage gestellt ist: Waffenstillstand, Frieden, Ernährung, Bekleid des Reiches! Wo zum ersten Mal vom französischen Bevollmächtigten General Joch die unzweideutige Aeußerung vorliegt: „Mit einer bolschewistischen Regierung verhandeln wir nicht.“ Wo keiner sich der Pflicht entziehen darf, den völligen Untergang abgewarten!

Obwohl viele Stunden lang die Verteidigung der Notwehr bewiesen wurde, in der Ebert, Landberg und Scheidemann gehandelt haben und diese vom Zentralrat anerkannt wurde, haben die Unabhängigen ihren Austritt wieder mit der angeblichen „Schuld“ der sozialdemokratischen Volksbeauftragten begründet.

Auf die Frage des Zentralrats, „ab die Volksbeauftragten bereit seien, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum gegen gewalttätige Eingriffe zu schützen, und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten — auf diese Frage haben die Unabhängigen geantwortet!

Vor der Verantwortung dieser Lebensfrage des deutschen Volkes haben sie sich gedrückt! Damit haben sie bewiesen, daß sie die erste Pflicht jeder Regierung nicht erfüllen wollen: Die Sicherheit innerhalb des Staates zu gewährleisten! Die Revolution ist nicht Anarchie, sondern erhöhte Sicherheit, gefolgt auf den freien Willen gleichberechtigter Staatsbürger! Anders die Unabhängigen die Mittel zur tatsächlichen Sicherung ablehnten, haben sie sich als regierungsunfähig erwiesen. Für uns ist die Revolution keine Verneinung, sondern das kostbarste Gut des ganzen schaffenden Volkes.

Wir übernehmen ihre Aufgaben als Beauftragte des Volkes mit dem Schwur: Alles für die Revolution, alles durch die Revolution! Aber auch mit der festen Absicht, jedem unerbittlich entgegenzutreten, der aus der Revolution des Volkes den Terror einer Minderheit machen will.

Hunderttausende demonstrieren heute für die neue Regierung, um den struppelosen Mißbrauch der Straße zu beweisen, wo die Wahrheit steht. Auf ihrer Solidarität beruht unser Auftrag und unser Amt. Die Waffen sind unsere Rechtsfertigung, ihr Wille gibt uns die Kraft zu der Notwendigkeit!

Arbeiter, Bürger, Soldaten!

Mit einer Demonstration allein ist es nicht getan! Gabt einen Willen und zeigt einen Willen! Denn ist der Abzug der Unabhängigen weiter nichts als die langjährige Handlungsfreiheit einer einseitig gebildeten Regierung.

Keine unerschütterliche Parteilichkeit mehr, sondern einheitliche Arbeit in eurem Sinn, in republikanischen, sozialistischen, demokratischen Sinn! Hoch die deutsche Volksrepublik! Hoch die Reichsregierung.

Dies wendet sich die neue Regierung als zum ersten Male auch an die Bürger.

An Stelle der ausgeschiedenen Unabhängigen treten die früheren Reichsregierungsglieder. Diese der seit der Revolution Gouverneur in Kiel war, Leothe-Wreslau, der zunächst vom Seite, zu gewährleisten — auf diese Frage haben die Unabhängigen geantwortet!

Für ihn soll ein Südbürger oder Weidbürger in das Amt eintriften kommen. Der Zentralrat beschloß folgende nachstehenden Ausruf: Soldaten! Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, der vom Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte beschloß, gemäß ist, hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landberg in ihren Ämtern bestätigt. Er hat ferner die drei Genossen Koste, Loebe und Wissel zu Mitgliedern der Reichsregierung ernannt. Die neue Reichsregierung muß die freihetliche Ordnung unserer jungen Volksrepublik festigen, die Wahlen zur Nationalversammlung, die nach dem Beschluß des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte am 19. Januar vorzunehmen sind, führen und die Interessen des deutschen Volkes nach außen wahrnehmen. Reichsregierung und Zentralrat der A. und S.-Mäte stehen zu diesem Zweck geschlossen zusammen.

Soldaten! Ihr müßt uns helfen! Wir können nur den freihetlichen Gehorsam freier Männer. Wer unserer Sache nicht aus Ueberzeugung dienen kann, der mag gehen. Wer aber Soldat bleibt, der muß wissen, daß die neue Reichsregierung die höchste Behörde der deutschen Republik ist, und daß jeder Mann, der Waffen trägt, ihr als der obersten Kommandogewalt Treue schwört. Die Regierung will nichts als die Freiheit und Wohlstand des Volkes. Die sollt ihr schützen helfen! Wenn ihr entschlossen seid, die freihetliche Ordnung der Republik nach allen Seiten zu schützen, müßt ihr niemand an gutem Glauben. Darum seid der großen Sache der deutschen Volksrepublik, treu! Befolgt die Anordnungen ihrer höchsten Behörden! Wer Waffen gebraucht, um die freihetliche Ordnung zu führen, oder wer Gutes fordert, dies zu tun, der begeht ein Verbrechen an unserem Volk. Soldaten! Wenn wir nicht Ordnung halten, müssen wir verhungern! Treut durch festgehaltene Disziplin die Erangenheiten der Revolution und unser Volk vor dem drohenden Untergang.

Ferner folgenden Ausruf:

Arbeiter, Soldaten, Bürger und Bürgerinnen der deutschen sozialistischen Republik! In welcher Stunde men-

den wir uns an Euch. Die von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei bestellten Volksbeauftragten haben die Regierung verlassen. Die Fortführung und Sicherstellung der deutschen Revolution liegt nunmehr allein in den Händen der alten sozialdemokratischen Partei. Der Zentralrat hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg, die ihr Votum zur Verfügung gestellt haben, aufs neue beauftragt und die Regierung durch die Singunaher der Genossen Roste (Hemrich), Roste (Hessau) und Wissel (Berlin) bevollmächtigt. Wie man auch zu den politischen Fragen der Gegenwart stehen mag: Es kann jetzt nur eine einzige Aufgabe geben, das ist die Schaffung einer arbeitsfähigen Regierung. Kom Vertrauen des Volkes entgegen, muß die Regierung dem deutschen Volke vor allem Frieden und Brot bringen, die Vermögensfragen der Revolution sichern und die Einheit des deutschen Volkes aufrecht erhalten. Wir wollen alle Versuche vermeiden, die von rechts unternommen werden könnten, eine Gegenrevolution zu organisieren. Wir müssen aber auch darauf achten, daß die Revolution nicht in Versuch gebracht wird durch das Treiben der Spartakus-Gruppe, die nach bolschewistischen Rezepten einen Terrorismus anschieben möchte, der mit Demokratie unvereinbar ist. Wer hierbei nicht mitarbeitet, der verdirbt die Ausübung der Befugnisse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der verhindert die Sozialisierung der dazu ersten Unternehmungen und treibt das deutsche Wirtschaftsleben in den Abgrund. Vor dieser Katastrophe, die die Zukunft des deutschen Volkes auf Generationen hinaus verdammen würde, muß das deutsche Volk bemerkt werden. Der Zentralrat wird für die Erledigung all dieser Aufgaben seine ganze Kraft einlehen. Vorbedingung hierfür ist aber: unbedingte Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die Verhinderung gewalttätiger Eingriffe in das private und öffentliche Eigentum, die Wiederaufnahme einer geordneten Produktion, die durch die Unterbindung der Kohlenförderung aufs Schwerste gefährdet ist. Ohne Arbeit ist das deutsche Volk rettungslos ver-

loren. Niemand darf sich heute der Arbeit entziehen; alle Sonderwünsche müssen vor dem Grundsatz zurücktreten: Alles für das Volk und alles durch das Volk!

Die Lösung der Regierungsaufgabe wurde amtlich in folgender Form bekanntgegeben: Die Kritik in der Reichsregierung hat sich in der Weise gelöst, welche die Allgemeinheit des deutschen Volkes erwartet hat. Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Der Zentralrat hat auf eine Frage der Unabhängigen erklärt, daß Ebert, Landsberg und Scheidemann den Kriegswinter lediglich den Auftrag erteilt hätten das Votum zur Befreiung des Stadtkommandanten Weis zu veranlassen. Auch dies sei erit geschehen, nachdem den drei Regierungsmitgliedern von dem Führer der Volksmarinedivision telephonisch mitgeteilt worden sei, daß er für das Leben von Weis nicht mehr garantieren könne. Der Zentralrat erklärte ausdrücklich, daß er dieses Vorgehen billige. Trotz dieser Entlastung durch die höchste Instanz haben die Unabhängigen eine Verführung der Regierungsmitglieder Ebert, Landsberg und Scheidemann konstruiert und damit ihren Austritt begründet. Unter dem richtigen Vorwande einer Verantwortung für die Unabhängigen zu sein, haben die Unabhängigen auf folgende Fragen des Zentralrates die Antwort erteilt: Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum, gegen gewalttätige Eingriffe zu schützen? Sind sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Arbeitsfähigkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten?

Die Regierung liegt nun allein in den Händen der sozialdemokratischen Partei; sie wird zu den drei bisherigen Mitgliedern noch weitere delegieren, wobei auch dem Guben Volksstand eine Vertretung gesichert werden soll. Berlin ist ruhig. Von dem festen Willen der Arbeiter, Bürger und Soldaten der deutschen Volkspublik wird erwartet, daß sie sich mit

ganzer Entschlossenheit hinter die neue einige Regierung stellen.

Das Programm der neuen Regierung wurde in folgendem Aufsatze niedergelegt: Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen! Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts haben dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung gestellt, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einmütig sind sie von ihm aufs neue beauftragt worden. Die säumende Zurückhaltung ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handels: Ueber jede Partei des Wohl- der Weltand, die Unzufriedenheit der deutschen Republik! Drei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrats anstelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen getreten: Roste und Wissel. Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind Ebert und Scheidemann. Und nun an die Arbeit! Im Zentrum gilt es: die Nationalversammlung vorzubereiten und ihre ungehörige Tagung sicherzustellen, für die Ernährung ernstlich Sorge zu tragen, die Sozialisierung der im Sinne des Kongresses in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu erfassen, Arbeit zu schaffen und Arbeitslose zu unterstützen, die Winterbedürfnisse auszubauen, die Volkswirtschaft mit allen Mitteln zu fördern, die Entwaffnung Unbesugter durchzuführen. Nach außen: den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeizuführen und die Vertreibung der deutschen Republik im Zusammen mit neuen, von neuem Geist erfüllten Männern zu befehen.

Das ist in großen Zügen unser Programm bis zur Nationalversammlung. In enger Fühlung mit den deutschen Arbeitern soll es beendigt werden. Seine Ausführung im einzelnen wird nicht in Handgebunden, sondern in Taten zum Ausdruck kommen. Nicht haben wir die Arbeitslosigkeit allein, wenn wir sie nicht zur Arbeit benützen würden! Und die Arbeit! Euch allen aber die

Mitarbeit! Der neue Freistaat ist unser aller Werk. Helft ihn sichern! Auch an euch ist die Frage des Zentralrates gerichtet: Seid ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewalttätige Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeitsfähigkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten? Ihr müßt diese Frage mit einem Ja beantworten. Die Reichsregierung bekennt sich ohne Einschränkung zu diesem Ja. Ohne dieses Ja bleibt jedes Programm Papier und Wort! Ihr aber wollen über den Aufsat zum Aufsat! Wir gehen ans Werk! Wir glauben an euch und an uns! Wir kommen durch!

Berlin, den 29. Dezember 1918.
Die Reichsregierung.
Ebert, Scheidemann, Landsberg,
Roste, Wissel.

Der Wirkungskreis im neuen Kabinett ist folgendermaßen verteilt: Ebert: Innen; Scheidemann: Außen; Roste: Meer und Marine; Landsberg: Finanz; Wissel: Sozialpolitik. Daneben stellt die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestehen. Eine Erweiterung des Rates der fünf dürfte nur dann eintreten, wenn der Zentralrat es wünscht.

Reichstag. Besteht der deutsche Reichstag noch, oder ist er aufgelöst? Die einen sagen Ja, die anderen Nein. Im Berliner Revolutionsrathe besteht sich der republikanische Reichstagspräsident Lehrenbach mühselig und reißt nach seiner böbigen Heimat ab. Nach acht Tagen, als es ruhiger geworden war, richtete er einen „Klammern“ Brief an die Volksbeauftragten. Als diese nicht antworteten, beschloß er sich wieder. Als aber die Tagesordnung für die Reichstagsabgeordneten gelassen wurden, da hallte sein Mut noch einmal auf, und er brachte mit der Einberufung des Reichstages. Als ihm aber die Verantwortung für diesen Schritt aufgebunzt wurde, qualte Herr Lehrenbach wieder zurück. Zufällig ist der Reichstag nicht aufgelöst worden im Gegensatz zu den beiden preußischen Kammern. Aber die Rabler zur Nationalberufung er.

ledigen natürlich diese Reichstagsfrage. Und nach der Nationalversammlung kommt der neue Reichstag.

Reichswirtschaftsamt. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, der Sozialdemokrat Dr. August Müller, hat die wirtschaftspolitischen Grundzüge des Reichswirtschaftsamts einandergelesen. Er führte u. a. aus: Wir haben augenblicklich keine Wirtschaft. Wir haben keine Staatsgewalt, die die Wirtschaft beeinflusst. Es existieren elf bis zwölfhundert ziemlich selbständige, nebeneinander wirkende Kommunalverbände. Auch das Wirtschaftsleben hat sich in Gruppen gelöst. Ein einheitliches Zusammenwirken fehlt. Es wird zurzeit nicht gearbeitet. Alle zukünftige Wirtschaft hängt ab von unübersehbaren Faktoren, wie z. B. von der politischen Orientierung des deutschen Volkes, der Nationalversammlung usw. Deutschland hatte bis 1914 die vollständigste Volkswirtschaft der Erde. Eine Gebietsvergrößerung mußten wir 1914 trotz einer um 30 Millionen gelegenen Bevölkerung jährlich dreieinhalb Milliarden importieren. Die Ernährung war auf Zufuhr ausgedacht, ein Fünftel bis ein Sechstel mußte ständig durch Einfuhr gedeckt werden. Die exportierten Erzeugnisse lieferten zum Teil auf Rohstoffzufuhr. Die Preis- und Inlandverhältnisse des In- und Auslandes nur mit Verlust verkauft werden konnte. Diese Konfuzenz war im Ausland sehr unbeliebt. Aber Deutschland wurde reich. Auch die Wirtschaft konnte mit ihrer Entwicklung aufziehen sein. Warum können wir die alte Art der Wirtschaft nicht wiederherstellen? Die Gründe sind: 1. Die Märkte sind uns seit vier Jahren abgegrast worden. Wo der deutsche Kaufmann sein, jetzt ist ein Engländer oder Amerikaner. Die Entente ging planmäßig vor. Wer früher aus Deutschland bezog, bekam die nur Waren, wenn er sich verpflichtete, nach Kriegsende weitere zehn Jahre von der Entente zu beziehen. Das Wiedererkauftun ist schwer. 2. Die Welt sieht jetzt anders aus. 1900-1910 wurde die Aufstellung der Welt in vier fast selbst genügende Zelle diskutiert: England mit Kolonien, Ausland mit Ostasien, Amerika, Japan mit China.

Deutschland mußte, wollte es bei solcher Leistung bestehen, Kolonien haben. Ein wirtschaftlicher Ausgleich fing an, sich anzubahnen, Kolonialverträge mit England usw. Das alles hat der Weltkrieg vernichtet. Die Entente hat während des Krieges große Vorkäufen gebaut. Wir zwar auch; aber die Entente kann sie jetzt ausbauen, wir dagegen nicht. Wir werden fast Hoffnungslos eben nur Textilindustrie erhalten. Unsere Textilindustrie kann nicht mehr wie früher wirtschaften. Die deutschen, technisch und organisatorisch besseren Anlagen hat man jetzt auch in England, Amerika, zum Teil auch in Frankreich eingeführt. Man hat nicht nur in der Industrie organisiert, sondern auch die Industrie. Und wo die Entente noch nicht so weit ist, wie wir, tritt der bewußte Wille hinzu, nichts mehr von Deutschland zu kaufen. Den Amerikanern fehlen nur die Arbeiter. Ueber leitende Köpfe, Werkmeister dagegen verfügen sie. 4. Da wir wachsen unsere Köpfe und sind konfuzenzunfähig. Das Ideal des Herrn Helfferich ist unerschütterbar. Was aber nun? Dr. Müller führte aus: 1. Wir sind gezwungen, eine möglichst rationelle Produktion und Distribution zu erreichen. Wir sind jetzt so arm wie im Jahre 1918 nach dem Dreißigjährigen Krieg. Wir können keinen Luxus mehr treiben. Hauswirtschaftliche Betriebsformen (z. B. kleine Kleinbetriebe) sind aber auch Luxus. Wir müssen viel arbeiten. Soziale Reformen sind aber trotzdem in gegebenen Grenzen möglich. Durch die Streiks wird jetzt weniger Schaffstoff für die Landwirtschaft produziert als während des Krieges. Damit wird die nächstjährige Hungersnot vorbereitet. Dem Willen für Sozialisierung sind Grenzen gesetzt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Ueberall tritt in der Welt jetzt ein neuer Individualismus auf. Daher ist bei uns eine Sozialisierung unmöglich. Die Entente wird uns außer Staats Eigentum als Pfand abnehmen. Daher ist es eine Dummheit, den Vergab aus usw. zu verstaatlichen. Sozialisierung des Vergabes wäre sogar ein Verrücken. Sozialisierung soll ungenügendes Denken für die Allgemeinheit sein. Kommunalsozialismus dagegen

wird möglich sein. Sozialisierung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das wissen die wenigsten Sozialisten. Für das Reichswirtschaftsamt gibt es nur einen Grundzweck: Welche Wirtschaftsform ist rationeller vom Standpunkt der Allgemeinheit (nicht des Arbeiters) aus? Nur aus dieser Erwägung heraus dürfen wir sozialisieren, aber nicht nur deshalb, weil wir Sozialisten sind. Die Sozialisierungskommission ist nicht identisch mit Reichswirtschaftsamt; sie ist vielmehr eine freie wissenschaftliche Kommission, für die das Reichswirtschaftsamt nur die geschäftlichen Voraussetzungen geschaffen hat. Ihre Beschäftigung liegt in eigener Verantwortung und überträgt sie nur dem Reichswirtschaftsamt als Material. Eine Beschlässe der zukünftigen Instanzen (Parlament usw.) wird nicht sozialisiert werden. Dr. Müller schloß seine Ausführungen mit den Worten: Der Arbeitswille muß wieder erweckt werden.

Religion. Auf eine Anfrage hat der Geschäftsführende Ausschuß der Partei folgende Erklärung abgegeben:

1. Religionsunterweisung in der Schule wird von uns für erforderlich gehalten. Es muß jedem Kinde Gelegenheit geboten werden, den Unterricht in seinem Bekenntnis zu erhalten ohne Gemeinzwang für Eltern und Lehrer. Wie die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schule gehalten werden soll, bleibt den Bekenntnissen und Bedürfnissen der Einzelstaaten überlassen.

2. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ohne Zwangsbeschränkungen die Seelforge in Meer, Marine usw. ausgelassen werden soll.

3. Das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Korporationen soll aufrecht erhalten werden.

4. Das Eigentum der Kirche muß gesichert sein, und bei einer Zwangs Trennung von Kirche und Staat muß der Staat alle billigen Entschädigungsansprüche leisten, ohne daß er damit eine allgemeine Verpflichtung für wei-

tere dauernde Subventionen übernimmt.

* Die Deutsche demokratische Partei hat ferner die nachstehenden Richtlinien für das Verhältnis von Staat und Kirche aufgestellt:

Der deutsche Staat sieht alle Konfessionen, Kirchen, religiösen Organisationen und Bekenntnisgemeinschaften als gleichberechtigt an, ohne sich in ihre inneren Verhältnisse einzumischen.

Das Verhältnis der Kirchenverwaltungen zu den Staatsbehörden wird die Einzelstaaten, eine Abtrennung darf nur erfolgen unter Wahrung des Kirchenbundes, der geschäftlichen Rechtsprüche und des eigenen Bestehens. Ein Nationalstaat durch plötzlichen Fortfall staatlicher Zuschüsse muß vermeiden werden. Gottesdienstliche Räume und Gebäude sind vor Enteignung zu schützen. Jedem Kinde ist Gelegenheit zu geben, den Religionsunterricht seiner Konfession in der Schule zu empfangen, ohne Gemeinzwang gegen Eltern und Lehrer.

Revention. Graf Reventlow, der früher für linksstehende Blätter schrieb, ist der Bestatter der "Deutschen Tageszeitung". Als solcher hegte er unermüdlich nach Kriegesende und besäugte in den Kriegsjahren jede Friedensbewegung. Er erkrankte die Besetzung "Stammesfriedensmehrheit" für die Reichstagsmehrheit, die einen Verhältnismäßig antrieb. Täglich zweifelhafte Briefe, Besagen, Wortbröcklein, die politischen Bediente, neue Kolonien. Er vertrat die Forderung eines brutalen Gewaltfriedens. Das Eingreifen der Amerikaner begründete er als "Hilfskrieg". Seine ganze kriegerische Tätigkeit erschöpfte sich am Schreibrücken. Er war ein echter Heimkehrer. Siehe auch: Altschöpfung.

Rheinisch-westfälische Republik. Rheinische Zentrumskräfte, schonends in Köln, spielen mit dem Gedanken der Gründung einer rheinisch-westfälischen Republik, die man selbständig oder gar neutral machen möchte. Wegen dieser parlamentarischen

ischen Bestrebungen muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Auch die vorläufige Regierung wendet sich in einem Aufrufe gegen diese Zielbesetzung. Er lautet: In das deutsche Volk. Am 4. Dezember 1918 haben drei Versammlungen in Köln unter Führung ehemaliger Zentrumsabgeordneter „die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien in Rheinland und Westfalen und in anderen Ländern am Rhein“ aufgefordert, „die Proklamierung einer dem Deutschen Reich zugehörigen, selbständigen, einheitlich-republikanischen Republik in die Wege zu leiten“. Die unterzeichneten Volksbeauftragten halten es demgegenüber für ihre Pflicht, zu betonen, daß das Ziel der großen deutschen Volksbewegung im November 1918 nicht die Abtrennung und Selbständigmachung ehemaliger Teile des Reichs oder Streubens vom Gesamtgebiet ist, sondern die tatsächliche Zusammenfassung und Vereinigung aller Reichsteile zu einem Gemeinwesen, das die großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der neuen deutschen Republik einheitlich und vollständig regelt. Wie diese Aufgaben mit selbstverständlicher Verständigung der Ansprechen der verschiedenen Reichsteile zu lösen sind, das wird durch die von der Reichsleitung einberufene deutsche Nationalversammlung und die von ihr festzusetzende Reichsversammlung entschieden werden. Dabei wird auch das künftige Geschäft des preussischen Staates endgültig bestimmt werden. Eine Neuregelung seines Staatsgebietes dürfte durchaus im Gange der selbstverständlichen Entwidlung liegen. Hierbei versammlungsmäßig mitzutreten sind diejenigen anerkannten Vertreter des Volkswillens“ berufen, die auch in Rheinland-Westfalen unter dem freiesten Wahlrecht der Welt zur Nationalversammlung entsandt werden. Auf's entscheidende aber legen wir im Namen des deutschen Volkes und der deutschen Revolution Verabreichung eines gespen Bestrebungen, wie sie in Köln jüngen getreten sind. Die Einheitlichkeit des Reiches wird nicht „gewahrt“, sondern gefährdet durch die wöllig grund- und beweislosen Behauptungen, es bestebe die „wöllige Unmöglichkeit“, in Berlin eine geordnete Regierung zu

schaffen. Vielmehr sind die Kölner Beschlässe einseitig und im höchsten Grade geeignet, die Zusammenfassung aller Kräfte der Heimat in dieser schweren Übergangszeit vom Krieg zum Frieden ganz erheblich zu hindern und zu schwächen. Die Volksbeauftragten sind deshalb gewiß, daß auch in Rheinland-Westfalen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sich entschlossen gegen jeden Versuch zur Abtrennung wendet. Wir fordern die Bevölkerung des gesamten Deutschen Reichs und ihre probitorischen politischen Behörden auf, sich wie ein Mann mit uns zur Abwehr aller Versplitterungsversuche offener und verdeckter Art zu vereinen und dementsprechend zu handeln.

Rußland. Als der ehemalige russische Volkskammer in Berlin, Herr Joffe, behauptete, daß die Vorbereitungen zur deutschen Revolution mit russischem Gelde gemacht worden seien, wollte von den erwählten Unabhängigen niemand das Geld erhalten haben. Jetzt ist Licht in die Sache gekommen, indem der frühere Reichstagsabgeordnete John-Bordhagen, der einflussreiche Reichsminister der Sowjetbolschewisten, offen zugibt, russische Gelder empfangen zu haben. In einer öffentlichen Erklärung sagte er: „Meiner Tätigkeit als Reichsminister der russischen Bolschewisten in Berlin werde ich mich mit Genugtuung erinnern. Ich denke auch und gern an die politischen Gespräche, die ich mit Genossen Joffe und meinen übrigen russischen Freunden geführt habe. Ueber das Ziel bestand Einigkeit; über die Voraussetzungen, die Methoden und die Formen der deutschen Revolution waren wir nicht durchwegs einer Meinung. Niemals aber war ein Streit darüber, daß die Parteien der sozialistischen Internationalen einander mit Tat und Tat helfen müssen. Genosse Joffe hat mir das Geld in der Nacht vom 5. zum 6. November 1918 gegeben. Mit den Summen, die er nach seinen früheren Mitteilungen zum Ankauf von Waffen gegeben hatte, habe ich mich zu tun. Ich habe das Geld seinem Zwecke zugeführt, nämlich der Verbreitung des Gedankens der Revolution, und bedauere nur, daß es mir die Umstände unmöglich gemacht haben, die ganze

Summe schon aufzubringen. Offentlich kommt bald die Zeit, wo ich den russischen Parteifreunden Rechnung legen kann. Auf einen Irrtum darf ich den Genossen Joffe hinweisen: Die in Deutschland hinterlegten Werte hat er mir nicht ganz, sondern nur in Höhe von vier Millionen Rubeln für die Zwecke der deutschen Revolution zur Verfügung gestellt. Ueber hat mir das Parliaments wegen formeller Bedenken gegen die Vollmacht diese Summe nicht ausgehändigt, bezüglich nicht die übrigen Millionen, die ich für russische Kriegsgefangene und andere russische Staatsbedürfnisse verenden sollte.

Sachsen. Im früheren Königreich Sachsen mahnten sich zunächst die Unabhängigen die Herrschaft an. Wahlen zu den Arbeiter- und Soldatenräten in Dresden und Chemnitz gaben aber eine geradezu überwältigende Mehrheit für die Reichssozialisten. Die Wahlen zur 18. sächsischen Landesversammlung finden am 2. Februar statt. Das Wahlrecht für das Reich wird auch für Sachsen gelten. Die Wahlberechtigten der Nationalversammlung gelten für die Wahlen in Sachsen, das müssen die Wählerlisten noch für weitere zwei Wochen ergänzt werden, um den heimkehrenden Soldaten das Wahlrecht zu sichern. Die Wählerlisten der Wahlschlüsslisten schmeigen sich dem Reichswahlrecht an. Die Zahl der Abgeordneten wird 98 betragen, und zwar entsenden auf die Wahlkreise Leipzig 24, Chemnitz 38 und Dresden 36 Abgeordnete. Die Gemeindevertretungen müssen auf diese Wahlen Rücksicht nehmen, damit die Gemeindeväher nicht am gleichen Tage stattfinden.

Sachsens Volkskammer. Die Verabreichung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen hat folgenden Wortlaut: § 1. Als vorläufige Vertretung des gesamten Volkes der Republik Sachsen wird eine Volkskammer gebildet, die aus 98 Abgeordneten besteht. § 2. 1. Die Mitglieder der Volkskammer werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundgesetzen der Verhältnismäßigkeit gewählt. 2. Jeder Wähler hat ein Stimm-

§ 3. 1. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die im Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen wohnen. 2. Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. 3. Der Wohnsitz in Sachsen ist nicht Voraussetzung für die Wahlberechtigung sächsischer Staatsbeamter und sächsischer Arbeiter, die außerhalb Sachsens ihren bürgerlichen Wohnsitz haben, sowie ihrer Angehörigen, die mit ihnen in Familiengemeinschaft leben. § 4. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelnd. § 5. Wähler sind alle Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahre sächsischer Staatsangehörige sind. § 6. 1. Das Staatsgebiet wird in drei Wahlkreise geteilt, die dem 28., 29. und 30. Wahlkreis nach der Anlage zum Reichswahlgesetz vom 20. November 1918 entsprechen. 2. Gewählt werden: in 1. (28.) Wahlkreis (Dresden) 36 Abgeordnete, in 2. (29.) Wahlkreis (Leipzig) 24 Abgeordnete, in 30. Wahlkreis (Chemnitz) 37 Abgeordnete. § 7. Für das Wahlverfahren gelten im übrigen sinngemäß die Vorschriften des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918, der Wahlordnung zum gleichen Tage in der Fassung der Verordnung des Staatssekretärs des Innern vom 19. Dezember des Jahres 1918. § 8. 1. Die durch die Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1918 unter I. genannten Wahlkommissionen sind als solche auch für die Wahlen zur Volkskammer tätig. 2. Die Bestimmungen der Wahlgesetze, die Wahlverfahren, die Wahlverfahren und ihre Stellvertreter sind dieselben wie bei den Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung, soweit nicht nach dem Ermessen der nach der Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1918 unter III. zuständigen Behörden eine Änderung geboten erscheint. § 9. 1. Die Bestimmungen derjenigen Gesetzen, in denen Wahlverfahren, die Wahlverfahren und ihre Stellvertreter sind, sind, erfolgt durch das Ministerium des Innern. 2. Die Wahlverfahren werden nur in einem Stützpunkt aufgestellt. Wenden Durch-

tsätze oder Abschriften der für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung angetragenen Wahlerlisten beruht, so müssen sie entsprechend den inzwischen eingetretenen Veränderungen berichtigt oder ergänzt werden. § 10. 1. Die Wahlerlisten zu werden vom 14.—21. Januar 1919 zu jebermanns Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit werden vorher unter Hinweis auf die Einspruchsfrist öffentlich bekanntgegeben. 2. Ueber die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Geeres und der Marine, die nach Ablauf der Auslegungsfrist aus dem Felde beintreten, ergeht eine besondere Verordnung. 3. Die Wahlerliste ist dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übersenden. § 11. 1. Die Bekanntmachung des Wahlamtes nach § 12 Abs. 1 der Wahlordnung ist spätestens bis zum 4. Januar 1919 zu erfolgen. 2. Die Wahlvorschlüsse sind spätestens am 14. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. 3. Sind von den zuständigen Behörden keine Änderungen gemäß § 8 Abs. 2 vorgenommen worden, so kann bei den nach § 10 der Wahlordnung vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf die früheren Bekanntmachungen Bezug genommen werden. 4. Im Wahlraum ist außer den in § 23 Abs. 4 der Wahlordnung erwähnten Druckstücken ein Abzug dieser Verordnung auszubringen. § 12. Die Wahlen zu der Volksammer der Republik Sachsen finden Sonntag, den 2. Februar 1919, statt. § 13. 1. Die Volksammer wird von den Wahlberechtigten der Republik Sachsen einberufen. Sie gibt die Verfassung herbei und regelt das Wahlverfahren selbst. Sie beschließt über die Vertretung oder Neubildung des Gesamtministeriums und bestimmt im Einvernehmen mit diesem ihre weitere Zuständigkeit und die Dauer ihrer Wirksamkeit. 2. Epochenweise mit Ablauf des 2. Jahres nach dem Zusammentritt der Volksammer finden Neuwahlen statt. § 14. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Kraft.

Satzung der Deutschen demokratischen Partei. Die vorläufige Satzung lautet folgendermaßen: 1. Name und Sitz der Partei. § 1. Die Deutsche de-

mokratische Partei faßt die auf dem Boden ihres Programms stehenden Männer und Frauen der deutschen Republik zusammen. Sie hat ihren Sitz in Berlin. — II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft. § 2. Mitglied kann jeder deutsche Reichsbürger werden. § 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung und durch Vertragsanbahnung an die örtliche Organisation. — § 4. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austrittserklärung, welche jederzeit erfolgen kann. Ein Mitglied kann von seiner Organisation aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es die Parteinteressen vorläufig verletzt. Wegen des Ausschlusses ist die Berufung an den nächsten Parteitag zulässig. — § 5. Der Parteibeitrag beträgt mindestens 3 M. jährlich. Für jedes Mitglied ist vom Ortsverein jährlich 1 M. an die Hauptkasse der Partei abzuführen. — III. Aufgaben der Partei. § 6. Die Partei gliedert sich nach den Reichswahlbezirken. § 7. In jedem Bezirke sind die Mitglieder in örtliche Vereine, diese in einen Bezirksverband zusammenzufassen. Diese Organisationen geben sich ihre Satzungen selbst, doch muß in jeder Satzung der Vorbericht enthalten sein, daß durch den Eintritt gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Partei erworben wird. — IV. Parteileitung. § 8. Organe der Partei sind: 1. der Parteitag, 2. der Hauptvorstand, 3. der geschäftsführende Ausschuss. — § 9. Der Parteitag tritt jährlich einmal zusammen. Am selben die Feststellung des Programms und die Wahl zum Hauptvorstand und zum geschäftsführenden Ausschuss ob. Außerordentliche Parteitage werden einberufen, sofern es der Parteivorstand für erforderlich erachtet. Sie müssen einberufen werden, wenn es der geschäftsführende Ausschuss oder andere Organisationen, die zusammen mindestens 20 000 Parteimitglieder zählen, beim Hauptvorstand beantragen. § 10. Die Wahlen zum Parteitage erfolgen nach Reichswahlbezirken dergestalt, daß auf je 2000 organisierte Parteimitglieder eines Wahlbezirks je ein Vertreter entfällt. Ein Vertreter ist 1000 Wähler zu stellen, die Wahlordnung wird den Bezirksverei-

ber überlassen. Ferner gehören dem Parteitag die Mitglieder der Reichsdarstellung, des Hauptvorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses an. — § 11. Der Hauptvorstand hat die politische Führung der Partei im Rahmen des Parteiprogramms. Er leitet in Gemeinschaft mit dem geschäftsführenden Ausschuss die Arbeit und beruft die Parteitage. — § 12. Der Hauptvorstand wird vom Parteitage jährlich gewählt. Die Mitgliederzahl darf 100 nicht übersteigen. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Hauptvorstand selbst. — § 13. Der geschäftsführende Ausschuss hat die Vertretung der Partei, vermalet die Finanzen und leitet die Agitation im Lande. Seine Geschäftsordnung gibt er sich selbst. — § 14. Der geschäftsführende Ausschuss wird vom Parteitage auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er besteht aus mindestens 9 und höchstens 15 Mitgliedern. — § 15. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses vor Ablauf seiner Wehzeit aus, so wählt der Hauptvorstand einen Ersatzmann aus dem nächsten Parteitage. — § 16. Mitglieder des Hauptvorstandes können gleichzeitig Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sein. — V. Die allgemeine Bestimmung. § 17. Die Auffstellung von Kandidaten ist Aufgabe der Bezirksverbände, die dem geschäftsführenden Ausschuss rechtzeitig Gelegenheit zur Beurteilung und die Möglichkeit von Vorschlägen zu geben haben. Nachreden mit anderen Parteien sind nur im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuss zulässig. § 18. Bei allen Wahlen werden der Parteivorgane und bei Parteimitgliedern die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist bei Wahlen eine solche nicht erreicht, so findet Stichwahl zwischen denjenigen statt, die die höchste Stimmengahl hatten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wahlen sind schriftlich und geheim zu vollziehen, sofern nicht darauf ohne Widerspruch folgt. Die Auffstellung der Partei kann nur durch einen Parteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. In diesem Falle ist auch über das Parteiermögen Beschluß zu fassen.

Sachsen. In Oberjeschleben sind Vertretungen im Gange, auch dieses Bietel vom Reichs Losguternern. Nicht nur die Wahlen, auch die Forderungen haben Anknüpfungswünsche. Um dem zu begegnen, war von der Gründung einer Republik Schlesien die Rede. Andererseits wurde auch eine weiterreichende Republik diskutiert vorgebracht. Auch gegenüber diesen Vertretungen muß auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, die Einheit des Reiches unter allen Umständen zu wahren.

Schulgemeinde. Der preussische Kultusminister Ganeisch hat folgenden Erlass veröffentlicht: 1. An jeder höheren Schule (Hollschule), bei jedem Lehrerseminar, jeder Präparandenanstalt, jeder Studienanstalt und jedem Oberlyzeum findet alle zwei Wochen einmal zu einer zum Lehrplanmäßigen Unterricht gehörenden Stunde eine „Schulgemeinde“ statt, d. h. eine völlig freie Aussprache von Lehrern und Schülern über Angelegenheiten des Schullebens, der Disziplin, der Ordnung usw. Die Leitung der Versammlung hat ein von der Schülerschaft in gemeinsamer, gleicher Wahl ernannter Lehrer zu übernehmen. An der Schulgemeinde hat der Lehrer der Schule und das gesamte Kollegium teilzunehmen, sowie alle Schüler in den höheren Schulen und Studienanstalten an der Obertertia an aufwärts. Die Schulgemeinde kann ihre Wünsche und Meinungen in der Form von Entschlüssen zum Ausdruck bringen, anordnen oder ergebende Befugnisse hat sie jedoch zunächst nicht. In der Schulgemeinde hat jeder Lehrer und jeder Schüler eine Stimme; je beschließt mit einfacher Mehrheit. Ihre Geschäftsordnung beschließt die Schulgemeinde selbständig. Ueber ihre Verhandlungen und Beschlüsse wird Protokoll geführt. 2. Die Schulgemeinde wählt aus der Schülerschaft einen Schülerrat, der ständig die Interessen der Schülerschaft zu vertreten und im Einvernehmen mit Schulleitung und Lehrerschaft für Ordnung zu sorgen hat. Der Schülerrat gibt sich selbst eine Arbeitsordnung und legt sie der Schulgemeinde zur Genehmigung vor. 3. Die Schulgemeinde darf nach unten

dehens vierteljährigem Besetze das Recht, in Form einer Entlassung sich über diese neuen Einrichtungen der Schulverwaltung auszusprechen, Vorschläge zu ihrem weiteren Ausbau zu machen sowie an die Regierung das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksschule die Bitte zu richten, ihr zu einer freien Ausdrucks über die neuen Aufgaben der Jugend im neuen Staats- und Volksschule einen Vertrauensmann der Regierung zu senden. Solche Entlassungen sind auf dem üblichen Wege unverzüglich an das Ministerium einzureichen. Von jetzt ab wird den Schülern völlige Freiheit zur Bildung unpolitischer Vereine (z. B. Wandervogelgruppen, Sportvereine, Sprechclubs, Vereine zur Pflege geistiger Interessen oder künstlerischer Betätigung usw.) im Rahmen des geltenden Rechtes gewährt. Auch dürfen die Schülerkörper in verbündeter Schulen miteinander in Verbindung treten.

Schwerindustrie. Siehe: Deutsche Volkspartei.

Soldaten! Den tapferen Soldaten widmet die Deutsche demokratische Partei folgenden Aufruf: Die Heimat ruft! Ihre wiedergeborenen Söhne! Alle Herzen schlagen Euch entgegen! Heißer Dank wird Euch, unseren tapferen Unüberwundenen, die Ihr den heiligen Boden des Vaterlandes vor feindlichem Einbruch geschützt habt, die Ihr gekübelt habt für Deutschlands Frauen und Kinder, die Ihr das deutsche Banner in Ehren gehalten habt einer Welt von Feinden gegenüber! Eine neue Heimat ist es, in die Ihr zurückkehrt. Im draußigen Sturm der Revolution ist das Alte und Ueberlebte dahingefahren. Freiheit herrscht, wo einst Knechts von Banden den einzelnen umschlossen hielt! Groß ist die Zeit, die Ihr zurückkehrt, denn die Schicksale unseres Volkes werden von Euch, von uns allen, von dem deutschen Volk für Jahrhunderte geschnitten. Aber es liegen in der gegenwärtigen Stunde auch schwere Gefahren! Was wollt Ihr, die Ihr in die Heimat zurückkehrt? Drei Dinge sind es, die heute jebermann heiß ersehnt: Freiheit! Frieden! Arbeit!

Freiheit! Sie kann nicht gegeben durch die Reaktion, sie kann sich auch nicht entfalten unter dem Mächtigkeitsgebot einer Diktatur oder des Terror. Einen Volkstaat haben wir gegründet: Die deutsche Republik nimmt Euch auf. Nur auf dem Boden der Demokratie des gleichen Rechts für alle kann die Freiheit bestehen, nur die Nationalversammlung, erzwungen aus dem gleichen Willen der deutschen Männer und Frauen, kann ihr die notwendige Grundlage des Gesetzes geben. Friede! Der Friede kommt nicht ohne Freiheit! Unsere Gegner, die nach unserer Vernichtung streben, schließen keinen Frieden mit einer freien Schicht von Menschen, die das andere Volk ganz in Abhängigkeit zwingen. Arbeit! Kommt Ihr Arbeit finden, wenn nicht Friede herrscht? Sollen wir Euch die Folgen selbst der allseitigen Arbeitslosigkeit die eintreten muß, wenn wir jetzt nicht zum Frieden kommen? Unsere Kinder müßten hungern, Eure Frauen müßten betteln gehen. Unversorgt bleiben all die Witwen und Waisen Eurer auf dem Felde der Ehre gefallenen Brüder! Unversorgt bleiben all die Hunderttausende, die ihre Gestaltigkeit dahingepflegt haben auf dem Acker des Vaterlandes und die nun von ihrem Volke den Ausgleich fordern, den sie zu fordern berechtigt sind! Wir brauchen die Nationalversammlung, so nicht wie nur möglich. Wir brauchen eine von ihr geschaffene Regierung, welche die Republik im Innern gestaltet und das Reich nach außen verteidigt. Je daß die Feinde bereit sind, den Frieden zu schließen! Soldaten! Die Deutsche demokratische Partei steht im Dienst dieser Gedanken; sie will für Euch und mit Euch tätig sein zum Wiederaufbau des Reiches, zur schmerzigen Gewinnung von Frieden, Freiheit und Arbeit. Deshalb trittet in unsere Reihen, werdet Vorkämpfer für den demokratischen Gedanken, wo Ihr kämpft mit der Waffe gemein seid. Werkt! Helft! Arbeitet! Schließt Euch an!

Sozialfierung. Die vorläufige Regierung hat eine Kommission ernannt, die die Frage der Sozialfierung durchspricht und Vorschläge machen soll. Dieser Kommission ge-

hören an: Prof. Bogelstein, Prof. Leberer, Prof. Veloso, Prof. Wilbrandt, Prof. Franke, Dr. Eilshagen, Kaustsch und der Bergarbeiterführer Kue. Die Kommission hat nun folgendes Programm aufgestellt: Die Kommission für Sozialfierung bezieht es als ihre Aufgabe, jene Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, die Ueberfierung von Produktionsmitteln in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft herbeizuführen. Sie ist sich bewußt, daß die Bergesellschaftung der Produktionsmittel nur in einem länger währenden organischen Aufbau erfolgen kann. Eine Voraussetzung aller wirtschaftlichen Reorganisation bildet die Wiederbelebung der Produktion. Vor allem erfordert die wirtschaftliche Lage Deutschlands gezielte Maßnahmen der Wiederaufnahme der Exportindustrie und des auswärtigen Handels. Die Kommission ist der Ansicht, daß für diese Wirtschaftszweige die bisherige Expansionspolitik gegenüber noch beibehalten werden muß. Genes erfordert die Inangabehaltung der Industrie die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Zirkulationsrechts und damit die ungehinderte Funktion der Kreditbanken. Im Interesse unserer Lebensmittellieferung wird auch nicht vorgeschlagen werden, in die bisherigen Verhältnisse der Betriebsverhältnisse der bäuerlichen Landwirtschaft einzutreten. Hier soll durch die Landwirtschaft angepasste Maßnahmen und durch Unterliebung der Genossenschaften die Produktivität gegeben und die Rentabilität gesteigert werden. Dagegen ist die Kommission der Ansicht, daß jene Elemente der Volkswirtschaft, in denen sich kapitalistisch-monopolistische Herrschaftsverhältnisse herausgebildet haben, für die Sozialfierung in erster Linie in Betracht kommen. Insbesondere muß der Gesamtheit die Verfügung über die wichtigsten Produktionsmittel wie Rohstoffe und Eisen, zugehen. Es muß geprüft werden, welche anderen Zweige der Produktion und der Kraftgewinnung infolge der erweiterten Konzentration geeignet sind, in Gemeinbesitz überfegt zu werden, welche Wirtschaftszweige sonst ihrer Natur nach, wie z. B. das Versicherungswesen und die Hypothekendarlehen, in die Sozialfierung in Betracht kommen. Die Kom-

mission ist sich bewußt, daß der Erfolg der Sozialfierung abhängt von der Erhöhung der Produktivität, die durch die beste Organisation der Betriebe und Erhaltung aller unmittelbaren Produktionskräfte unter Leitung bewährter Techniker und Kaufleute erzielt werden muß. Sie wird sich durch diesen Gesichtspunkt auch mit dem Gebiete der Gesundheitspflege befassen, welche die Verfügung über die Gesundheits- und die großen Fortschritte der Gesamtheit zuzuführen sind. Die Kommission ist der Ansicht, daß es von der Natur der Wirtschaftszweige abhängt, welche Maßnahmen für die Sozialfierung am geeignetsten erscheinen, ob die Verfügung dem Werke, den Kommunen oder anderen Selbstverwaltungsorganen zuzuführen ist, oder ob für einzelne Produktionszweige die Ausdehnung der Eigenproduktion der Genossenschaften das geeignete Mittel zur Ausschüttung des kapitalistischen Profits darstellt. In gleicher Weise werden auch die Mittel der Sozialfierung je nach der Natur der Wirtschaftszweige sich verschieden gestalten müssen. Neben der völligen Uebernahme können noch Kontrollen durch die Gesamtheit in Betracht. Die Kommission glaubt, daß die bisherigen Verhältnisse für die Uebergabe ihrer Betriebe durch Abzinsen der Betriebe entschädigt werden sollen, damit Gärten und Unregelmäßigkeiten bei der Heranziehung des Betriebes zu den Aufgaben der Gesamtheit vermieden werden. Es unterliegt dem der politischen Entscheidung, in welchem Umfang, vor allem auf dem Wege der Vermögensabgabe und der Selbststeuerung die allgemeine Heranziehung der gesamten bestehenden Anlagen erfolgt. Die Kommission ist gewillt, von dieser allgemeinen Grundlage aus ihre Arbeit zu unternehmen und mit aller Beschleunigung ihre Vorschläge für die einzelnen Zweige der Wirtschaft zu erlaten.

Gegen eine Sozialfierung der bisher genannten Betriebe ist wenig zu sagen. Wenn man statt Sozialfierung Verstaatlichung sagen würde, so würden sich viele Leute noch leichter damit abfinden. In und für sich ist es genaugenommen dasselbe, nur um den sozialdemo-

kratischen Genossen entgegenzukommen und zu Ehren des sozialdemokratischen Programms bei der vorläufigen Regierung auf dieses Fremdwort zurückgegriffen. Wesentlich ist eine Sozialisierung im Augenblicke der wirtschaftlichen Aufzählung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Auch politische Momente sind zu beachten. Die Entente stellt ungeheure Entschädigungsforderungen, und sie wird ungenügend befriedigt sein, wenn der deutsche Staat recht viel Staats Eigentum besitzt, das sie dann mit Beschlag belegen kann. Eine liberale Sozialisierung würde daher nicht dem deutschen Volke, sondern der Entente zugute kommen. Der Rätelongschetz hat eine sofortige Sozialisierung des Vermögens empfohlen. Man denkt weiter an die Sozialisierung des Kapitalvermögens, der Verkehrsunternehmungen, des Versicherungswesens und Hypothekensystems.

Spartakus, um unzulänglichen Gerüchten entgegenzutreten, erklärt die Reichsregierung: 1. Wir beabsichtigen nicht, eine Beschlagsnahme von Bank- und Sparkassenguthaben, von Vorräten an Geld- oder Banknoten oder Wertpapieren oder sonstigen offenen oder geschlossenen Deposits vorzunehmen. 2. Wir beabsichtigen nicht, die Reichsanleihe oder die Kriegsanleihe überhaupt — für unzulässig zu erklären oder in ihrer Rechtsgültigkeit anzutasten. Die Regierung beabsichtigt jedoch, die offenen Vermögens- und Einkommen aus das Staatliche zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen. 3. Die Gehalts-, Pensions-, und sonstigen Requisitionsansprüche der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten der Offiziere und der anderen Personen des Soldatenstandes, der Kriegesbeschädigten und der Hinterbliebenen dieser Personen bleiben völlig unberührt und weiterhin in Kraft.

Spartakus. In den ersten Kriegsjahren tauchten in Berlin, in Bremen und Düsseldorf revolutionäre Briefe auf, die mit der Schwedische geschrieben waren, und die die Revolution vorbereiten sollten. Wie diese Briefe, die unter der Hand weitergegeben und von Gleichgesinnten

abgeschrieben wurden, waren mit dem Namen „Spartakus“ unterzeichnet. Spartakus war einst ein römischer Sklavenführer, der das Joch der römischen Herren von sich warf, aber schließlich doch von ihnen besiegt und mit dem Meise seiner Mannschaft gekreuzigt wurde. Man rief ihn und seinen Bruder, der aus Russland nach Berlin kam, verurteilte in der deutschen Sozialdemokratie eine Rolle zu spielen und hatte sich in Bremen niedergelassen, wo er mit dem radikalen Parteizusammenarbeitete. Er mußte aber dort das Feld bald wieder verlassen, da er es mit dem Mein und Mein nicht fertig genug gekommen haben soll. Abel heißt auf deutsch je auch „Spitbübel“. Die deutsche Sozialdemokratie schickte diesen Herrn auf einen Parteitag dann energisch ab, wobei besonders der alte Mebel von Herrn Mebel warnte. Dieser ging dann nach Russland, machte dort die Revolution mit und wurde unter den Volksgewissten Chef des Pressebüchses. Dann sandte er seine Spartakuschriften nach Deutschland, das den Anhängern seiner Revolutionärsbriefe ist dann der Spartakusbund entstanden, der zunächst innerhalb der Unabhängigen Sozialdemokratie wirkte, um ein förmliches Organisationsband über dem Kopf zu haben. Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden die Führer des Bundes, der nun nach der Revolution seine Ziele offen entfaltete und auf die Führung des russischen Bolschewismus in Deutschland hinarbeitete. Das Zentralkomitee des Spartakusbundes ist die „Rote Fahne“. Der Spartakusbund erstreckt u. a. als Organisationsband über den gesamten Reichsbereich zur Erzielung der Revolution: 1. Enttarnung der gesamten Polizei, sämtlicher Offiziere sowie der nichtproletarischen Soldaten. Enttarnung aller Angehörigen der verschiedenen Klassen. 2. Beschlagsnahme aller Waffen- und Munitionsbefände sowie Führungsbetriebe durch A- und S-Kräfte. 3. Bewaffnung der gesamten erwachsenen männlichen proletarischen Bevölkerung als Arbeitermiliz. Bildung einer Roten Garde aus Proletariern. 4. Aufhebung der

Kommandogewalt der Offiziere und Unteroffiziere. Wahl aller Vorgesetzten durch die Mannschaften unter jetzigem Mißverhältnis. 5. Entfernung der Offiziere und der Kapitulanten aus allen Subkommanden. 6. Ersetzung aller politischen Organe und Behörden des früheren Regimes durch Vertrauensmänner der A- und S-Kräfte. Dann folgen: Abschaffung aller Parlamente und Gemeinderäte. Wahl eines Zentralkomitees der A- und S-Kräfte, der seinerseits den Volksgesetz zu wählen und ständig zu kontrollieren hat. Als nächste wirtschaftliche Forderungen werden bezeichnet: Ausnullierung der Staats- und anderer öffentlichen Schulden sowie sämtlicher Kriegsanleihen von einer gewissen Höhe an, die durch den Zentralkomitee der A- und S-Kräfte festzusetzen ist; Enteignung des Grund- und Bodens aller landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe, aller Banken, Bergwerke, Hütten sowie aller Großbetriebe in Industrie und Handel; Konfiskation aller Vermögen von einer bestimmten Höhe an, die durch den Zentralkomitee festzusetzen ist. Der Spartakusbund, der die völlige Vertrennung Deutschlands und den Einmarsch der Entente beabsichtigen will, wenn das ist die logische Folge seines Willens, fordert ungenügend die Herrschaft der Gewalt und gibt überall bereits Hetzerei und größere Brände davon. In Berlin hat er bereits mehrere Bluffs veranstaltet, die zu Mißverständnissen geführt haben. In Neuzölln hatten sich die Spartakusleute der kommunalen Herrschaft bemächtigt und in reichsweiter Weise ihre Tätigkeit zur Durchführung der Revolution, die streben danach, die Käufer zu verhaften, wollten die Hypotheken freieren und sprachen sogar Beschwerden aus. In ähnlicher Weise ereignete sie in den benachbarten Orten Wrie, Tempelhof uhm. Sie stützten sich bei ihren Maßnahmen besonders auf die Defektoren und Hochverrätern, denen sie gelbene Berge versprochen. Die Verhandlungen des Berliner Rätelongschetz wurden von ihnen systematisch geführt, indem sie allerlei Abordnungen, die gar keine existieren, aus der Verteilung aufheben ließen. Bluttige Spartakusrazzias gab es auch in Dresden, ferner in Rubine-

riet, in Essen, in Münden, wo die bürgerlichen Zeitungen gefürcht wurden. Die Spartakusleute wollen an die Sozialdemokraten zuwenden. Da diese Arbeiter- und Soldatenräte aber fast überall einmütig gegen sie entschieden, drohen sie damit, diese Arbeiter- und Soldatenräte zu sprengen, und neue revolutionäre Räte zu gründen. Ihr ganzer Eifer und Trachten geht darauf hinaus, selbst die Macht in die Hand zu bekommen. Dabei machen die Spartakusanhänger in ganz Deutschland nur einen einzigen Progenitus des deutschen Volkes aus. Ihr Wirken führt aber ungewisshaft dazu, das wirtschaftliche Leben zu zerstören und die Bahn frei zu machen für eine Oligarchenherrenschaft der Entente. Es besteht kein Zweifel, daß, wenn die Spartakusleute irgendwo vorübergehend die Herrschaft in Berlin oder anderswo erlangen sollten, daß dann mit einer feindseligen Forderung zu rechnen ist. Der Herrscher der Spartakusleute ist nach einer Erklärung des „Vorwärts“ (Schimmer als der der ostelbischen Zentrale). Die blutigen Straßenschlachten in Berlin sind auf ihr Konto zu legen. Auch des Fundamenten des verurteilten Spartakus sind schon zu bemächtigen. Herr Rebebour ist dabei ihr getreuer Helfer.

Der Spartakusbund hielt in der letzten Tagen des Jahres 1918 in Berlin eine Generalversammlung ab, die von etwa 90 Personen besucht war. Der Bund trennte sich dabei von den Unabhängigen, indem er sich nach mit einer neuen Statuten überprüfte. Liebknecht und Rosa Luxemburg traten für Beteiligung an den Wahlen zur Nationalversammlung ein. Liebknecht gab nach Versprechen, er würde die Nationalversammlung in jeder Hinsicht zu hören lassen. Trotzdem lehnte der Bund eine Beteiligung an den Wahlen ab.

Staat und Kirche. Der preussische Kultusminister Dae-nisch gab über die Frage der Trennung von Staat und Kirche wichtige Auskünfte. Der Minister erklärte, daß es ein schwerer politischer Fehler war, jetzt in dieser ungelegenen Zeit, in der wir sonstwo unter

flatt erhöht werden. Sie soll auf 30 Millionen und 5 Centen ausgedehnt werden. Für die Höhe des Abgabebetrags soll nicht nur der Betrag der Ertragskraft, sondern auch die Vermögenslage des Erben berücksichtigt werden.

VI.

Eine besondere Abgabenerordnung soll dafür sorgen, daß die zu erfassenden Besteuer auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders ausgebildeter Personen gelegt werden. Soweit nicht schon die neu zu erhebende Steuermodalität zu einer nachteiligen Vermögensminderung führt, soll sie durch fiskalische Zwangsmittel unbedingt gesichert werden.

Die Entwürfe zu I (Eingehung der Kriegsgewinne) sind bereits fertiggestellt; ihre Verwirklichung ist angeordnet. Auch die übrigen Maßnahmen sind in Angriff genommen und sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

Stimmzettel. Für die Stimmzettel und Umschläge für die Wahlen zur Nationalversammlung sind folgende Bestimmungen festgesetzt: Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie sollen 9,12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit omländem Stempel versehenen Umschlag, der gleichfalls keine Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12,15 Zentimeter groß und aus unbedrucktem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Anzahl bereitzustellen.

Stresemann. Der letzte national-liberale Fraktionsführer im Reichstage, Dr. Stresemann, hat viel zur Verlebendigung der deutschen Politik beigetragen. Stresemann war ein Meister der klugen und weichen Stimmung anerkennende und verständliche er sich. Er war ein starrer Vertreter der verstärkten U-Bootkriegs und hat uns damit schließlich Amerika auf den Hals gehetzt. Die Friedensentschließung der Reichsversammlung unterstützte er nicht. Er

sprach 1917 das selbe Wort, daß jedes Schiff auf dem Weltmeere von deutschen U-Booten kontrolliert werde. Dabei mußte er wissen, daß von unseren 190 U-Booten stets nur ein Drittel im Dienst waren. Stresemann ist der Kopf des Einverleibungs- und Reichs-Vollstreckers, hat sich aber selbst für einen bedeutenden Staatsmann. Da er auf seine „Rührrolle“ nicht verzichten wollte, gründete er sich mit anderen gekannten Reichsmitgliedern ein eigenes Parteichen: Deutsche Volkspartei.

Süddeutschland. In Stuttgart haben sich die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen am 27. und 28. Dezember zusammengefunden und beschlossen, für die Neueinrichtung des Reichs auf bundesstaatlicher Grundlage einzutreten. Sie forderten weiter die Schaffung einer aktionsfähigen Reichsregierung und Nationalversammlung und die schleunigste Herbeiführung des Friedens.

Zarischeverträge. Das Reichsarbeitsamt hat eine Verordnung ausgearbeitet, die jetzt in Kraft gesetzt wird. Sie verzichtet grundsätzlich den Tarifverträgen Reichsarbeitern. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abänderungen von ihnen nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst genehmigt, zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überlegende Bedeutung erlangen haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemein verbindlich erklären. Derartige gesetzmäßige Tarifverträge werden in ein öffentliches Tarifregister eingetragen und im „Reichsarbeitsregister“ bekanntgemacht. Der zweite Abschnitt der Verordnung liberalisiert die Beschäftigung der im Selbstbetriebe vorgehenden Arbeiter- und Angestellten-Ausfühler und ermeitert sie in allen Betrieben, Verwaltungen und Vereinen gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche

Ausführende zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwerbungen lautgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausfühler haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnissen mitzuarbeiten, auch soll und Gewerkschaftsführern in dem Betriebe beizutreten zu helfen. Im dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Selbstbetriebe geregelt. In die Schlichtungsausschüsse sind künftig auch Frauen wählbar, und das Verhandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im Einvernehmen der Parteien gestattet. Für die Streitigkeiten des Reichs und der Bundesstaaten wird je ein besonderer Schlichtungsausschuss mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich jeder Vertriebsart eingerichtet. Die Schlichtungsausschüsse sollen, auch wenn sie nicht angerufen werden, darauf hinarbeiten, daß Einigungsverhandlungen stattfinden und diese selbst nötigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder einer bundesstaatlichen Schlichtungsstelle zuweisen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsausschüssen gestattet.

Thüringen. In den thüringischen Staaten sind Bestrebungen im Gange, eine Republik Thüringen zu gründen. Auch diese Frage wird auf der Nationalversammlung zur Sprache kommen müssen. Einzelne thüringische Staaten, wie Coburg, haben inzwischen schon versucht, Anschluß an Bayern zu erlangen.

Traub. Gottfried Traub war früher fortschrittlicher Landtagsabgeordneter für Zellow-Land. Im Kriege ging er zur Vaterlandspartei über und trat dann für Verwirklichung des Krieges ein. Er hatte jeden Sinn für Politik und für das Wohl der Arbeiter. Im Jahre 1918 erlitt er in der fortschrittlichen Gewerkschaftsammlung für Zellow, die ihm den Stuhl vor der Tür setzte, er werde niemals zu

den Konservativen gehen. Eine anderweitige Behauptung sei eine Unmöglichkeit. Jetzt ließ Herr Traub als erster auf der konservativen Seite. Er geht sehr nach einem Mandat sein Landtagsmandat zu verzichten, obwohl ihm seine Wähler mehrmals ein Mandatsverbot ausstellten.

Unabhängige. Die „unabhängigen“ Sozialdemokraten, die sich im Kriege von der deutschen Sozialdemokratie getrennt haben, spielen eine unglückliche Rolle. Größere Befolgung blieb ihnen verweigert. Sie sind weder reich noch reich. Seit ihrem Austritt aus der Regierung sind sie bedeutungslos. Große Teile gehen zur Reichslandtagspartei zurück. Die Reichslandtagspartei aber eilen zu Liebeszeit. So bleibt ein wirrer führerloser Haufe, den der nächste Sturm auseinanderreißt.

Vaterlandspartei. Die deutsche Vaterlandspartei hat sich aufgespalten. In einer schwächlichen Unmöglichkeit Erklärung nahm sie Abschied vom deutschen Volke. Aber und ihren Führern wird aber nicht verzeihen werden, daß sie es waren. Die zur Verwirklichung des Krieges sozial beigetragen haben. Leipzig, Traub und die anderen Örgane dieser Partei haben eine größere Schuld auf sich geladen.

Verbundene Listen. Bei den verbundenen Listen handelt es sich um eine wahlrechtliche Frage. Die Selbständigkeit der einzelnen Parteien bleibt dabei unangefastet. Die Verhältnisse ergibt nur dann eine eingeschränkte gesetzliche Beteiligung der Wähler, wenn nur zwei große Parteien einander gegenüberüberlegen. Sind mehrere Parteien vorhanden, so bleibt es dem Zufall die Entscheidung überlassen. Um das zu vermeiden, ist die Möglichkeit der verbundenen Listen gegeben worden. Diese verbundenen Listen treten bei den Wahlkämpfen grundsätzlich nicht in Erscheinung. Erst nachdem die Wahl abgeschlossen ist und man an die Feststellung des Ergebnisses herangeht, kommt ihre Wirkung in Betracht. Die Parteien, die ihre Listen verbunden haben, werden dann als eine Gruppe genannt und dementsprechend bei der Mandatverteilung und bei der Aufstellung der Hochherrschaft berücksichtigt.

Die Unterverteilung auf die verbundenen Listen erfolgt genau nach demselben System wie die Verteilung überhaupt. Immerhin muß jede Partei sich sehr wohl überlegen, mit wem sie eine solche Unterverbindung einlegt.

Verfassung. Die deutsche Nationalversammlung hat als Hauptarbeit die Verfassung des Reiches zu bestimmen. Geisse Ministern liegen in dieser Beziehung bereits vor. An der Spitze der deutschen Republik soll ein vom Volke gewählter Präsident treten, der ein parlamentarisches Ministerium bezieht wird. Die Gesetzgebenden Körperschaften der deutschen Republik sollen ein Volkshaus und ein Staatenhaus sein. Das Staatenhaus soll aus Mitgliedern bestehen, die von den bundesstaatlichen Parlamenten bestimmt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staaten- und dem Volkshause oder zwischen dem Gesetzgebenden Körperchaften und dem Präsidenten wird das Volk selbst durch Abstimmung entscheiden. Freuen soll in seiner bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden, es wird nachgeheimlich gelöst werden, damit es nicht von vornherein ein Hebergehindnis gegenüber den übrigen Staaten bildet.

Verhältnismaß. Die Wahlen zur Nationalversammlung werden unter dem Zeichen der Verhältnismaße stattfinden. Bei den Wahlzirkeln herrscht bisler das Prinzip der reinen Proportionalität im einmündigen Stimmrecht. Zwar war das Wahlrecht „gleich“, doch es wurde — abgesehen von der öfters mitgetheilten Ungleichheit der Größe der Wahlkreise — vielfach als ein Verstoß gegen die Idee der Gleichheit empfunden, daß bei diesem Mehrheitsstimmte Minderheiten, auch wenn sie ziffermäßig schwer ins Gewicht fielen, ganz ausgeschlossen waren und für die Besetzung der Mandate gänzlich und gar nicht in Betracht kamen. Demgegenüber machte sich die Idee der Verhältnismaße geltend, die in ihrem Kern darauf hinausläuft, die zu vergebenen Mandate an die einzelnen aufstrebenden Gruppen auszuteilen, je nach dem Maß ihres Anteils an der Gesamtergebnisse des betreffenden Wahl-

gebietes. Es soll also nicht mehr die Mehrheit der Stimmen entscheiden, sondern die Verhältnismäßigkeit, welchen Parteien die Mandate und in welchem Ausmaß sie ihnen zufallen werden. Infolgedessen mußte zu allererst mit dem einmündigen Wahlkreise gebrochen werden. Es mußten Kreise mit mehreren, auf einmal zu wählenden Abgeordneten festgelegt werden, damit die einzelnen Parteien ihren verhältnismäßigen Anteil an der Gesamtsumme der abzugebenden Wahlstimmen einzufangen konnten.

Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens und um sonst leicht nachliegenden Quertreibungen innerhalb der Parteien selbst nach Möglichkeit zu verhindern, ist für die Wahlen zur Nationalversammlung die Partei (streng gebundene) Liste eingeführt worden. Das will bedeuten: Die Kandidatenliste der „Wahlvorlage“, die von den Parteien und Gruppen, mit der Unterstützung von mindestens 100 Gesinnungsgenossen versehen, beim Wahlkommissar eingereicht und — nach gehöriger Prüfung — amtlich veröffentlicht wird, kann weder in ihrer Reihenfolge noch in ihrem Namensbestand mehr verändert werden. Sie steht unverrückbar fest, der einzelne Wähler kann ihr gegenüber keine Sonderwünsche geltend machen, und nach § 20 des Wahlgesetzes ist denn auch für die Verteilung der einem Wahlvorlage zugewiesenen Abgeordnetenplätze unter den einzelnen Bewerber der Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorlagen maßgebend. „Wenn also eine Partei nach Lage der Dinge mit Sicherheit auf die Zuteilung von fünf Mandaten rechnen kann, so sind die ersten Personen auf der Liste von vorneherein gewählt. Man erkennt also, eine wie große Bedeutung die Parteistimmen haben, die die letzte Hand an die Gestaltung der Kandidatenliste legen.“

Eine nicht unwichtige Bestimmung ist diejenige, die von der Verbindung mehrerer Listen miteinander handelt. Um ihre Wahrscheinlichkeit zu heben, haben die Gruppen das Recht, sich mit anderen Gruppen verbinden zu lassen, dergestalt, daß nur zum Zweck der rechnerischen Ermittlung des Wahlergebnisses die Wahlvorlage dieser Gruppen zusammengefaßt wer-

den, während im übrigen die Listen unverändert bleiben und auch die Agitation der betreffenden Parteien ihre Selbstständigkeit behält. Diese Möglichkeit es unter Umständen zuzugeben, daß die zusammengeschlossenen Parteien ein Mandat mehr oder überhaupt ein Mandat erhalten würden, wo sie sonst — ohne die Verbindung der Listen — nicht hätten, ist durchaus nicht gemeint. Es wird durchaus nicht gemeint, daß, da wir ja nun bei den Nationalwahlen doch — leider! — eine größere Anzahl von Parteien besteht, die Verbindung der Listen, um die Bedeutung der Selbstständigkeit der Parteien, vielfach stattfinden wird.

Das bedeutendste Problem ist aber schließlich: Wie wird ausgemittelt, in wie viele Parteien an der zu wählenden Gesamtheit der Liste hat? Hier gibt es verschiedene Berechnungsarten. Die jetzige Regierung hat das von dem Belgier v'Sonib vorgeschlagene System gewählt. Es besteht darin, daß durch Dividierung der Gesamtstimmzahl der einzelnen Parteien Teilziffern ausgemittelt werden, die dann, nach ihrer Höhe geordnet, den Anteil der Parteien an dem Mandatserwerb anzeigen. Ein Beispiel: Es sollen zu vergeben sein sechs Mandate, und es sollen erhalten haben:

Partei A: 120 000 Stimmen
" B: 70 000 " "
" C: 50 000 " "
" D: 26 000 " "

Dann ergibt sich nach dem v'Sonib'schen System folgende Dividierung durch 1, 2, 3 usw.

A	120 000 : 1 =	120 000 (1)
	120 000 : 2 =	60 000 (3)
	120 000 : 3 =	40 000 (5)
B	70 000 : 1 =	70 000 (2)
	70 000 : 2 =	35 000 (6)
C	50 000 : 1 =	50 000 (4)
	50 000 : 2 =	25 000
D	26 000 : 1 =	26 000

Die 6 Quotienten (wir haben hier Weihenfolge durch kleine Ziffern bezeichnet und sie selbst durch den Druck hervorgehoben) sind: 120 000, 60 000, 40 000, 70 000, 35 000, 50 000. Nach diesen Quotienten („Teilziffern“) entfallen auf die Liste A 3 nämlich das

1., das 3. und 5., auf die Liste B 2 (das 2. und 6.) und auf die Liste C 2 (das 4.). Demnach entfallen A 3, B 2 und C 2 Mandate, im Summa 6. D und C 1 Mandat, weil die Teilziffer 26 000 der Partei kleiner ist als die unterste Teilziffer (35 000 der Partei B), die noch zu einem Mandat berechtigt. Günstig für Partei B aber (da ihre Zwecke der Erreichung ihrer Listen verbunden, also 50 000 + 26 000 = 76 000, so wären folgende Quotienten: 120 000, 76 000, 60 000, 40 000 und 35 000 (76 000 : 2). Demnach würde die Verbindung von B und D die Folge haben, daß die Staatierten ein Mandat mehr, die Partei C aber (da ihre Ziffer 35 000 niedriger ist als 35 000) ein Mandat weniger erhalte. Das genannte Mandat würde aber an die Partei D fallen, da die Unterverteilung an die verbundenen Listen auch wieder nach der Verhältnismäßigkeit erfolgt, wie folgt:

C 50 000 : 1 = 50 000 (1)
" 50 000 : 2 = 25 000 (1) usw.

Da D mit der Ziffer 26 000 höher steht als C mit seiner Ziffer 25 000, so würde das Mandat an D zu vergeben sein.

Das sind die Hauptbedingungen der Verhältnismaße.

Verluste im Kriege. Deutschland hatte bis zum 31. Oktober 1918 1 560 000 Tote zu beklagen, 260 000 Vermisste. Die Zahl der Gefangenen beträgt 400 000. Frankreich hat bis zum Mai 1918 an Toten und Verwundeten 4 Millionen Mann gehabt. Die Zahl der Gefangenen beträgt 500 000 Mann und etwa 17 000 Offiziere. Frankreichs Verluste an Toten betragen 1 600 000 Mann. Die englischen Verluste an Toten, Verwundeten und Vermissten (einschließlich der Verluste aus den Kronländern und Indien) belaufen sich auf 3 050 000 Mann, darunter 657 700 Tote. Die Verluste der englischen Flotte bis zum 11. November 1918: 39 756 Mann, darunter 33 371 Tote. Außerdem haben noch weitere 14 661 Offiziere und Mannschaften der englischen Flotte bei der Übung ihres Berufes das Leben verloren.

Völkerverbund. Der Völkerverbund steht noch auf sehr unsicheren Füßen, wenn die Nachgerichte der Feinde auf der Friedenskonferenz die Oberhand gewinnen. Die Franzosen wollen — so schreiben wenigstens die Pariser Geblätter — von Deutschland 470 Milliarden fordern. Dazu würde das deutsche Volkswesen nicht ausreichen. Czernberg hat gegenüber diesen Forderungen folgende Forderungen. Präsident Wilson ist der Abstufung, welche die Alliierten der Schadenersatzfrage gegeben haben, beigetreten, nicht aber der Auslegung, welche die Alliierten über die Freiheit der Meere wünschten. Diese Auslegung ist noch offen. Endgültig abgeschlossen aber ist die Frage des Schadenersatzes. An diesem letzten Momente zwischen Deutschland, Wilson und den Alliierten kann niemand mehr rütteln. Präsident Wilson ist auch nicht nach Europa gekommen, um die Frage des Schadenersatzes zu regeln, sondern, wie er in seiner Botschaft vom 4. Dezember 1918 deutlich sagt, um dafür zu sorgen, daß man untere Ebenen nicht festzu auslege, und daß man sein Möglichstes tue zu ihrer Verwirklichung. Danach ermahnt folgende Sätze: 1. Es besteht vollkommene Übereinstimmung zwischen Deutschland und sämtlichen Alliierten über die Frage der Kriegsschäden in dem weitesten Sinne des Wortes. 2. Die unmittelbaren Kriegsschäden, die jede Nation angeeignet hat, sind von ihr selbst zu tragen. 3. Wie anderen Kriegsschäden, soweit sie nicht ausdrücklich in dem erwähnten Notenwechsel aufgeführt sind, deckt gleichfalls jedes Land für sich selbst. 4. Deutschland ist von Schaden verpflichtet für die letzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich. 5. Deutschland hat alle Schäden, die es durch seine Angriffe zu Land und zu Wasser und in der Luft in diesen Gebieten erlitten hat. 6. Die Frage, wie dieser Erlass zu leisten ist, wird durch die Friedensverhandlungen geregelt. Es darf aber als feststehend angesehen werden, daß untere Friedensangelegenheiten zur Leistung dieses Schadenersatzes nicht verpflichtet werden können, da in dem Waffenstillstandsabkommen von den Alliierten bereits zugestimmt worden

ist, daß die Frage der Rückkehr unserer Kriegsgefangenen beim Präliminarfrieden geregelt werden wird.

Zu mehr hat Deutschland sich nicht verpflichtet, mehr kann ihm auch nicht auferlegt werden. Deutschland's Hauptbedingung macht den Völkerverbund unmöglich, liegt auch nicht im Interesse der Entente. Eine Kuba ohne Cuba gibt keine Wille. Deutschland hat die Waffenstillstandsbedingungen dieser Hinsicht der Entente verpflichtet angenommen. Die Entente hat dem Memorandum an Wilson zugestimmt. Die Gründung des Völkerverbundes kann und darf nicht mit einem Fortbruch eingeleitet werden.

Völkerverbund. Die deutsche Revolution ging von Kiel aus. Die Matrosen waren die ersten, die auf dem Wege waren. Und sie sorgten dafür, daß die revolutionäre Bewegung nicht getrennt wurde. Sie reisten im ganzen Lande umher und machten Revolution. Zwei, drei Matrosen genügte, um ganze Städte, ganze Garnisonen auf den Kopf zu stellen. In Berlin setzten sich etwa 3000 Matrosen fest, die den Reichstag und das Stabsquartier zum Hauptquartier nahmen. Sie hatten einen Oberausführer, der sehr selbstherrlich auftrat und gute Angebote einforderte. Der Kaiser wollte ihn ganz aufheben, da er vollkommen überflüssig ist. Aber man begnügte sich schließlich damit, seine Reduzierung zu fordern. Die Regierung hielt die Anwesenheit der Matrosen in Berlin überhaupt für gefährlich. Den Blaujungen gefiel es aber doch so gut, daß sie freiwillig ihre schöne Stellung nicht räumen. Daraus entwickelten sich in den Wehrmachtigen allerlei Zusammenstöße und Schießereien, die der bisherige Stadtkommandant Weis in folgender Weise schildert. Die Differenzen zwischen der Völkerverbund und der Kommandantur liegen längere Zeit zurück; sie sind insbesondere in erster Zeit darauf zurückzuführen, daß es der Kommandantur niemals gelang, von der Leitung der Völkerverbund genaue Angaben über ihre tatsächliche Stärke zu erlangen. Dazu kamen Verbrennungen über Vorgänge im Schloß, die schließlich die Bestätigung erhielten durch eine Denkschrift des preussischen Finanz-

ministeriums, in welcher dargestellt wurde, daß die Völkerverbund bis in die letzte Zeit fortgesetzt seien und zu einem Ausbruch der gesamten Schloßtruppe gegen die Silberkommandantur in den ersten Tagen des Dezember geführt hätten. Zu gleicher Zeit war bei der Reichsregierung ein Antrag der Völkerverbund eingegangen, dieselbe auf 5000 Mann zu erhöhen, sie aus dem Verbände der Marine auszuscheiden und als unabhängige Truppen der republikanischen Schloßtruppe in Berlin auszuliefern. Diese Verlangen beantragte den Völkerverbund Ebert, mit den Kuffrag zu geben, mit der Völkerverbund in Unterabteilungen wegen Räumung des Schloßes und Verminierung dieser Hauptsache aufzusammeln. Diese führten dazu, daß die Völkerverbund sich verpflichtete, das Schloß zu räumen und die Völkerverbund auf etwa 600 Mann zu verringern. Nach Mitteilung der Völkerverbund wurden am nächsten Tage 46 und am darauffolgenden Tage 44 Mann entlassen. Von ihr Regierung. Das Schloß wurde nicht geräumt, sondern blieb von den Matrosen besetzt. Inzwischen hatte sich das preussische Finanzministerium durch einen Beauftragten namens Feing ebenfalls mit den Matrosen in Verbindung gesetzt, der sich bemühte, die Matrosen zur Räumung des Schloßes zu veranlassen. Am 21. Dezember ging mir von der Reichsleitung der Kuffrag zu, den Matrosen 5000 Mann auszuliefern, jedoch erst nach Räumung des Schloßes und Uebergabe sämtlicher Schlüssel, ebenso die Anweisung, daß nach dem 1. Januar nur für 600 Matrosen Wohnung gestellt werden sollte, entsprechend den kleineren jeweiligen Kommandantur und Völkerverbund gestellten Umwandlungen. Ich bemühte mich, mit der Völkerverbund in Verbindung zu kommen. Mein Stabsoffizier, teilte mir am Sonntag, den 22. Vormittags mit, daß er die Matrosen um 11 Uhr zum Abzuge der Rückfrage bestellt hätte und sie erwartete. Die Matrosen erschienen aber doch bis abends 6 Uhr nicht, bis zu welcher Zeit ich dort anwesend war, und auch später nicht. Am 23. nachmittags rief der Völkerverbund Reichsleitung bei mir an und teilte mit,

mit, daß die Matrosen bei ihm wären und die Schlüssel übergeben hätten. Ich erklärte, der Völkerverbund für militärische Angelegenheiten sei Ebert der Schlüssel zu Ebert zu geben. Wenn Ebert mir den Kuffrag gäbe, würde ich das Geld ausgeben. Ich nahm an, daß Ebert sich nun mit Ebert in Verbindung setzen würde und wartete auf Anweisung. Inzwischen war einige Zeit verstrichen und ich erhielt von der Reichsleitung die Mitteilung, daß die Matrosen die Telephonzentrale besetzt hätten und auf Anweisung des Obersten Dorenbach niemand in das Haus aus- oder eingehen dürfe. Ich beorderte Truppen zur Reichsleitung, eilte zur Kommandantur zurück. Um die Truppen in der Wehrmacht selbst zu beschleunigen, wollte ich den Kommandantur befehlen, wozu ich von den Matrosen dadurch gehindert wurde, daß sie mich auf der Straße um Verhandlungen erluden. Meine erste Frage an Dorenbach war, wie er dazu gekommen sei, die Reichsregierung gefangen zu setzen. Er wies eine Antwort aus. Ich fragte ihn, wo die Schlüssel wären, ob sie Ebert übergeben wären, oder ob Ebert sie noch in Besitz habe. Er erklärte, sie seien ausgeht worden im Schloß. Ich erklärte ihm darauf, daß unter diesen Umständen die Zahlung der 800000 Mark für mich nicht möglich wäre, wenn ich mich nicht dem direkten Befehl der Reichsregierung entgegenstellen wollte. Die Matrosen waren in ziemlichem Maße ins Zimmer gedrungen, es herrschte wüster Lärm. Alles lagte durcheinander, als von der Reichsleitung erklärt, die von der Universitätsbeamten. Ich sprang auf den Balkon der Kommandantur, wo der sich große Mengen Matrosen angesammelt hatten, und rief in Richtung nach dem Zeughaus: „Feuer einstellen, nicht schießen, es wird verhandelt!“

Der Anruf wurde weitergegeben und das Feuer eingestellt. Noch einmal gelang es mir, in das Zeugschloß zu treten, als ich dort ein Zeugschloß sah, und unter diesem Vorwande auf den Balkon zu gelangen. Am Apparat meldet sich Generalkommandant Reuiss, dem ich die Mitteilung machte, daß ich in der Kommandantur eingeschlossen sei und von hier aus nichts mehr unter-

nehmen könne. Ich hätte ihn, alles von dort zu tun. Das wurde mir zugefagt. Die Matrosen hatten in immer härteren Maße Eingang in das Gaus gefunden. Durch ein Fenster im Bartergeheiß der Kommandantur erliegen Matrosen mit einem leichten Maschinengewehr auf dem Rücken der Kommandantur. Die Matrosen und Geschüts, die zur Bewachung launamdiert waren, waren nicht in der Lage, irgend etwas zu tun, da sie sonst nicht für das Leben des Seunim Fischer, Dr. Bongard und des meinen einfließen könnten. Man bedrohte uns in immer härterem Maße, wenn wir nicht sofort die 80 000 Mark herausgeben sowie die schriftliche Erklärung abgeben, daß die Kollsmarinereibion als Kernland in Berlin bestehender Truppenteile anerkannt würden. Die letzte Erklärung gab ich nicht ab. Die 80 000 Mark aber habe ich sodann ausbezahlt, weil ich hoffte, die Matrosen dadurch zum Abzug zu bewegen. Das war jedoch irrig. Am Gegenteil lobten sie immer härter, und schließlich führten sie uns umrinat aus dem Gaus. Von den Mikrodummen und dem „Kobesurteil“ will ich nicht reden. Ich wurde in verschiedene Quartiere gedrückt, schließlich erfielen der Führer der Matrosen, Korbte, und erklärte, daß der engere Austausch beschlossen habe, mich nicht als Kollsmarinereibion zu betrachten, sondern ich als meiner eigenen Arbeit in Schuldhaft. Man brachte mich in die Geschütskammer, wo fünf Matrosen erwiderten mit einem Führer, welcher Korbte und Führer ausrief, die letzten Wels nicht entgegen lassen. Er stände dafür, daß Wels lebend nicht mehr taustame. Er schloß ihm sonst selbst eine Kugel durch den Kopf. Korbte wurde sehr lässig bedroht und mußte das Zimmer verlassen. Man führte mich dann in einen Verschlag und teilte mir mit, daß ich mit meinem Leben abzuschließen hätte. Einen der Leiter des Sicherheitsdienstes, Herrn Reich, habe ich persönlich erkannt. An der ganzen Aktion nahmen neben Matrosen zahlreiche Sicherheitsmannschaften des Polizeipräsidenten Eickhorn teil.

Kollswöhr. Die Reichsregierung hat mit nachstehendem Ertrag die Bildung einer Kollswöhr in die Wege ge-

leitet. 1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist eine freiwillige Kollswöhr zu bilden. 2. Die Kollswöhrer zur Ausführung der Abteilungen dieser Kollswöhr erteilt ausschließlich der Rat der Kollswöhrbeauftragten, der auch Zahl und Stärke der Abteilungen festsetzt. 3. Die Kollswöhr untersteht ausschließlich dem Rat der Kollswöhrbeauftragten. Sie verpflichtet sich der sozialistisch-demokratischen Republik durch Handschlag, 4. In die Kollswöhr werden nur Freiwillige aufgenommen. Sie wird außerhalb des Wohnens des Herres leben. Gerichtliche und Disziplinarverhältnisse werden nach geregelt. 5. Die Freiwilligen wählen ihre Führer selbst, und zwar etwa 100 Freiwillige (Hundertstahl) einen Führer und drei Zugführer; mehrere Hundertschaften bilden eine Abteilung und wählen den Abteilungsleiter und einen Stab. Ihm steht ein Vertrauensrat von fünf Freiwilligen beratend zur Seite. 6. Jeder Freiwillige ist im Dienste zum Gehorsam gegenüber seinen selbstgewählten Führern verpflichtet. 7. Für die Annahme der Freiwilligen ist Voraussetzung: a) in der Regel Zurücklegung des 24. Lebensjahres, b) körperliche Kraft gleich, c) längerer einkommensreicher Frontdienst. 8. Die Freiwilligen haben zunächst eine Probezeit von 21 Tagen zu leisten. Wird ihre Geeignetheit festgestellt, so sind sie zunächst auf sechs Monate zu verpflichten. Die Verpflichtung kann nach Ablauf dieser Zeit von drei auf drei Monaten verlängert werden. Früherer Lösung des Dienstverhältnisses ist bei schwerer Verletzung der durch dasselbe begründeten Pflichten zulässig; sie erfolgt durch den Abteilungsleiter unter Zustimmung des Vertrauensrates. 9. Die Freiwilligen sind wie Mannschaften des Soldatenstandes zu behandeln, auszurüsten, zu bewaffnen und unterzubringen. Wegen besonderer Bekleidung und Ausrüstung bester Bestimmung vorbehalten. Gebührende und Versorgungsansprüche werden nach festgelegt. Früher erordnete Versorgungsansprüche bleiben bestehen. 10. Das preussische Kriegsministerium hat mit Zustimmung des Rates der Kollswöhrbeauftragten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Waffenstillstandsbedingungen. Die Waffenstillstandsbedingungen, die am 11. November unterzeichnet wurden, befolgten im wesentlichen: 1. Inkrafttreten 6 Stunden nach Unterzeichnung. 2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen. Was an Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, interniert oder Kriegsgefangenen. 3. Abzugenden 6000 Mannen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge. 4. Räumung des linken Rheinufer, Mainz, Koblenz, Köln besteht vom Rhein auf Stabius von 80 Kilometer Tiefe. 5. Auf rechtem Rheinufer 30 bis 40 Kilometer Tiefe neutrale Zone, Räumung in 11 Tagen. 6. Aus linkem Rheingebiet nichts hinausführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt belassen. 7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abgeben. 8. Interniert der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland. 9. Am Osten alle Truppen hinter Grenze vom 1. 8. 14 zurücknehmen, Termin dafür nicht angeben. 10. Bericht auf Verträge von Breslau, Wien und Brest-Litovsk. 11. Besatzungslage Kapitulation von Ostafrika. 12. Rückgabe des Stabes der Belgischen Kant, des russischen und rumänischen Goldes. 13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung. 14. Rückgabe von 100 U-Booten, 2 leichtere Kreuzer, 6 Tauchboots, die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen Häfen. 15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Skagerrak; Besatzung der Minenfelder und Besetzung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt behindert werden könnte. 16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter verladen werden. 17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängen Besatzungen der Schifffahrt werden aufgehoben. 18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Die unerwartet graufamen Bedingungen wurden später auf bringendes Ersuchen der deutschen Regierung durch folgende Freizeichnungen gemildert: Die auf dem rechten Rheinufer verbleibende neutrale Zone soll sich bis zu einer Entfernung von 10 km. (statt 30 bis 40 km.) vom Fluße erstrecken. Die Räumung der links- und

rechtsrheinischen Gebiete muß in insgesamt 30 Tagen (statt 25) bewirkt sein. Die Zahl der auszulieferenden Schiffsinstrumente wird auf 6000 statt auf 10 000 festgelegt. Bezüglich der Kriegsgefangenen ist vereinbart, daß die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie früher fortgesetzt wird. Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen wird bei Abschluß der Vortreibensverhandlungen geregelt. Was die Räumung der Ostgebiete anbelangt, so müssen Estland, Rumänien und die Türkei sofort zu Aufstund gehörenden Gebieten, sobald die Alliierten unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete den Augenblick für gekommen erachten. Nach Artikel 14 müssen alle Requisitionen, Beschlagnahmungen oder Zwangsmaßnahmen der deutschen Truppen, die dazu bestimmt waren, sich Schiffsmittel für Deutschland in Rumänien oder Aufstund zu beschaffen, sofort aufhören. Der Zugang der Alliierten zu den geräumten Gebieten an der Ostgrenze, sei es über Danzig, sei es über die Weichsel, soll der Aufrechterhaltung der Ordnung dienen. Bezüglich Ostafrikas wird bestimmt, daß das Gebiet innerhalb eines Monats von allen deutschen Streitkräften geräumt sein muß. Die Bestimmungen über die U-Boote lauten: Auslieferung aller U-Boote einschließlich der U-Bootskreuzer und Minenleger mit ihrer Bewaffnung und vollständigen Ausrüstung. Sie fahren nach den von den Alliierten bezeichneten Häfen. Solange die nicht in See werden können, werden abgerüstet und vom Besatzung verlassen und unter Bewachung gestellt. Die Bedingungen dieses Artikels werden in einem Zeitraum von vierzehn Tagen ausgeführt. Die auf internierten Schiffe müssen bereit sein, die deutschen Häfen binnen sieben Tagen zu verlassen. Bezüglich der Blockade heißt es: Die Alliierten sind der Ansicht, daß die Fortsetzung der Blockade den Lebensmittelversorgung Deutschlands nach geschlossenen Waffenstillstand nicht verhindern wird in dem Maße, wie sie es für nötig halten werden. Es wird jedoch dem Artikel 20 folgender Satz hinzugefügt: Die

Alliierten und die Vereinigten Staaten beschäftigen sich mit der Frage der Lebensmittelförderung Deutschlands während des Waffenstillstandes in dem für notwendig erachteten Maße. Die Dauer des Waffenstillstandes wird auf 36 Tage festgesetzt mit der Möglichkeit der Verlängerung. Der Waffenstillstand wurde nach Ablauf auch wieder verlängert.

Wahlaufruf der Deutschen demokratischen Partei. Das alte Regime ist in Deutschland zerfallen und zusammengebrochen. Drei Millionen tote und Invalide, die Einbuße des größten Teils unseres Volkvermögens, der Verlust von Schiffahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Krümmen, das uns eine verheerende äußere und innere Politik hinterlassen hat. Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen. Aber allzu lange schon dauert die mit der Revolution verbundene Unordnung und Gesetzlosigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakus-Leute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die Losreißung tausender Reichsgebiete durch die Polen, die verheerende Zerspaltung des Reiches im Innern? Wehrlich, die Geschicke Deutschlands sind schief ausgefallen, so lange nicht Ordnung und Gesetzmäßigkeit wiederkehren. In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der Deutschen demokratischen Partei haben sich alle zusammenschlossen, die, auf dem Boden der Republik lebend, bei den Wahlen ein Nationalvertragsamtung des Schicksal Deutschlands wieder der Reaktion ausliefern, noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen. Wir wollen die erregten politischen Kräfte nicht wieder prägen. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die Errichtung einer deutschen Republik, in der alle öffentlichen Ämter allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die völlige Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürger

rinnen vor dem Gesetz und in der Verwaltung, ohne Rücksicht auf Stand, Klasse oder Bekenntnis, und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche. Der irdischen Welt steht gebührt als Lohn ein auskömmliches, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur. Staatliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenvereine und obligatorisches Schiedsgericht sowie Gewährleistung der durch Tarifverträge festgelegten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter, müssen hierzu beitragen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allem den Kriegesbedürftigen, den Witwen und Waisen anderer Vorkämpfer, muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Den Mächtigen dürfen weder Ständesvorrechte noch Vorkaufprivilegien, weder Geldmacht noch Monopolverträge am Aufstieg hindern. Der Staat hat allen Beschäftigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen. Denn nur der Mächtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorkaufprivilegien. Notwendig ist eine wirksame soziale Steuerpolitik. Einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt. Geltschleife Einkommensteuer unter sorgfältiger Schonung der hinterreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen. Allgemeine Arbeitslosenversicherung für jeden größeren Geschäftsbetrieb oder für jede wirtschaftliche Einrichtung der Kriegesgewinnane. In diesem Kriege darf kein Deutscher sich bereichert haben. Solche Reize aber können nur getrogen werden bei Aufrechterhaltung des Wirtschaftsregimes und einer Wirtschaftsförderung, die das Interesse des einzelnen am Erwerb lebendig hält und ihn zu höchster Tätigkeit anspornt. Die unerhörte Verschönerung der Plünder an Wohlhoffen und die Zerstörung unserer Außenhandels bedrohen uns mit einer Wirtschaftskrise ungleichem. Nur die gemeinsame Anspannung aller Kräfte von Untereb-

mern und Arbeitern, von Selbständigen und Angestellten kann den Zusammenbruch verhindern. Darum betreiben wir die von der Sozialdemokratie angeführte Lebensführung aller Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft. Das Beispiel der Kriegesgesellschaften ist wertvoll. Die Frage der Sozialversicherung ist rein sachlich für jeden Einzelnen danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der breiten Massen und eine Erhöhung des Produktionswertes erzielt werden kann. Insbesondere dürfen Einzelkämpfer in der Form der Bureaukratisierung des Wirtschaftens nicht erfolgen. Im Gegensatz zum Parteiprogramm der Sozialdemokratie sind wir von dem Wert und der Unerschütterlichkeit des Handwerks und Kleinhandels überzeugt. Wir erziehen die Wiederaufbauung des Handwerks durch schleunige Zuführung von Lehrlingen, Beschäftigung und politische und wirtschaftliche Stellung der Beamten muß auf zeitgemäßer Grundlage gesetzlich aufgebaut werden. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erziehung auch der höchsten Amtsstellen den hierzu Geeigneten ermöglicht werden; wohlverordnete Rechte, besonders Ruhegehälter und Einkommensbeschränkung, müssen gewahrt, die Organisationen der Beamten anerkannt werden. Auch die Bauern sind nicht untergegangen, wie die Sozialdemokratie behauptet hat. Mehr denn je brauchen wir heute einen starken Bauernstand. Darum verlangen wir Befreiung der Fiskuslasten und aller ähnlichen feudalen Vorrechte. Der Erwerb von Grundbesitz muß auch den ländlichen Arbeitern durch eine planmäßige Siedlungspolitik erleichtert werden. Kein Wirtschaftszweig ist weniger geeignet zur Verstaatlichung als die Landwirtschaft. Der freie Bauer auf freiem Boden! Militaristische Gewaltpolitik haben und bräuen hat uns in diesen Krieg geführt. Das Recht muß unter den Wählern herrschen. Wir verlangen eine auswärtige Politik, die getragen ist vom Geiste dauernden Friedens und Deutschlands Geltung in der Welt sichert. Wir treten ein für einen Bund gleichberechtigter

Völker, für internationale Schiedsgerichte und für eine gleichmächtige Befreiung der Rüstungen. Im Meer verlangen wir die Beteiligung aller Kräfte. Wir fordern Freiheit der Meere und freie Kommunikation von Handel und Schiffahrt. Der Außenhandel ist unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Vermehrung der Erwerbsmöglichkeiten unseres Volkes. Vorbeziehung für eine gute Außenpolitik ist eine durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes. Die Rechte der Auslandsdeutschen und die Kolonialinteressen des deutschen Volkes müssen gewahrt werden. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen auch für uns das volle freie Selbstbestimmungsrecht, das wir bei anderen Völkern aufgehen. Wir fordern, daß bei der Regelung der Nationalitätenfrage in Ost- und Westeuropa und in der Balkanregion die nationalen auch die wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Beziehungen voll berücksichtigt werden. Gegen jede Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechts, das auch den Deutschherren zugehört, werden wir uns bauernd wehren. Wir treten ein für den gesetzlichen Schutz fremdsprachiger Arbeiter in Deutschland und verlangen das gleiche Recht für die deutschen Arbeiter im Ausland. Wir fordern, daß die Kraft der deutschen Nation in aller Zukunft nicht ausgehöhelt werden kann. Wir wollen, daß die Vertreter des deutschen Volkes sich auf freier Basis zu Friedenskonferenzen gehen. Wir wollen, daß sie so sprechen, wie es den Angehörigen eines ungeheuren Lebermats unterlegen, heute freien und selbständigen Volkes geziemt.

Wähler und Wählerinnen! In eurem Land ist eures Volkes Schicksal gelegt. Wer mit und eintritt für eine demokratische Republik, für volle politische Gleichberechtigung, für die Abkehr jeder Gewalt Herrschaft, für den Wiederaufbau des einzigen deutschen Vaterlandes in freier Selbstbestimmung, für die wirtschaftliche und kulturelle Größe, der Stimme für die Deutsche demokratische Partei!

Wahlberechtigte. Das Wahlrecht ist durch die Verordnung vom 12. November 1918 ausgedehnt worden a) auf die Frauen, b) auf die 20- bis 25-jährigen, c) auf die Soldaten. Während bei den Reichstagswahlen von 1912 14,4 Millionen Wahlberechtigte waren und von diesen fast 12,5 Millionen = 86 % an den Wahlen beteiligt haben, werden infolge der Ausdehnung des Wahlrechts bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Wahlberechtigte 39 bis 40 Millionen, darunter etwa 21 Millionen Frauen, wählenberechtigt sein. Diese Summen ergeben sich auf Grund der folgenden Berechnung: Nach der amtlichen Statistik sind am 1. Januar 1911 aus dem Volkstum 1888, der als erster Geburtsjahrgang für die Wahlberechtigung in Frage kommt, und früher vorhanden gewesen: männliche Personen . . . 22 965 829 weibliche Personen . . . 23 904 261 zusammen . . . 46 870 090 Davon sind in den Jahren 1911 bis 1918 abgestorben die Sterbefälle. Sie betragen etwa 600 000 jährlich und verteilen sich nahezu zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen, zusammen etwa 4,8 Millionen. Abgestorben sind ferner etwa 1,8 Millionen im Kriege Gefallener und Vermisster. Im ganzen sind demnach durch Tod usw. 6,6 Millionen (4,2 Millionen Männer, 2,4 Millionen Frauen) von der obigen Summe der Wahlberechtigten abzugehen. Außerdem haben abzugehen die Ausländer mit etwa 1 1/2 Millionen. Dingu dagegen kommen die aus während des Krieges zugewanderten Auslandsdeutschen, die in Kontinenten, Inseln und die Fernostersehung bestehenden Personen. Alles in allem ergibt sich an Wahlberechtigten am 31. Dezember 1918 die Summe zwischen 39 und 40 Millionen Personen, etwa 18 Millionen Männer und 21 Millionen Frauen. Zweifelsfrei ergibt es sich, daß unsere Kriegsgesamten (etwa 500 000 000) in die Lage versetzt werden können, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wahlkreise. In 38 Wahlkreisen sind insgesamt 433 Abgeordnete nach der Verhältniswahl zur deutschen Nationalversammlung zu wählen.

Wahlbureau. Es genügt nicht nur, daß jeder Ort sein eigenes Wahlbureau hat, in dem täglich für Wähler und Wählerinnen Sprechstunden abgehalten werden, sondern es muß auch ein Kreiswahlbureau gebildet werden, von wo aus die gesamten Arbeiten im Wahlkreise geleitet werden. Dieses Kreiswahlbureau hat auch dafür zu sorgen, daß überall Ortsgruppen gebildet werden. Es muß für eine sachgemäße Verteilung der Flugblätter sorgen, Anordnungen treffen, die Stimmzettel besorgen und die letzten Aufreife befehlen. Notwendig ist es, rechtzeitig Veranlassungen zu beschaffen. Ebenso wichtig ist die Verlegung der Presse mit Notizen und Anzeigen.

Wahlergebnis. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird natürlich diesmal erheblich schwieriger sein, als sonst. Die amtliche Feststellung kann erst in sechs Tagen erfolgen, also frühestens am Sonntag nach der Wahl. Es wird aber möglich sein, ein vorläufiges Ergebnis, das allerdings nicht Anspruch auf absolute Richtigkeit machen kann, schon am Mittwoch nach dem Wahlsonntag zu veröffentlichen. Die technischen Schwierigkeiten bei dieser Wahl sind deshalb so groß, weil etwa 40 Millionen Wähler und Wählerinnen gegenüber 14 Millionen im Jahre 1912 in Frage kommen. Die Volkszählung von 1912 mußte man zugrunde legen, weil die späteren Zwischenzählungen kein festes Bild geben, da hierüber auch die Kriegsgesamten mitgezählt werden waren. Hebrigen wurde bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag im Jahre 1869 auch die Volkszählung von 1864 zurückgegriffen. Die Nationalversammlung wird nicht nur vier Wochen, wie dies fast angenommen wird, sondern wahrscheinlich mindestens acht Wochen zusammenbleiben müssen.

Je einen Wahlkreis bilden:

	Wahlberechtigte	Abgeordnete
Die Provinz Ostpreußen	2 064 475	14
Die Provinz Westpreußen	1 703 474	11
Die Stadt Berlin	2 071 257	14
Die Reichstagswahlkreise Potsdam 1-9, soweit sie zum Regierungsbezirk Potsdam gehören	1 544 851	10
Der Regierungsbezirk Potsdam 10, soweit er zum Regierungsbezirk Potsdam gehört	1 814 576	9
Der Regierungsbezirk Frankfurt-O.	1 283 189	8
Die Provinz Hannover	1 716 921	11
Der Regierungsbezirk Breslau	2 490 821	14
Der Regierungsbezirk Kuppau	2 207 981	15
Der Regierungsbezirk Rheinl.	1 176 583	8
Der Regierungsbezirk Rhenland und Aargau	1 580 118	11
Der Regierungsbezirk Westfalen	1 409 510	9
Die Provinz Schlesien-Gebirge und das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Lüneburg	1 662 804	11
Die Regierungsbezirke Lüneburg und Osterholz sowie Oldenburg ohne die Fürstentümer Verden und Lüneburg	1 041 810	7
Die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig	2 356 856	16
Die Regierungsbezirke Münster und Minden, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schaumburg sowie die beiden Lippe	1 971 486	13
Der Regierungsbezirk Westfalen	2 398 849	16
Die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalfalden, ferner der Kreis Westfalen zum Regierungsbezirk Koblenz sowie Waldeck	2 251 029	15
Die Regierungsbezirke Köln und Aachen	1 940 217	13
Die Regierungsbezirke Koblenz und Trier ohne den Kreis Westfalen, ferner das Oldenburg gehörige Fürstentum Verden	1 750 819	12
Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1-5, soweit sie zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören	1 820 598	12
Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 6-12 des Regierungsbezirks Düsseldorf	1 597 790	11
Die Regierungsbezirke Oberhessen und Niederrhein	2 321 018	15
Die Regierungsbezirke Niederhessen und Oberpfalz	1 824 615	9
Der Regierungsbezirk Ober- und Unterfranken	2 303 673	15
Der Regierungsbezirk Balth.	937 085	6
Die sächsischen Reichstagswahlkreise 1-9	1 771 117	12
Die sächsischen Reichstagswahlkreise 10-14	1 165 330	8
Die sächsischen Reichstagswahlkreise 15-23	1 870 214	12
Der Reichstagswahlkreis und der Wahlkreis	1 297 538	9
Der Regierungsbezirk Sigmaringen	1 211 047	9
Baden	2 143 833	14
Hessen	1 282 051	9
Medienburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lüneburg	862 999	6
Die sächsischen Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, die beiden Schwarzburg und die beiden Meißn sowie der Regierungsbezirk Erfurt und der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schmalfalden	2 160 692	14
Hamburg, Bremen und der Regierungsbezirk Stade	1 743 545	12
Sachsen-Coburg	1 874 014	12

Wahlmerblatt. An die Beamten wendet sich nachfolgendes Flugblatt: Beamte und Lehrer! Männer und Frauen! Der alte Obrigkeitsstaat ist beseitigt. Der neue Volkstaat hat freie Bahn geschaffen für alle, die den ersten Willen haben, durch ihre Mithilfe ein freies Deutschland zu gründen. Dies Ziel kann nur erreicht werden durch die Beteiligung einer geordneten Wirtschaft, die auch den Beamten und Lehrern eine gesicherte Existenzsicherung gewährleistet. Volkswirtschaftliche Experimente würden auch für sie nutzlos sein, sondern aufbauen! Auch Beamte und Lehrer wollen nicht eine Wirtschaftform, die Befehlendes rechtslos vernichtet, und Unfreiheiten an Stelle von Ordnungszuständen setzt. Darum ist ihre dringende Forderung die Anerkennung wohlverdienter Rechte, das heißt Wahrung der lebenswichtigen Anstellung sowie der Rentensicherung. Die Forderung einer grundlegenden Neuordnung der Beamten- und Lehrerbefolgung steht zwar an erster Stelle, aber Gehaltsaufstellungen allein tun es nicht, wenn nicht das Geld einen Wert hat, der ausreicht für die Befriedigung aller Lebensbedürfnisse. Beamte und Lehrer haben unter der unersättlichen Entwertung des Geldes besonders schwer gestitten. Im Hinblick auf Gefahren der wirtschaftlichen Verelendung begehen sie einen Irrtum, wenn sie sich mit dem neuen Lebenssystem die Möglichkeit der selbstthätigen Anpassung der Befehle an die allseitige Lebensbedürfnisse nicht geben. Auch die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge bedürfen dringend der grundlegenden Neuordnung im Sinne der Erneuerung des Lebenssystems der allseitigen Beamten und Lehrer. Ebenso gilt es, einen gründlichen, zeitgemäßen Ausbau der Bezüge der Altpensionäre scheinbar herbeizuführen. Aber die Beamtenfrage ist mehr als eine Gehaltsfrage, sie ist eine politische Angelegenheit ersten Ranges, die nicht gelöst werden kann ohne die tätige Mitarbeit der Beamten und Lehrer auf der Grundlage eines freigelegten Beamtenrechts. Welche und wozu? Die Beamten sind die Träger der Staatstätigkeit, die die öffentlichen Angelegenheiten des Landes leiten. Sie sind die Träger der Staatstätigkeit, die die öffentlichen Angelegenheiten des Landes leiten. Sie sind die Träger der Staatstätigkeit, die die öffentlichen Angelegenheiten des Landes leiten.

plinargesetz aus dem Jahre 1852, sind durch die Umstellung längst überholt, sie müssen beseitigt werden. Nicht Wohlwollen und Gnade dürfen künftig als Grundlagende des Beamtenrechts angesehen, vielmehr müssen die Beamten in die gleiche Schiene der Beamten und Lehrer ein freies Vereins- und Versammlungswort sowie vollkommene Pressefreiheit gewährleisten. Eine gesetzliche Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten bezügl. den Ausbau von Fürsorgebestimmungen (Krankenkasse, freie ärztliche Behandlung usw.) auf gesetzlicher Grundlage ermöglichen und weitgehende Anteilnahme der Beamten und Lehrer an der allgemeinen sozialistischen Neuordnung im Staate sicherstellen. Nur innerlich freie Menschen können wertvolle Mitarbeit leisten an dem Reichsaufbau, darum müssen Beamte und Lehrer an erster Stelle folgende Forderungen erheben. Sie müssen fordern das Recht der freien Persönlichkeit, die Beseitigung jedes Gewissenszwanges, namentlich in politischer und religiöser Beziehung, die vollständige Anerkennung ihrer Organisationen und die Schaffung von Beamtenvertretungen auf gesetzlicher Grundlage (Beamtenauschüsse usw.).

Nur so kann die Forderung des Beamten- und Lehrers erreicht werden, die nötig ist, um auch diesen Schichten die Freude am Staate zurückzugewinnen. Der wichtigste Schritt ist gerade im Beamten- und Lehrertum keine Partei stehen lassen hat es gelang, daß so viele tüchtige Kräfte in der Beamten- und Lehrerschaft brachliegen mußten? Das alle System war Schuld daran! Nun ist es zertrümmert, und jedem einzelnen muß es gelingen, an die höchsten Stellen seiner Laufbahn. Das ist wahrer Demokratie! Einweg mit allem Kriechertum und Kollengest!

Nicht der Parteigeist hat selbstherrlich zu regieren, sondern das Wohl der Volksgemeinschaft ist ausschlaggebend für das Verhältnis der Beamten und Lehrer zum Staate. Es gibt nur eine gereinigte Beamten- und Lehrerschaft, die wie alle anderen Volksschichten, freie staatsbürgerliche Gleichberechtigung im neuen Deutsche

land beansprucht. Sie fordert darum auch volle Freiheit in der wirtschaftlichen Betätigung. Alle etwa noch bestehenden wirtschaftlichen Beschränkungen sind aufzuheben (Wahlenspflicht). Zur Unterstützung ihrer Selbstbestrebungen fordern Beamte und Lehrer Abschaffung aller Hindernisse einer einseitigen kapitalistischen Bodenpolitik sowie weitgehende staatliche Förderung des Siedlungswezens. Als Stroharbeiter haben gerade Beamte und Lehrer ein übertragendes Interesse an der Schaffung von Eigenheimen. Die gesundheitsfördernde Schreibarbeitenarbeit muß einen Ausgleich finden in gesundheitsfördernder Land- und Gartenarbeit, die außerdem die Aussicht auf bisher ungenutzte Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten und Lehrer eröffnet. Ein im Kern gesundes Staatswesen kann nur gesunde Staatsbürger zeugnen, die ihr Vaterland lieben und die mit der Verteidigung des nationalen Gedankens nicht die unzeitgemäße Ausbreitung gegen andere Völker und Staaten ertrinken. Darum fordern die Beamten und Lehrer mit Recht eine geschlossene Parteipolitik und in ihr zur Sicherung der Ertragsleistungen der Neuzeit vor allem das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts. Sie fordern Beamte und Lehrer mit uns, wie für jeden Staatsbürger, auch für sich alle Freiheit für die politische Betätigung, aber wir lehnen jede einseitige politische Massenherrschaft ab, mag sie von rechts oder von links kommen. Die Deutsche demokratische Partei will eine Freiheit, die auf Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufgebaut ist. Kein Säbelregiment! Kein Kerker, weder von innen, noch von außen — weder von innen, noch von außen! Die Deutsche demokratische Partei will einen Volksstaat, in dem jeder zu seinem Rechte kommt. Beamte und Lehrer! Die Deutsche demokratische Partei wird auch Euren Reden im neuen Volksstaat die verdiente Anerkennung sichern. Darum, Beamte und Lehrer: Stärkt die Reihen der Deutschen demokratischen Partei! Keine Kapitalisten, kein Börsen mehr, keine langen Er-

wägungen — es ist die fünfste Stunde! Organisiert Euch politisch in den bestehenden demokratischen Vereinen — bedenkt, daß die Wahlen zur Nationalversammlung, welche die staatsrechtlichen Grundlagen für das neue Deutschland zu schaffen hat, vor der Hand liegen. Wenn Ihr die durch die Kraft aller im Volke gestiegene deutsche demokratische Republik wollt, dann geht sofort ins Werk mit der Parole: Alles mit der Deutschen demokratischen Partei!

Wahlordnung. Die amtliche Wahlordnung für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung lautet: § 1. Für jede Gemeinde (ständigen Güterbezirk und bezirksfrei) ist die Wählerliste von dem Gemeindevorstand (Ortsvorstand, Inhaber eines selbständigen Güterbezirks, Magistrat usw.) in zwei gleichlautenden Exakten aufzustellen. In Gemeinden, die in mehrere Gemeindebezirke zerfallen, werden die Wählerlisten für die einzelnen Bezirke besonders aufgestellt. § 2. In die Wählerliste sind alle Wahlberechtigten nach Ort- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort in alphabetischer Ordnung einzutragen. Es können nach Geschlechtern angelegte Wählerlisten auch in der Art angelegt werden, daß die Stützen nach der Alphabetisierung der Namen, innerhalb der Stützen die Häuser nach ihrer Nummer und innerhalb jedes Hauses die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden. § 3. Der Tag, von dem, ab die Wählerlisten auszuliegen sind, wird vom Staatsminister des Inneren bestimmt. Der Gemeindevorstand hat vor der Auslegung der Wählerlisten in ordnungsgemäßer Weise bekanntzugeben, wo und wie lange die Wählerlisten zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden, sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen die Wählerlisten zu erheben sind. § 4. Wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Abschluß der Auslegungfrist bei der Gemeindeverwaltungsbehörde oder einem von ihr ernannten Kommissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll gehen. Soweit die Richtigkeit seiner Behaup-

tungen nicht offenkundig ist, hat er für die Gemeindefürsorge beizubringen. Wenn der Einspruch nicht sofort für begründet erklärt wird, entscheidet über ihn die nach § 10 aufzubringende Behörde. Die Entscheidung muß binnen vierzehn Tagen nach Ablauf der Auslegungfrist erfolgt und den Beteiligten mitzuteilen sein. § 6. Im Falle einer Vertagung der Wählerliste sind die Gründe der Einreichungen und Nachträge am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu bemerken. Einmalige Vertäge sind dem Hauptfiskus der Wählerliste beizufügen. § 6. Nach dem Ablauf der Auslegungfrist können in die Wählerliste Wahlberechtigte nachträglich aufgenommen werden. Vertagt ein Wahlberechtigter nach diesem Zeitpunkt seinen Wohnsitz nach einem anderen Wahlbezirk, so ist er berechtigt, sich nach Lösung seines bisherigen Wahlbezirks auf Grund einer hierüber von der Gemeindebehörde auszufüllenden Bescheinigung im Wahlbezirk seines neuen Wohnsitzes nachträglich in die Wählerliste aufnehmen zu lassen. § 7. Die beiden gleichmäßig berechtigten Städte der Wählerliste sind nach Ablauf der Frist des § 4 Abs. 3 dem Gemeindevorstand auszufüllen und zu unterschreiben. Derüber hat der Gemeindevorstand eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß und wie lange die Wählerliste angeschlossen hat, sowie daß die Bekanntmachung hierüber und ebenso die im § 30 vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen erfolgt sind. Außerdem ist auf dem zweiten Stadt der Wählerliste amtlich zu befestigen, daß es mit dem Hauptfiskus völlig übereinstimmt. § 8. Das Hauptfiskus der Wählerliste nebst den Belegen hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzuheben, das zweite Stadt dagegen dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übergeben. In Stimmbezirken, die aus mehr als einer Gemeinde bestehen, besteuern die Wahlvorsteher die ihnen aus den einzelnen Gemeinden zugehenden Wählerlisten für eine Wählerliste aufzunehmen.

§ 9. Jeder Stimmbezirk soll durchschnittlich 3500,

höchstens 9500 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 umfassen. Die zuständigen Behörden beim Wahlkommissar über die Abgrenzung der Stimmbezirke und bezüglich Angelegenheiten, die sich bei der Ausführung der Wahl vorfinden, sind die Behörden, die in den einzelnen Bundesstaaten für die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten, die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraums zuständig sind. Endlich die dort genannten Behörden durch andere ersetzt werden, so treten diese an ihre Stelle. § 11. Die Wahlkommissare sind unzulässig nach dem Erlaße dieser Verordnung zu ernennen; die Ernennung ist öffentlich bekanntzumachen. Den Wahlkommissar erkennt für die preussischen Wahlkreise, für mehrere Regierungsbezirke umfassen, der Oberpräsident, sonst der jeweilige Landesregierungspräsident. Gebieten in diesen Kreisen die Gebiete anderer Bundesstaaten, so sind zuvor die beteiligten Landesregierungen zu hören. Den Wahlkommissar für den 32. Wahlkreis ernannt die Landesregierung von Westfalen, für den 36. Wahlkreis die Landesregierung von Sachsen-Meiningen, für den 37. Wahlkreis die Landesregierung von Sambia nach Vorgabe der mitbeteiligten Landesregierungen. Im übrigen ernannt die Landesregierung den Wahlkommissar. § 12. Der Wahlkommissar hat binnen vier Wochen vor dem Wahltage zur Einreichung von Wahlvorschlügen durch eine Bekanntmachung in den zu amtlichen Veröffentlichungen dienenden Blättern des Wahlkreises aufzufordern. In der Bekanntmachung sind die Tage zu bezeichnen, an denen spätestens die Wahlvorschlüge einzureichen und die Verbindungen von Wahlvorstägigen zu führen sind. Die Bekanntmachung soll über die Vorschriften über Besondereheiten und Inhalt der Wahlvorschlüge wiedergeben. Möglichst gleichzeitig, spätestens vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschlüge, sind die Namen der Bewerber des Wahlauschusses (§ 22) öffentlich bekanntzugeben.

§ 13. Wahlvorschlüge können auch vor der öffentlichen Aufzählung eingereicht werden, sobald der Wahlkommissar ernannt ist. § 14. In den Wahlvorschlügen sollen die Bewerber mit Auf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in extendierter Reihenfolge aufzuführen. § 15. Die Unterzeichner der Wahlvorschlüge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnort beifügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlügen sind außer den durch § 11 Abs. 3 des Reichswahlgesetzes vorgeschriebenen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Vereinigungen der Gemeindeglieder zu beifügen, das die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden haben solche Vereinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszufüllen. § 16. In jedem Wahlvorschlüge soll ein Vertrauensmann bezeichnen werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlauschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnen werden. Beist die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erstlich mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter dem Ablauf der Frist für die Befestigung von Mängeln (§ 17 Abs. 2) in gleicher Weise zu bezeichnen. Der Vertrauensmann, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht. § 17. Der Wahlkommissar hat die Vertrauensmänner unverzüglich zur Befestigung von Mängeln der eingereichten Wahlvorschlüge aufzufordern. Die Mängel der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindungen können nur bis zum 7. Tage vor dem Wahltage befestigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlügen desselben Wahlkreises benannt sind, dem Wahlkommissar erklären, für welchen Wahlvorschlüge sie sich entscheiden. § 18. Be-

werber, gegen deren Wahlbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, können innerhalb der Frist des § 17 Abs. 2 durch andere ersetzt werden, wenn diese als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlages einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt. In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur gesetzlichen Höchstzahl (§ 11 des Reichswahlgesetzes) nachträglich ergänzt werden. § 19. Der Wahlkommissar soll darauf hinwirken, unter mehreren jenseits Unterzeichrungen unter mehreren Wahlvorschlügen stehen. § 20. Jeder Wahlvorschlüge darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlügen angehören. Sind Erklärungen abgegeben worden, nach denen ein Wahlvorschlüge verschiedenen Gruppen angehören soll, so hat der Wahlkommissar durch eine Verbindung mit den Vertrauensmännern auf eine vorchriftsmäßige Verbindung der Wahlvorschlüge hinzuwirken. § 21. Der Vertrauensmann kann gegen das § 17 Abs. 2 die Entscheidung des Wahlauschusses anrufen. § 22. Jene Bildung des Wahlauschusses beruht der Wahlkommissar über Wahlberechtigte aus dem Wahlkreis und verpflichtet sie durch Wahltag und an demselben Orte. Der Wahlkommissar soll zwei Wahlberechtigte bestimmen, die bei der Verbindung der Bewerber für diese einzutreten haben. Außerdem hat er einen Schriftführer hinzuzuziehen und in gleicher Weise zu bezeichnen. Die Bewerber des Wahlauschusses erhalten keine Vergütung. § 23. Der Wahlauschuss entscheidet unverzüglich nach dem Ablauf der Frist für die Befestigung von Mängeln (§ 17 Abs. 2) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindungen. § 24. In den Wahlvorschlügen werden die Namen der Bewerber geteilt, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmung erkläre nicht feststeht, die nachgewiesenermaßen nicht wahlbar sind oder die auf mehreren Wahlvorschlügen desselben Wahlkreises benannt sind. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlüge mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen. Bleiben von auf einem Wahlvorschlüge mehr Namen stehen, als nach § 11 des Reichs-

wahlgesetzes zulässig sind, so werden die Namen gestrichen, die in der Reihenfolge der Nennungen der gesetzlich zugelassenen Wahl nachfolgen. § 26. Nicht zugelassen sind Wahlvorschlüge oder Verbindungen von solchen, die verpätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen. Kommt bei der Verhandlung nach § 20 Abs. 2 eine Einigung nicht zustande, so sind die in Betracht kommenden Verbindungen nicht zugelassen. § 27. Werden Namen auf Wahlvorschlügen gestrichen oder Wahlvorschlüge oder Verbindungen von solchen nicht zugelassen, so ist hierin dem Vertrauensmann unter Befugnung von Gründen Mitteilung zu machen. § 27. Der Name des Verweisers, der in dem Wahlprotokoll an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlages. § 28. Der Wahlauspruch hat gleichzeitig sämtliche zugelassenen Wahlvorschlüge in der Form in der sie zugelassen werden, aber unter Weglassung der Namen der Unterszeichner und Vertrauensmänner, spätestens am 8 Tage vor dem Wahltage durch die zu amtlichen Prüfungen dienenden Mitglieder des Wahlkreises bekanntzumachen. Hierbei ist zugleich anzugeben, welche Wahlvorschlüge miteinander verbunden sind. In der Bekanntmachung soll die richtige Bedeutung der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindung kurz erläutert werden. § 29. Die nach § 10 zu handelnden Beschlüsse haben bei der Nennung des Wahlvorsitzenden und seines Stellvertreters zugleich den Raum zu bestimmen, in dem die Wahl vorzunehmen ist. § 30. Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung des Wahlvorsitzenden und seines Stellvertreters, die Bestimmung des Wahlraumes sowie Tag und Stunde der Wahlen sind spätestens am 7 Tage vor dem Wahltage durch die zu amtlichen Prüfungen dienenden Mitglieder zu veröffentlichten und außerdem von den Gemeindevorständen in ordentlicher Weise bekanntzugeben. § 31. Die Wahlhandlung beginnt um 8 Uhr vormittags. § 32. Der Wahlvorstand besteht spätestens am 8 Tage vor dem Wahltage ein, bei Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes im Wahlraum zu erschei-

nen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten keine Vergütung. § 33. Der Vorsitz, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist. An diesem Tisch wird ein bedecktes Gefäß zum Hinsetzen der Stimmzettel aufbewahrt. Die Wahlurne muß hierfür sein. Im Innern gemessen, muß ihre Höhe 90 Zentimeter und der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand mindestens 36 Zentimeter betragen. Im Innern muß die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht breiter als 2 Zentimeter sein darf und durch den die Umschläge mit den Stimmzetteln hineingeschoben werden müssen. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Von da ab bis zur Herausnahme der Umschläge mit den Stimmzetteln nach Schluß der Abstimmung darf die Wahlurne nicht wieder geöffnet werden. Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Schlüssel betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandsmitgliedern getrennten Nebenräumen, die nur durch die Schlüssel betretbar sind, für jeden Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag. Je ein Abdruck des Reichswahlgesetzes, dieser Wahlordnung und der nach § 23 für den Wahlkreis erlassenen Bekanntmachung ist im Wahlraum auszuliegen. § 34. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 1/2 Zentimeter groß und von mittelhartem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 1/2 Zentimeter groß und unbedrucktes Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzustellen. Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden. § 35. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsitzer den Schriftführer und die Weisler durch Handschlag an ihrem Platz verpflichtet und der Wahlvorstand bildet. Zu keiner Zeit der Wahl-

handlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsitzer und der Schriftführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; besteht einer von ihnen vorübergehend dem Wahlraum, so muß mit seiner Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen. § 36. Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigter. Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen. Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum vertreiben, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wahlberechtigter des Stimmbezirkes, der hieroben betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben. § 37. Der Wahlvorsitzer leitet die Wahl. Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgetheilten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum oder Nebenfläche (§ 23 Abs. 3) aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebenfläch, legt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandsfläch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wahlliste aufgeschrieben hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsitzer oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort eröffnet in die Wahlurne legt. Wähler, die durch körperliche Schwächen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsitzer zu übergeben, dürfen sich der Beistellung einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, die nicht in dem abgetheilten Umschlag oder die in einem mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsitzer zurückzunehmen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebenfläch begeben haben. Der Wahlvorsitzer hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebenfläch nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken. § 38. Der Schriftführer

vermerkt die Stimmabgabe jedes Wählers nebst dessen Namen in der Wahlliste. § 39. Um 8 Uhr nachmittags erklart der Wahlvorsitzer die Abstimmung für geschlossen. Hiernach dürfen keine Stimmzettel mehr abgegeben werden. Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und unerschlossen geprüft. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsurnen in der Wahlliste festgesetzt (§ 38). Ergibt sich hierbei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies im Wahlprotokoll anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern. § 40. Kann die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel am Wahltage nicht mehr vorgenommen werden, so hat der Wahlvorsitzer für die Verteilung und Aufbehaltung der unerschlossenen Wahlvorschlüge Sorge zu tragen. § 41. Bevor die Prüfung der Abstimmungsgegenstände, die spätestens am nächstfolgenden Tage erfolgen muß, öffnet ein Weisler die Umschläge, nimmt die Stimmzettel heraus und übergibt sie dem Wahlvorsitzer, der sie laut vorliest und nebst den Umschlägen einem anderen Weisler zur Aufbehaltung bis zum Ende der Wahlhandlung übergibt. § 42. Ungültig sind Stimmzettel: 1. die nicht in einem amtlich abgetheilten Umschlag oder die in einem mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind; 2. die mit einem weißem Papier sind; 3. die mit einem Kennzeichen versehen sind; 4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten; 5. aus denen nicht die Person mindestens eines Verweisers unversehrt zu erkennen ist; 6. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Beschlüssen enthalten; 7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlügen enthalten; 8. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlügen aufgeführten Personen lauten. Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind unglültig. Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Nennungen den einzelnen Wahlvorschlügen zuzurechnen. § 43. Der

Schiffsführer bemerkt im Protokoll jede dem einzelnen Wahlvorstände zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, die ebenso wie die Wahlliste beim Schluß der Wahlhandlung vom Wahlvorstande zu unterzeichnen und dem Protokoll beizufügen ist. § 44. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Bescheid setzen soll, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokoll beizufügen. Im Protokoll sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind. Wenn ein Stimmzettel wegen der Unschaffenheit des Umfanges für ungültig erklärt worden ist, ist auch der Umfang anzuschreiben. § 45. Alle Stimmzettel und Umschläge, die nicht nach § 44 dem Wahlprotokoll beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzufalten, zu verriegeln und aufzubewahren, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist. § 46. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. § 47. Den Wahlvorständen und den Wahlschüssen können für die Prüfung der Abstammung und die Ermittlung des Wahlergebnisses Beamte als Hilfsarbeiter beigegeben werden. Zuständig zur Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Wahlvorständen sind die für die Ernennung der Wahlvorsteher zuständigen Behörden, für die Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Wahlschüssen die Wahlkommissare. Die Hilfsarbeiter nehmen an der Beschlußfassung nicht teil. § 48. Die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern ungesamlet, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des 3. Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen. Die Wahlprotokolle sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschriften verantwortlich. § 49. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar den Wahlschlußtag auf den 8. Tag nach dem Wahltag in einem von ihm zu bestimmenden Raum. Es können andere Beisitzer als zur Prüfung der Wahlvorträge zugezogen werden. Ort und Zeit der Sitzung sind öffentlich bekanntzugeben. Jeder

Wahlberechtigste hat Zutritt. § 50. In der Sitzung des Wahlschlusses werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Stimmbezirken durchgelesen und die Ergebnisse der Wahlen zusammengefaßt. Geben die Wahlen in den einzelnen Stimmbezirken zu Bedenken Anlaß, so kann der Wahlkommissar die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel und Umschläge (§ 45) einfordern und einzeln. § 51. Zweck Verteilung der Abgeordneten sitze auf die Wahlvorträge gemäß § 19 des Reichswahlgesetzes werden die auf die einzelnen Wahlvorträge entfallenden Stimmzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 ufm. geteilt, bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgewählt werden können, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvortrag erhält so viele Abgeordneten sitze. Wenn die an letzter Stelle stehende Höchstzahl auf mehrere Wahlvorträge zugleich entfällt, entfällt bei dem Los. § 52. Sind verbundene Wahlvorträge vorhanden, so wird bei der Verteilung der Abgeordneten sitze auf die einzelnen Wahlvorträge jede Gruppe verbundener Wahlvorträge als ein Wahlvortrag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmzahl entsprechende Zahl von Abgeordneten sitzen zugewiesen. Ist so die Zahl der Abgeordneten sitze festgelegt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorträge zusammen entfallen, so werden nach den Grundzahlen des § 51 die Abgeordneten sitze auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorträge unterverteilt. § 53. Wenn ein Wahlvortrag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorträge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der anderen Wahlvorträge über. § 54. Das Ergebnis der Wahl wird von dem Wahlkommissar sofort nach seiner Feststellung unter Angabe der Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorträge und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorträge entfallenen gültigen Stimmen, sowie der Namen der Gewählten verkündet. In gleicher Weise wird das Ergebnis der Wahl unverzüglich durch die zu amtlichen Veröffentlichun-

gen dienenden Blätter des Wahlkreises bekanntzugeben. § 55. Ueber die Verhandlung zur Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll aufzunehmen. § 56. Der Wahlkommissar hat die Gewählten den auf sie gefallenen Wahl zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme der Wahl zu erklären. Einzelner oder Annahme unter Vorbehalt oder Verneinung gilt als Ablehnung. § 57. Sämtliche Verhandlungen über die Wahlen in den Stimmbezirken und über die Ermittlung des Wahlergebnisses werden von dem Wahlkommissar unverzüglich der vorgelegten Landeszentralbehörde zur Mitteilung an die versuchungsbefreiende deutsche Nationalversammlung vorgelegt. § 58. Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich die versuchungsbefreiende deutsche Nationalversammlung ausbleibt, hat die zur Ernennung des Wahlkommissars zuständige Behörde (§ 11) unverzüglich die nach § 21 des Reichswahlgesetzes notwendigen Feststellungen herbeizuführen. Erforderlichenfalls ernannt sie einen neuen Wahlkommissar und macht dies öffentlich bekannt. § 59. Der Wahlkommissar beruft unverzüglich den Wahlschlusstag gemäß § 49. Der Wahlschlusstag stellt auf Grund des nach § 56 aufgenommenen Protokolls fest, wer nach § 21 des Reichswahlgesetzes als Kriegsmann in die versuchungsbefreiende deutsche Nationalversammlung eintritt. § 56 findet Anwendung § 60. Ist ein Bewerber nicht vorhanden, der an die Stelle des Ablehnenden oder Ausbleibenden zu treten hätte, so stellt der Wahlschlusstag dies in einem mit Gründen versehenen Beschlusse fest. § 61. Wird im Wahlprotokoll angegeben, daß die ganze Wahl in einem Wahlkreis für ungültig erklärt, so hat die nach § 11 zuständige Behörde sofort eine Nachwahl für den Wahlkreis zu veranlassen. Erforderlichenfalls ernannt sie einen neuen Wahlkommissar und macht dies öffentlich bekannt. § 62. Die Nachwahl findet nach denselben Vorschriften statt wie die erste. Die Stimmbezirke, die Wahlzettel, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter bleiben unverändert, soweit nicht eine Veränderung nach dem Ermeßen der nach

§ 10 zuständigen Behörde geboten erscheint. Solche Veränderungen sind gemäß § 20 öffentlich bekanntzugeben. Die Beiziehung hierbei ist nicht auf der Wahlliste zu erteilen, sondern von dem Gemeindevorständen den Wahlvorstehern nach vor dem Wahltag besonders einzureichen. § 63. Findet die Nachwahl binnen Jahresfrist nach dem Wahltag statt, so sind diejenigen Wahlkreise anzunehmen wie bei der ersten Wahl. Sie sind zu diesem Zweck von den Wahlkräften zu trennen und den Wahlvorstehern zuzuteilen. Eine wiederholte Auslegung und Berücksichtigung der Listen findet nicht statt. § 64. Findet die Nachwahl später als ein Jahr nach dem Wahltag statt, so müssen die gesamten Wahlvorbereitungen, einschließlich der Aufstellung und Auslegung der Wahllisten, erneuert werden. Der Tag, an dem die Auslegung der Wahllisten beginnt, ist von der nach § 11 zuständigen Behörde festzusetzen. § 65. Für jede Nachwahl sind neue Wahlvorträge einzureichen.

Wesary. Der konservative Graf Westarp war von Kriegsbegünstigern an der Spitze einer nichtständigen Reichsfriedens. Sprach im Reichstage jemand von Verständigung, so sah er mit verzerrten Armen da und warf Wille umher. Die Sozialdemokratie betrachtete er, wie der selbige Kröcher, nur als Obiecte der Geseßgebung. Er stimmte feuer gegen die Kriegsgesetze. Alle Friedensentscheidungen schloß er gemeinlich mit dem „unabhängigen“ Senate ab. Ehrenmitglied der Vaterlandspartei. Nordriert in Schlesien zur Nationalversammlung. Wie wird gewählt? Siehe Wahlordnung (§ 37).

Wilhelm II. Die Urkunde über den Thronabzicht Wilhelms II. hat folgenden Wortlaut: „Ich beziehe hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der Krone Preussens und die damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone. Zugleich entsähe ich alle Deamen des Deutschen Reiches und Preussens sowie alle Offiziere, Intendanten und Mannschaften der Marine, des preussischen Heeres und der Truppen der Bundeskontingente des Kreuzbundes, den sie mir als ihrem Kaiser, König und

obersten Befehlshaber geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Führern der tatsächlichen Gewalten in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdberrschaft zu schützen. Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und besiegeltem kaiserlichen Siegel. Gegeben Amerongen, den 20. November 1918. gez. Wilhelm."

Die Urkunde, durch die der frühere Kronprinz auf seine Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone verzichtet, hat folgenden Wortlaut: „Ich verzichte hiermit ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir, sei es auf Grund der Thronentragung seiner Majestät des Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrunde, zuzutun mögen. Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift. Gegeben in Weieringen am 1. Dezember 1918. gez. Wilhelm."

Wilhelm II. hat seinem zweiten Sohn, Prinz Eitel Friedrich, eine Vollmacht erteilt, die folgenden Inhalt hat: „Mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und meinen Aufenthalt im Auslande, sowie bei der derzeitigen Abwesenheit meines ältesten Sohnes, des Kronprinzen, beauftrage ich meinen zweiten Sohn, den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, mit in meinen Funktionen als Oberhaupt des königlich-preussischen, brandenburgischen und des fürstlich-hohenzollernschen Hauses in allen Familien- und Vermögensangelegenheiten im vollen Umfange zu vertreten, mit der Ermächtigung, sich im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Brüder vertreten zu lassen und zu einzelnen Akten auch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten zu bestellen."

Prinz Heinrich hatte eine Fundgebung erlassen, in der er sich hinter seinen entthronten Bruder stellte. Darauf teilte Prinz Adalbert mit:

„Die Fundgebung des Prinzen Heinrich an alle Familienmitglieder des Hohenzollernhauses, die mir lediglich durch die Zeitung zur Kenntnis kam, bringt mich für meine Person zu nachstehender Erklärung: Am 20. November habe ich mich durch ein Telegramm an den Volksbeauftragten Ebert zur Verfügung der jetzigen Reichsregierung gestellt. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Prinzen Heinrich sehe ich allein in dieser die Obrigkeit, die mit allen meinen Kräften zu unterstützen ich für meine vornehmste Pflicht halte."

Siel, Pringen-Billa, 4. Dez. 1918.
Adalbert, Prinz von Preußen.

Zentralrat. Der in der Reichsversammlung der Arbeiter und Soldaten die gewählte Zentralrat für das Reich, dem die Kontrolle über die Volksbeauftragten übertragen wurde, setzt sich aus folgenden 27 Mitgliedern der Reichssozialisten zusammen: Reinert • Hannover, Rater • Offront, Waeger • Offront, Strube • Westfront, Korschmann • Westfront, Cohen • Neuh • Heimat, Hoff • Marine, Hermann Müller • Berlin, Amels • Nürnberg, Schaefer • Glin, Schumann • Dresden, Gerber • Elettin, Rempel • Hamburg, Stuber • Ehlingen, Gorter • Karlsruhe, Knoblauch • Darmstadt, Gultak Keller • Berlin, Brackhoff • München, Pogrebel • Glin, Wehage • Preiberg, König • Breslau, Kürbis • Hamburg, Schbow • Brandenburg, Grzejinski • Kassel, König • Dortmund, Faas • Westfront, Wendert • Bernburg. Der Rat wählte zu seinen Vorsitzenden Reinert (Hannover), Cohen (Neuh) und Herrn Müller. Zum Kassierer wurde Schaefer (Glin) und zum Schriftführer Waeger (Offront) bestimmt.

Zentrum. Das Zentrum will in einem Versuch alles etwas bringen, nicht nur den Rat halten, sondern auch den Frontkämpfern. Die Herren vom Zentrum versprechen so viel, daß jeder mißtrauisch werden muß. Das Zentrum hat stets im Reichstag seine Interessenpolitik getrieben und besonders in den Landtagen, wo es die Mehrheit hatte, bewiesen, daß ihm Parteieninteressen über die Volksinteressen gingen.

Die ersten Nummern der Zeitschrift

Das demokratische Deutschland

brachten u. a. Beiträge von Staatssekretär a. D. Dernburg, Erich Dombrowski, Professor Dr. Gerland, H. G. Erdmannsdröffer, Dr. Helversen, Syndikus Oscar Meyer, Grete Meißel-Hef, Chefredakteur Nuschke, Anna Plothow, Oswald Riedel, Direktor v. Roy, Frau Selzer-Sachs, Martin Wend, Margarete Schenkalsowski, Max Wießner.

Ueber wichtige Fragen der Gegenwart geben u. a. Auskunft:

Preuß. Ministerpräsident Hirsch, Reichstagsvizepräsident Dove, Preuß. Kultusminister Haenisch, Landtagsabgeordneter Otto und Staatsminister Dr. Friedberg.

obersten Weichselhaber geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Anhängern der tatsächlichen Gemolten in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen. Ich kündige unter meiner höchstenhändigen Unterschrift und beigedrücktem kaiserlichen Siegel. Gegeben Amerongen, den 28. November 1918, gez. Wilhelm."

Die Urkunde, durch die der frühere Kronprinz auf seine Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone verzichtet, hat folgenden Wortlaut: „Ich verzichte hiermit ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir, sei es auf Grund der Thronentagung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrunde, zutreffen mögen. Ich kündige unter meiner höchstenhändigen Unterschrift Gegeben in Weieringam am 1. Dezember 1918, gez. Wilhelm."

Wilhelm II. hat seinem zweiten Sohn, Prinz Eitel Friedrich, eine Botschaft erteilt, die folgendermaßen lautet: „Mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und meinen Aufenthalt im Auslande, sowie bei der derzeitigen Abwesenheit meines ältesten Sohnes, des Kronprinzen, beauftrage ich meinen zweiten Sohn, den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, mich in meinen Funktionen als Oberhaupt des königlich-preussischen, brandenburgischen und des fürstlich-hohenzollernischen Hauses in allen Familien- und Vermögensangelegenheiten im vollen Umfange zu vertreten, mit der Ermächtigung, sich im Falle seiner Weigerung durch einen seiner Brüder vertreten zu lassen und zu einzelnen Akten auch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten zu bestellen."

Prinz Heinrich hatte eine Kundgebung erlassen, in der er sich hinter seinen entthronten Bruder stellte. Darauf teilte Prinz Adalbert mit:

„Die Kundgebung des Prinzen Heinrich an alle Familienmitglieder des Hohenzollernhauses, die mir lediglich durch die Geltung zur Kenntnis kommt, zwingt mich für meine Person zu nachstehender Erklärung: Am 20. November habe ich mich durch ein Telegramm an den Volksbeauftragten Geert zur Verfügung der jetzigen Reichsregierung gestellt. Im Gegensaß zu den Ausführungen des Prinzen Heinrich sehe ich allein in dieser die Obrigkeit, die mit allen meinen Kräften zu unterstützen ich für meine vornehmste Pflicht halte."

Kiel, Prinzen-Villa, 4. Dez. 1918.
Adalbert, Prinz von Preußen.

Zentralrat. Der in der Reichsführung der Arbeiter- und Soldatenräte gewählte Zentralrat für das Reich, dem die Kontrolle über die Volksbeauftragten übertragen wurde, setzt sich aus folgenden 27 Mitgliedern der Wehrheitskategorien zusammen: Leinert • Hannover, Maier • Ostfront, Waeger • Ostfront, Strube • Westfront, Forchmann • Westfront, Cohen • Neuh • Seimat, Hoff-Marine, Dornemann • Müller • Berlin, Jweika • Nürnberg, Schaefer • Köln, Rahmann • Dresden, Herber • Elettin, Kampel • Hamburg, Stuber • Oßlingen, Horter • Karlsbrüde, Knoblauch • Zammloch, Gustav Keller • Berlin, Probst • Minden, Borgeles • Köln, Wetke-Freiberg, Voigt • Breslau, Kürbis • Hamburg, Sedow • Brandenburg, Orzelski • Rassel, König • Darle-mund, Jaas • Westfront, Wandert-Ber-nburg. Der Rat wählte zu seinen Vorsitzenden Leinert (Hannover), Cohen (Neuh) und Fern. Müller. Zum Kassierer wurde Schäfer (Köln) und zum Schriftführer Waeger (Ost-front) bestimmt.

Zentrum. Das Zentrum will in einem Aufruf allen etwas bringen, nicht nur den Katholiken, sondern auch den Protestanten. Die Verrennen des Zentrums veriprechen so viel, daß jeder mißtrauisch werden muß. Das Zentrum hat heutz im Reichstag eigene Interessenpolitik getrieben und besonders in den Landtagen, wo es die Mehrheit hatte, bewiesen, daß ihm Parteieninteressen über die Volksinteressen gingen.


Die ersten Nummern der Wochenschrift

Das demokratische Deutschland

brachten u. a. Beiträge von Staatssekretär a. D. Dernburg, Erich Dombrowski, Professor Dr. Gerland, H. G. Erdmannsdörffer, Dr. Helversen, Syndikus Oscar Meyer, Grete Meißel-Heß, Chefredakteur Aufschke, Alma Plathow, Oswald Kiedel, Direktor v. Roy, Frau Selzer-Sachs, Martin Wend, Margarete Schenkalsowski, Max Wießner.

Ueber wichtige Fragen der Gegenwart gaben u. a. Auskunft:

Preuß. Ministerpräsident Hirsch, Reichstags-vizepräsident Dove, Preuß. Kultusminister Haenisch, Landtagsabgeordneter Otto und Staatsminister Dr. Friedberg.




**Das
demokratische
Deutschland**

erscheint wöchentlich
einmal und ist durch
jede Buchhandlung
oder durch die Post zu
beziehen.

Einzelheft 0,40 M.
vierteljährl. 4,80 M.

Boll u. Pickardt, Berlin NW
Verlagsbuchhandlung



Druck von R. Boll, Berlin NW. 6.

MSH 26228

**END OF
TITLE**